

Charly Krenn



Queere Anti-Gewalt-Arbeit in Deutschland

Aufdeckung und Aufarbeitung
queerspezifischer Gewalterfahrungen

Charly Krenn

Queere Anti-Gewalt-Arbeit in Deutschland

Charly Krenn

Queere Anti-Gewalt-Arbeit in Deutschland

Aufdeckung und Aufarbeitung
queerspezifischer Gewalterfahrungen

Budrich Academic Press
Opladen • Berlin • Toronto 2025

Mit freundlicher Unterstützung von rubicon e.V.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Gedruckt auf FSC®-zertifiziertem Papier, CO2-kompensierte Produktion. Mehr Informationen unter <https://budrich.de/nachhaltigkeit/>. Printed in Europe.

© 2025 Dieses Werk ist bei der Budrich Academic Press GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>
Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der UrheberInnen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz. Stauffenbergstr. 7 | D-51379 Leverkusen | info@budrich.de
www.budrich-academic-press.de



Die Verwendung von Materialien Dritter in diesem Buch bedeutet nicht, dass diese ebenfalls der genannten Creative-Commons-Lizenz unterliegen. Steht das verwendete Material nicht unter der genannten Creative-Commons-Lizenz und ist die betreffende Handlung gesetzlich nicht gestattet, ist die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers für die Weiterverwendung einzuholen. In dem vorliegenden Werk verwendete Marken, Unternehmensnamen, allgemein beschreibende Bezeichnungen etc. dürfen nicht frei genutzt werden. Die Rechte des jeweiligen Rechteinhabers müssen beachtet werden, und die Nutzung unterliegt den Regeln des Markenrechts, auch ohne gesonderten Hinweis.

Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<https://doi.org/10.3224/96665099>). Eine kostenpflichtige Druckversion kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-96665-099-1 (Paperback)
eISBN 978-3-96665-896-6 (PDF)
DOI 10.3224/96665099

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de
Typografisches Lektorat: Julia Liebald, Berlin
Druck: Libri Plureos, Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	8
Abkürzungsverzeichnis	8
1. Einleitung	9
2. Kontextualisierung und Begriffsbestimmung	11
2.1 Eigene Positionierung	11
2.2 Definition „Queer“	12
2.3 Gewaltverständnis für diese Arbeit	13
3. Aktuelles Hilfesystem Queerer Anti-Gewalt-Arbeit in Deutschland	16
4. Queerspezifische Gewalterfahrungen in Deutschland	18
4.1 Queerspezifische Gewalterfahrungen.....	19
4.1.1 Queerfeindliche Gewalt	19
4.1.2 Partner*innenschaftliche Gewalt in queeren Beziehungen	32
4.1.3 Queerspezifische Gewalt im Kontext von Herkunftsfamilie	41
4.1.4 Gewalt innerhalb von queeren Communities.....	43
4.2 Zusammenhang von Gewaltkontexten, Gewaltformen und strukturellen Machtverhältnissen	46
4.2.1 Gewaltkontexte in der QAGA	46
4.2.2 Gewaltkontexte und Umstände	47
4.2.3 Gewaltkontexte und Gewaltformen	48
4.2.4 Zusammenhang strukturelle und interpersonelle Gewalt.....	49

5. Queerness und die Benennung von Gewalt – hemmende Faktoren der Gewaltaufdeckung	50
5.1 Minderheitenstress	51
5.2 Spezifische Barrieren bei der Aufdeckung von Gewalt in queeren Beziehungen.....	55
5.3 Betrauerbarkeit und Narrative von Gewalt in der Öffentlichkeit	60
5.4 Intersektionale Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb von queeren Communities	62
5.5 Umgang queerer Menschen mit Gewalt.....	64
6. Anti-Gewalt-Arbeit: Historische Arbeitsfelder und queere Lücken.....	66
6.1 Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen.....	67
6.1.1 Historie	68
6.1.2 Arbeitsansatz & Beratungskonzept.....	68
6.1.3 Queere Bezugspunkte – Geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalthilfegesetz	72
6.2 Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt.....	75
6.2.1 Historie	75
6.2.2 Arbeitsansatz & Beratungskonzept.....	76
6.2.3 Queere Bezugspunkte – Definition rechte Gewalt.....	78
6.3 Resümee.....	80
7. Methodisches Vorgehen.....	81
7.1 Expert*inneninterviews – Auswahl und Durchführung	82
7.2 Qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker.....	84
7.3 Fragestellung und Kategoriensystem.....	85
8. Ergebnisse.....	86
8.1 Gewaltbegriff.....	86
8.2 Beratungsangebot.....	88
8.2.1 Inhalte der Beratung	88
8.2.2 Beratungssettings.....	91
8.3 Weitere Arbeitsaufträge	92

8.3.1	Netzwerkarbeit.....	92
8.3.2	Öffentlichkeitsarbeit inkl. Dokumentation	98
8.3.3	Wissensvermittlung durch Fachberatungen oder Fortbildungen.....	100
8.3.4	Sonstige Arbeitsaufträge.....	101
8.4	Erreichung der primären Zielgruppe	102
8.4.1	Bisher ankommende Gewaltformen und Klient*innen.....	103
8.4.2	Zugang zum Beratungsangebot	105
8.4.3	Inanspruchnahme von Beratung	107
8.5	Bedarfe zur besseren Unterstützung.....	109
9.	Diskussion und Einbettung der Ergebnisse	112
9.1	Einordnung der Ergebnisse in theoretischen Kontext	112
9.2	Reflexion der Methode und Auswertung	120
9.3	Beantwortung der Forschungsfrage	121
10.	Fazit und Ausblick	123
11.	Literaturverzeichnis.....	127

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Annoncen in „Die Freundin“	9
Abbildung 2: IPV among women	35
Abbildung 3: IPV among men	37
Abbildung 4: Gewaltkontexte in der QAGA.....	46
Abbildung 5: Gewaltkontexte und Umstände	47
Abbildung 6: Gewaltkontexte und Gewaltformen	48
Abbildung 7: Zusammenhang strukturelle und interpersonelle Gewalt.....	49
Abbildung 8: Minority Stress Model	52
Abbildung 9: Couple-Level Minority Stress Model	56

Abkürzungsverzeichnis

BBrG	Beratungsstelle(n) für Betroffene rechter Gewalt
HgGaF	Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen
IPV	Intimate Partner Violence
NISVS	The National Intimate Partner and Sexual Violence Survey
QAGA	Queere Anti-Gewalt-Arbeit
tin*	trans*, inter* und nicht-binär
ZIF	Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser

1. Einleitung

Ich laufe durch die Ausstellung *TO BE SEEN – queer lives 1900–1950* und blättere durch Zeitschriften, die vor circa 100 Jahren gedruckt wurden. *Die Freundin* erschien von 1924 bis 1933 und war mit einer Auflage von geschätzten 7.000 bis 10.000 Exemplaren zu dieser Zeit das meistgelesene Blatt unter Lesben und trans* Personen im deutschsprachigen Raum (vgl. Kühn & Zadoff 2023, S. 106). Am Ende der Zeitschrift gibt es einen Anzeigenteil, in dem Veranstaltungshinweise, Buchempfehlungen oder Kontaktanzeigen zu lesen sind:

Abbildung 1: Annoncen in „Die Freundin“.



Quelle: Die Freundin 1927, S. 7.

Da ist sie, die Queere Anti-Gewalt-Arbeit¹. Unbezahlt, selbstorganisiert und nur in szenetypischen Netzwerken aufzuspüren. Nicht selten war sie hinter Codes versteckt, um zwar für Queers auffindbar, für die Mehrheitsgesellschaft jedoch weitestgehend unsichtbar zu sein.

1 Ich nutze in dieser Arbeit die Bezeichnung Queere Anti-Gewalt-Arbeit, welche ich mit QAGA abkürze. Das ist bisher kein feststehender Begriff. Da mir aber keine etablierte Bezeichnung für die Gesamtheit dieses Arbeitsfeldes bekannt ist, habe ich mich auf diesen Begriff festgelegt. Das Queer vor Anti-Gewalt-Arbeit schreibe ich groß, denn es ist mehr als ein Adjektiv, das auf eine Nische der Anti-Gewalt-Arbeit verweisen soll. Queere Anti-Gewalt-Arbeit stellt ein eigenes Berufsfeld dar.

Seit März 2022 biete ich im rubicon im Rahmen der Landesfachstelle Queere Anti-Gewalt-Arbeit NRW² erstmals Beratung für Betroffene an. Wir sind jedoch mit Sicherheit nicht die erste beziehungsweise einzige Stelle, die Queere Anti-Gewalt-Arbeit (QAGA) in NRW leistet. Queere Communities haben eine lange Historie, wenn es um den Umgang mit Gewalt geht. Dieses Wissen ist jedoch überwiegend informell und zerstreut. So gab es, als ich angefangen habe, keine zentrale Stelle, die mir Informationen hätte geben können über Gewaltbegriffe, Arbeitsaufträge, deren Ausführung, Qualitätsstandards oder die Versorgung von Klient*innen, die sich über ganz NRW verteilen. Durch meine vorherigen Tätigkeiten in einem Autonomem Frauenhaus und später beim bundesweiten Hilfeteléfono Gewalt gegen Frauen hatte ich berufliche Erfahrungen aus einem Anti-Gewalt-Bereich, der sich bereits seit Jahrzehnten Raum erkämpft hat und mittlerweile ein bundesweites Unterstützungssystem umfasst. QAGA ist hingegen weit davon entfernt, ein ähnlich flächendeckendes, erforschtes oder ressourcenstarkes Angebot zu sein. Das vorliegende Buch basiert auf der umfassend überarbeiteten Abschlussarbeit meines Masterstudiums Gender & Queer Studies.

Diese Arbeit gibt einen ersten bundesweiten Einblick über QAGA. Sie beantwortet dabei die Frage: *Wie unterstützt Queere Anti-Gewalt-Arbeit gewaltbetroffene Queers in Deutschland und welche Bedarfe gibt es noch?* Zu diesem Zweck wurden fünf Mitarbeiter*innen aus der QAGA als Expert*innen interviewt. Nachdem die eigene Positionierung und der dieser Arbeit zugrundeliegende Gewaltbegriff in Kapitel zwei dargelegt wurde, wird in Kapitel drei ein Überblick über die bestehenden Beratungsstellen in Deutschland, die sich der QAGA zuordnen lassen, gegeben. In Kapitel vier werden verschiedene Gewaltformen dargestellt, denen Queers in Deutschland gegenüberstehen. Diese sind queerfeindliche (Hass-)Gewalt, partner*innenschaftliche Gewalt in queeren Beziehungen, queerspezifische Gewalt im Kontext von Herkunftsfamilie und Gewalt innerhalb von queeren Communities. Dabei enthält das Kapitel queerfeindliche Gewalt spezifische Erscheinungsformen lesben-, schwulen-, bi+-, trans*-, inter- und acefeindlicher Gewalt, Gewalt gegen geflüchtete Queers, „corrective“ rape, „Konversionstherapien“ und queere Perspektiven auf Femi(ni)zide – Lesbizide, Transizide und femizidale Suizide. In einem zweiten Teil des Kapitels wird nochmal übergreifend auf den Zusammenhang zwischen diesen konkreten Gewalterfahrungen mit Gewaltformen und struktureller Gewalt eingegangen. Darauf aufbauend beschäftigt sich Kapitel fünf mit dem Zusammenhang von Queerness und der Benennung von Gewalt. Es wird ein theoretischer Rahmen erarbeitet, welcher Aufschluss über hemmende Faktoren

2 Bis 2025 war der Name: Landeskoordination für Lesben, Schwule und Trans* in NRW beziehungsweise Vielfalt statt Gewalt.

der Gewaltaufdeckung in queeren Lebensrealitäten gibt. Hierzu zählen Minderheitenstress, spezifische Barrieren bei der Aufdeckung von Gewalt in queeren Beziehungen, Betrauerbarkeit und Narrative von Gewalt in der Öffentlichkeit, intersektionale Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb von queeren Communities und bisher erforschte Umgangsstrategien von Queers nach Gewalterfahrungen. Im Anschluss werden in Kapitel sechs zwei große Berufsfelder der Anti-Gewalt-Arbeit in den Blick genommen: das Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen (HgGaF) und die Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt (BBrG). Es wird herausgearbeitet, inwieweit diese beiden Unterstützungsstrukturen für die zuvor ausgeführten Gewaltformen die passenden Anlaufstellen sind. Für diesen Zweck werden ihre jeweiligen Entstehungsgeschichten, ihre Beratungsansätze sowie ihre queeren Bezugspunkte dargestellt. In Kapitel sieben wird das Vorgehen der Datenerhebungs- und Auswertungsmethode transparent gemacht. Die Auswahl und Durchführung der Expert*inneninterviews, die inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker sowie die Fragestellung und das Kategoriensystem werden darin ausgeführt. Die Ergebnisse der Analyse werden in Kapitel acht wiedergegeben. Anschließend beinhaltet Kapitel neun die Einbettung der Ergebnisse in einen theoretischen Kontext, die Reflexion der Methode und Auswertung sowie die abschließende Beantwortung der Forschungsfrage. In Kapitel zehn findet sich das Fazit sowie ein Ausblick.

2. Kontextualisierung und Begriffsbestimmung

2.1 Eigene Positionierung

Wissenschaftliche Arbeiten sind nicht neutral, sondern immer durchzogen von der eigenen Positionierung aus der geforscht wird. Um deutlich und transparent zu machen aus welcher Perspektive ich forsche, werde ich mich im folgenden Abschnitt positionieren. Ich schreibe aus einer *weißen*, able-bodied, christlich sozialisierten jedoch atheistischen Positionierung. In meiner Kindheit und Jugend war ich von finanzieller Prekarität und Klassismus betroffen. Als erste Akademiker*in in meiner Familie treffen diese Aspekte seit einigen Jahren größtenteils nicht mehr auf mich zu. Meine queere Positionierung hat keinen klaren Begriff, sondern hatte über die letzten zehn Jahre verschiedene Labels. Ich habe mich mit 17 als lesbisch geoutet und fühle mich nach wie vor mit lesbischen Kämpfen und Lebensweisen verbunden. Ich führe und führte aber

auch romantische Beziehungen mit nicht-binären und transmaskulinen Personen, weshalb ich meine romantisch_sexuelle Orientierung mittlerweile einfach als queer bezeichne. Ich befinde mich weder auf dem a_sexuellen noch auf dem a_romantischen Spektrum, was bedeutet, dass ich eine allosexuelle und alloromantische Erfahrung mitbringe. Mir wurde bei der Geburt das weibliche Geschlecht zugewiesen. Ich empfinde das in Hinblick auf meine Geschlechtsidentität als zutreffend, aber nicht vollständig. Meine Perspektive ist deshalb sowohl cis als auch forever questioning. Ich habe selbst keine Erfahrung als inter* Person, das bedeutet ich bin endogeschlechtlich. Außerdem geht es in dieser Arbeit unter anderem um Gewalt in queeren Beziehungen, die – genau wie nicht-queere Beziehungen – sowohl in Forschung als auch in öffentlicher Repräsentation nahezu ausschließlich monogam betrachtet werden. Ich selbst schreibe aus einer polyamoren Perspektive. Die Fragestellung meiner Arbeit ergibt sich primär aus meinem beruflichen Kontext, da ich als psychosoziale Berater*in bei der *Landesfachstelle Queere Anti-Gewalt-Arbeit* arbeite. Davor arbeitete ich im Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen.

2.2 Definition „Queer“

Queerness zu definieren ist eigentlich ein Widerspruch in sich, „lässt sich queer als Begierde fassen, nicht dermaßen identifiziert zu werden“ (Adameczak 2017, S. 218).

Trotz alledem braucht es eine Grundlage, um mit diesem Begriff zu arbeiten. Queer steht in diesem Buch für einen Sammelbegriff für Personen, deren geschlechtliche Identität und_oder sexuelle/romantische Orientierung nicht dem binären, cis-endo-geschlechtlichen und_oder heteronormativen Normvorstellungen entsprechen. Dazu zählen unter anderem lesbische, schwule, bisexuelle, pansexuelle, a_sexuelle (ace), a_romantische (aro), trans*, nicht-binäre, genderfluide, agender oder inter* Lebensrealitäten. Auch Personen, die sich (noch) nicht festgelegt haben und_oder sich nicht über ihre geschlechtliche und_oder sexuelle Identität sicher sind, oftmals mit dem Begriff questioning sichtbar gemacht, bezieht diese Definition mit ein. Bisexuelle, pansexuelle und weitere nicht-monosexuelle Orientierungen werden in dieser Arbeit auch als bi+ bezeichnet. Der Begriff aspec ist ein Oberbegriff für alle Orientierungen, die sich sowohl auf dem a_sexuellen als auch dem a_romantischen Spektrum befinden, kann jedoch auch als

Selbstbezeichnung genutzt werden³. Ich verwende in dieser Arbeit den Begriff trans* übergreifend für Personen, die sich nicht oder nicht ausschließlich mit dem ihnen bei der Geburt zugeschriebenen Geschlecht identifizieren. Das schließt beispielsweise trans* Frauen und trans* Männer, aber auch genderfluide, nicht-binäre, agender oder genderqueere Personen mit ein. Ob sich Personen queeren Communities zugehörig fühlen oder nicht, entscheiden ausschließlich sie selbst.

Ich verwende in dieser Arbeit bewusst den Begriff „queere Communities“, da die Existenz einer einzigen in sich geschlossenen queeren Community nicht der Realität entspricht. Unterschiedliche Positionierungen hinsichtlich Queerness und weiteren Identitätsmerkmalen bringen viele verschiedene Communities hervor, die sich teilweise, aber nicht notwendigerweise, überschneiden. So kann sich beispielsweise eine Person sowohl in einer aspec Community als auch gleichzeitig in einer trans* BIPOC⁴ Community bewegen. Queerness bildet außerdem nur ein Identitätsmerkmal von Menschen. Es steht nie allein, da sich die Positionierung von Menschen immer erst unter Einbezug ihrer mehrdimensionalen Zugehörigkeiten einem ganzen Bild annähert. Gewalt gegen eine queere Person wird deshalb nie isoliert betrachtet, sondern unter ihrer Einbettung in weitere strukturelle Machtverhältnisse. Außerdem finden sich unter dem Oberbegriff „queer“ sehr viele verschiedene queere Lebensrealitäten, die unterschiedliche Verletzbarkeiten und Machtzugänge haben. Das auch darin gewaltvolles Potential steckt, ist unter anderem Inhalt von Kapitel vier.

2.3 Gewaltverständnis für diese Arbeit

Die Definition des Gewaltbegriffs der QAGA schreiben zu können ist eher ein Ziel als der Anfang dieser Arbeit. Da es sich bisher um einzelne Beratungsstellen handelt, die sich (noch) nicht als zusammengehöriges Arbeitsfeld verstehen, gibt es keine Instanz, die ein solches Selbstverständnis formulieren könnte. Nichtsdestotrotz ist eine Definition für die Beschäftigung mit Gewalt unerlässlich, weshalb ich an dieser Stelle mein eigenes Gewaltverständnis formuliere, welches Grundlage meiner Arbeit und Forschung ist. In den Ergebnissen der Untersuchung wird die Frage nach den

3 Weitere Informationen über das Thema aspec findet sich in der Broschüre *Einblicke in das Aspec* von Marina Kosiec & Katharina Kroschel.

4 BIPOC steht für Black, Indigenous und People of Color. Der Begriff stammt aus den USA und ist eine Selbstbezeichnung, die darauf abzielt, Menschen und Gruppen zu vereinen, die von Rassismus betroffen sind.

jeweiligen Gewaltdefinitionen der interviewten Personen eine eigene Kategorie bilden.

Die erste Assoziation mit dem Begriff Gewalt ist meist eine körperliche Erscheinungsform wie ein Schlag ins Gesicht. Diese Tat kann beobachtet werden, Täter*in und Betroffene sind relativ eindeutig identifizierbar und es gibt einen breiten Konsens über die Gewaltförmigkeit dieser Handlung. Beleidigungen, Drohungen oder Erniedrigungen sind verbale Gewaltformen, die auf den ersten Blick nicht die körperliche Unversehrtheit einer Person angreifen, jedoch das klare Ziel verfolgen der betroffenen Person psychisch oder emotional Schaden zuzufügen. Deshalb werden diese Taten auch als psychische oder emotionale Gewalt bezeichnet, je nach Kontext und je nachdem, ob die Form der Ausführung oder die Art der Wirkung der Gewalt betont werden soll. Weitere Beispiele für psychische oder emotionale Gewalt sind Stalking oder Gaslighting. Sexualisierte Gewalt kann in verschiedenen Erscheinungsformen sowohl in direktem Kontakt als auch ohne zwischenmenschliche Berührung erfolgen, wie beispielsweise sexuelle Belästigung, sexualisierte Beleidigung, Verbreitung sexueller Bilder oder Vergewaltigung. Sie stellt eine eigene Kategorie dar, weil sie betont, dass sich die Gewalt auf sexualisierte Handlungen bezieht und damit auch immer die sexuelle Selbstbestimmung einer Person bedroht beziehungsweise angreift. All diese Gewaltformen haben gemeinsam, dass sie direkt zwischen Menschen passieren, also interpersonell sind. Auch die gezielte Sachbeschädigung von Gegenständen, wie einer Regenbogenfahne, kann in die Kategorie der interpersonellen Gewalt eingeordnet werden. Obwohl in diesen Fällen keine konkrete Person angegriffen wird, sondern es auf den ersten Blick auf der einen Seite Täter*innen und auf der anderen Seite beschädigte Objekte gibt, fällt dies für mich in die Kategorie der interpersonellen Gewalt, da einzelne Individuen durch die gezielte Beschädigung von symbolischen Gegenständen in den dazugehörigen Communities emotionale Betroffenheit hervorrufen wollen, sowie die Verminderung des Sicherheitsgefühls. Die Gewalt sucht sich in diesem Sinne einen Umweg über einen Gegenstand, damit es eine möglichst hohe Zahl von Betroffenen gibt.

Gewalt kennt jedoch kein Vakuum. Der Boden, von dem sie sich nährt, der Narrativ, der sie zu legitimieren versucht, die Instanz, die sie als solche benennt oder verschleiert, sie alle sind Voraussetzung, um Gewalt entstehen zu lassen. Gewalt geschieht demnach nie ausschließlich zwischen individuellen Personen.

Daß strukturelle Gewalt oft strukturelle, und personale oft personale Gewalt erzeugt, wird wohl niemand bestreiten – entscheidend ist nur, daß sie sich wechselseitig erzeugen. Mit anderen Worten, ‚reine Fälle‘ gibt es nur so lange, wie ihre Vorgeschichte oder gar ihr struktureller Zusammenhang außer Acht gelassen werden. (Galtung 1969, S. 191)

Strukturelle Gewalt nach Galtung hat keine eindeutig identifizierbaren Akteur*innen, darf deshalb in Hinblick auf ihre Zerstörungskraft jedoch nicht unter interpersoneller Gewalt hierarchisiert werden, denn „die Gewalt ist in das System eingebaut und äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich in ungleichen Lebenschancen (Galtung 1969, S. 187).“ Galtungs Theorie ist bis heute ein weitverbreitetes Grundlagenwerk, da es herausstellt, dass die Abwesenheit von interpersoneller Gewalt nicht Gewaltfreiheit bedeutet.

Im Gewaltverständnis dieser Arbeit umfasst der Begriff strukturelle Gewalt jedoch nicht nur Galtungs Definition der gleichnamigen strukturellen Gewalt, sondern darüber hinaus auch Spivaks Konzept der epistemischen Gewalt (Spivak 1988), sowie Butlers Konzept der normativen Gewalt (Butler 2010 / Butler 2017). Epistemische Gewalt nach Gayatri Spivak beschreibt die gewaltvolle Aneignung, Deutung, Anerkennung und Produktion von Wissen(schaft) durch privilegierte und machtvolle Akteur*innen in einem Gefälle zu marginalisierten und_oder kolonisierten Gruppen (vgl. Brunner 2020). Das Konzept der epistemischen Gewalt ist fester Bestandteil von postkolonialen Bewegungen und entlarvt die vermeintliche Neutralität von Wissen(schaft). Sie ist ein unabdingbares Konzept, um Gewalt gegen minorisierte Gruppen begreifen zu können, da epistemische Gewalt unter anderem verdeutlicht, dass es bestimmte privilegierte Gruppen gibt, die eine vermeintlich universelle Definition davon festlegen, was Gewalt ist und was nicht. Epistemische Gewalt hat damit nicht nur eine direkte Zerstörungskraft, sondern vor allem die Fähigkeit Machtverhältnisse aufrechtzuhalten und zu begründen.

Das dritte zentrale Konzept meines strukturellen Gewaltbegriffs ist Butlers Theorie der normativen Gewalt. Judith Butler ist in der Regel vorrangig für deren maßgeblichen Beitrag zu Dekonstruktion von Geschlecht bekannt geworden, während Butler jedoch in fast allen Werken auch das Verhältnis zwischen Gewalt und Gesellschaft erörtert und daraus eigene Gewaltverständnisse ableitet. So beispielsweise mit deren Werk *Hass spricht* (2006), indem Butler die Gewaltförmigkeit von Sprechakten theoretisch herausarbeitet. Butlers Konzept der normativen Gewalt beschreibt, dass es in Gesellschaften sogenannte Normen der Anerkennung gibt, die bestimmen, welches Leben als Leben anerkannt wird und damit auch betrauerbar ist. Die Wirkung von normativer Gewalt hat sowohl eine große Bedeutung, um die Motive queerfeindlicher Gewalt zu verstehen, als auch um hemmende Faktoren der Gewaltaufdeckung bei betroffenen Queers zu erklären, wie ich in Kapitel fünf noch ausführlicher mit Bezug auf diese Theorie besprechen werde.

Das Zusammendenken vieler Ebenen von Gewalt erschwert einerseits eine klare Kategorisierung von Gewalterfahrungen, verdeutlicht jedoch auf der

anderen Seite die Komplexität von Macht und Gewalt, die über interpersonelle Gewalt weit hinausgeht.

Diese Öffnungen des Gewaltbegriffs zielen vielmehr darauf ab, die vermeintlich eindeutigen Grenzen dieser Unterscheidbarkeit selbst infrage zu stellen, um Gewalt nicht als Ereignis, sondern auch als facettenreichen Prozess und komplexes Verhältnis analytisch zu fassen. (Brunner 2020, S. 148)

Erst durch das Zusammenführen von Galtung, Spivak und Butler ergibt sich ein strukturelles Gewaltverständnis, das sich in Kombination mit interpersonellen Gewalterfahrungen einer Ganzheitlichkeit von queeren Gewalterfahrungen annähert. Welche Gewaltbegriffe in den verschiedenen Beratungsstellen der QAGA angewendet werden, ist zentraler Untersuchungsgegenstand im zweiten Teil.

3. Aktuelles Hilfesystem Queerer Anti-Gewalt-Arbeit in Deutschland

Zu Beginn wird ein Überblick über aktuell geförderte Projekte gegeben, die sich explizit der QAGA zuordnen lassen (Stand: Juli 2023). Dabei ist zu betonen, dass QAGA nicht nur an diesen Anlaufstellen stattfindet. Queere Organisationen haben gewaltbetroffene Klient*innen schon immer begleitet – meist ohne expliziten Förder- oder Arbeitsauftrag. Gerade weil Anti-Gewalt-Arbeit in queeren Communities schon immer notwendig war, ist die Darstellung der dafür geförderten Strukturen zentral.

Insgesamt gibt es in Deutschland derzeit acht Projekte der QAGA, die sich teilweise auf bestimmte Zielgruppen konzentrieren. Vier davon sitzen in Berlin. *Maneo – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin* existiert bereits seit 1990 und richtet sich primär an die Zielgruppe „Schwule und bisexuelle Männer“ (vgl. Maneo 2024, o.S.). *LesMigraS - Antigewalt- und Antidiskriminierungs-Bereich der Lesbenberatung Berlin e.V.* wurde 1999 gegründet. Die Mitarbeiter*innen bieten Unterstützung für „trans* und cis Frauen, trans* und cis Männer, alle gender-queeren, nicht-binären, trans* und inter* Personen, die lesbisch, bisexuell, schwul, pansexuell, asexuell, queer sind und auch Schwarz, Indigenous, Personen of Color, Migrant*innen, Geflüchtete oder weiß sind“ (LesMigraS 2024a, o.S.). Als Beratungsthemen werden auf der Webseite „Gewalt, Diskriminierung, Gewalt in lesbischen und queeren Beziehungen, Polizeigewalt, Flucht und Asyl, Rechtsberatung zu Asyl, Aufenthalt, binationalen Partnerschaften/Ehen und Familienrecht“

aufgezählt (LesMigraS 2024b, o.S.). Das dritte Berliner Anti-Gewalt-Projekt ist seit 2015 *L-Support – Lesbisch, Bi, Queer Victim Support* und richtet sich an „lesbische, bisexuelle und queere Menschen (...) alle Menschen, die lesbenfeindliche Gewalt erlebt haben [sind] willkommen – egal ob trans*, nicht-binär, inter*, genderqueer oder cis geschlechtlich“ (L-Support 2024, o.S.). Das vierte Projekt in Berlin ist seit Sommer 2023 die *TIN*-Antigewaltberatung* als Teil der *Schwulenberatung Berlin*. Die Hauptzielgruppe sind gewaltbetroffene trans*, inter* und nicht-binäre Personen. Außerdem gibt es eine mobile Beratung für trans* Sexarbeiter*innen (vgl. Schwulenberatung Berlin 2024, o.S.). In München existierte seit 1993 das Anti-Gewalt-Projekt AGP, das sich auf „schwule, bisexuelle und queere Männer*“ in der Landeshauptstadt konzentrierte (Strong 2024, o.S.). 2020 wurde das Projekt zu *Strong! – LGBTIQ* Fachstelle gegen Diskriminierung und Gewalt* umbenannt. Es erweiterte seine Zielgruppe auf „lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere Menschen“, die von LGBTIQ-feindlicher Gewalt betroffen sind und ist bayernweit zuständig (Strong 2024, o.S.). Der Verein *broken Rainbow e.V.* in Frankfurt am Main existiert seit 2003 und richtet sich an „Frauen*, Lesben, Trans*, Inter* und andere queere Menschen“ (Broken Rainbow 2024a, o.S.). „Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt ist, der Gewalt in der Partner*innenschaft, durch Mitglieder* der Herkunftsfamilie, durch Freund*innen usw., sprich im sozialen Nahraum eines Menschen, entgegenzuwirken“ (Broken Rainbow 2024b, o.S.). *Quint* - Fachberatung für queere Menschen mit Gewalterfahrung und deren Angehörige* existiert seit 2023 in Mainz und ist unter dem Dach von *profamilia* angesiedelt. Die Beratung richtet sich an „queere, inter*, nichtbinäre, trans*, lesbische, schwule und bisexuelle Personen und deren Angehörige“ (profamilia 2024, o.S.). Die Beratung kann sowohl bei queerfeindlicher Gewalt als auch bei Gewalt im sozialen Nahraum angenommen werden und ist für ganz Rheinland-Pfalz zuständig. Die *Landesfachstelle Queere Anti-Gewalt-Arbeit*⁵ ist unter dem Dach des rubicons in Köln organisiert und für ganz NRW zuständig. Das Projekt besteht seit 2003 und wird seit März 2022, neben Struktur- und Fortbildungsarbeit, auch für die Beratung von gewaltbetroffenen Queers gefördert. Unabhängig davon ob „die Gewalt im öffentlichen Raum, im Internet, zuhause, beim Dating oder in der Szene stattfindet“ (Vielfalt statt Gewalt 2024, o.S.).

Somit gibt es in Deutschland in nur fünf Bundesländern eine geförderte Struktur für QAGA und in elf keine. Die vorhandenen Beratungsstellen in den Flächenländern, also Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen und NRW, stehen darüber hinaus einem sehr großen Einzugsgebiet mit vergleichsweise geringem Stellenvolumen gegenüber.

5 Zuvor hieß das Projekt Landeskoordination für Lesben, Schwule und Trans* in NRW und Vielfalt statt Gewalt.

4. Queerspezifische Gewalterfahrungen in Deutschland

In diesem Kapitel wird ein Überblick über verschiedene Gewaltkontexte gegeben, denen queere Menschen in Deutschland ausgesetzt sind. Diese Liste ist keinesfalls vollständig und weist vor allem interpersonelle Gewaltformen auf. Die Auswahl ist dadurch begründet, welche Gewalttaten als Beratungsanliegen in der QAGA am häufigsten benannt werden. Grundlage hierfür sind die in den Interviews benannten Gewalterfahrungen und meine eigene Beratungserfahrung. Jedes einzelne Thema bedarf einer eigenen Betrachtung und Forschung. In diesem Rahmen können sie jedoch nur überblickartig beschrieben werden, um auf ihre grundsätzliche Existenz hinzuweisen.

Gewalterfahrungen zu kategorisieren ist eine schwierige Aufgabe, da in der Realität die verschiedenen Erfahrungen oft miteinander verschränkt sind und keine so klaren Trennlinien bestehen, wie sie für eine theoretische Arbeit künstlich geschaffen werden müssen. Um jedoch das Wissen über bestimmte Muster, Dynamiken und Risiken von bestimmter Gewalt erkennen und nutzen zu können, ist eine gewisse Einordnung sehr hilfreich. Deshalb werden im ersten Teil die vier verschiedenen Gewaltkontexte beschrieben, die eine erste Einordnung einer Tat ermöglichen sollen: Queerfeindliche Gewalt, partner*innenschaftliche Gewalt in queeren Beziehungen, queerspezifische Gewalt im Kontext von Herkunftsfamilie und Gewalt innerhalb von queeren Communities. Die Kategorie „queerfeindliche Gewalt“ hat dabei einen besonderen Stellenwert, da sie sowohl unabhängig von den restlichen Kategorien eintreten (z.B. ein queerfeindlicher Angriff auf der Straße durch eine unbekannte Person), als auch Teil einer der restlichen Kategorien sein kann (z.B. Bi+-feindlichkeit in einer gewaltvollen Beziehung). Um der großen Varianz an queerfeindlicher Gewalt nachzukommen, finden sich hier mehrere Unterkapitel, die einzelnen Formen queerfeindlicher Gewalt Raum geben. Dazu zählen spezifische Erscheinungsformen von lesbenschwulen- bi+-, trans*- inter- und acefeindlicher Gewalt, Gewalt gegen geflüchtete Queers, „corrective“ rape, „Konversionstherapien“ und queere Perspektiven auf Femi(ni)zide – Lesbizide, Transizide und femizidale Suizide. Im Anschluss gibt es jeweils ein Kapitel zu partner*innenschaftlicher Gewalt in queeren Beziehungen, queerspezifische Gewalt im Kontext von Herkunftsfamilie und Gewalt innerhalb von queeren Communities. Der zweite Teil von Kapitel vier widmet sich mit Hilfe von Schaubildern den Zusammenhang von Gewaltkontexten, Gewaltformen und strukturellen Machtverhältnissen.

4.1 Queerspezifische Gewalterfahrungen

4.1.1 Queerfeindliche Gewalt

Queerfeindliche Gewalt ist ein Sammelbegriff, hinter dem unterschiedliche queerspezifische Gewalterfahrungen stehen. Bevor einzelne Erscheinungsformen beleuchtet werden, gibt es einen Überblick über das Konzept von „hate crimes“, sowie aktuelle Studien zu Häufigkeit und Folgeerscheinungen.

4.1.1.1 Häufigkeit, Folgeerscheinungen und ein Blick in die Hauptstadt

Hassgewalt (Hate Crime) oder vorurteilsmotivierte Gewalt (Bias Crime) bezeichnet Gewalthandlungen, die aus einer feindseligen Haltung gegenüber marginalisierten Gruppen resultieren und bei denen Täter*innen die Betroffenen gezielt aufgrund (mindestens) eines tatsächlichen oder zugeschriebenen Merkmals angreifen (vgl. Herker 2022, S. 51).

Der Begriff „hate crime“ wurde ab den späten 1980er Jahren in den USA erstmals verwendet, um insbesondere Gewalttaten gegen Schwarze Menschen aber auch gegen andere marginalisierte Gruppen (insbesondere Jüd*innen und jüdische Einrichtungen) konkret zu benennen (vgl. Köbberling 2018, S. 50). Die Besonderheit an Hasskriminalität besteht darin, dass die Betroffenen stellvertretend für eine (zugeschriebene) Gruppe stehen und sich die ausgeübte Gewalt an ihre (zugeschriebene) Identität und die damit verbundene konstruierte Gruppe richtet. Daher beschreibt die Kategorie Hasskriminalität noch keine spezifische Gewaltform, sondern konzipiert sich aus dem „Zustandekommen der Opferauswahl“ (Herker 2022, S.54) und ist deshalb ein Gewaltkontext. Hasskriminalität ist somit eine individuelle und interpersonelle Verletzung, gleichzeitig jedoch auch eine kollektive und symbolische Gewalttat (vgl. Köbberling, S.53). Barbara Perry schreibt dazu in ihrem Buch *In the Name of Hate. Understanding Hate Crimes*:

Hate crime (...) involves acts of violence and intimidation, usually directed towards already stigmatized and marginalized groups. As such, it is a mechanism of power and oppression, intended to reaffirm the precarious hierarchies that characterize a given social order. It attempts to re-create simultaneously the threatened (real or imagined) hegemony of the perpetrator's group and the 'appropriate' subordinate identity of the victim's group. It is a means of marking both the Self and the Other in such a way as to re-establish their 'proper' relative positions, as given and reproduced by broader ideologies and patterns of social and political inequality. (Perry 2001, S.10)

Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Einbettung und der Ebene von symbolischer Gewalt unterscheiden sich die Folgen von Hasskriminalität im Gegensatz zu Folgen von Gewalttaten ohne vorurteilsbezogene Intentionen. Da sie nicht nur ein Individuum angreifen, sondern auch deren zugeschriebene Communities, werden hate crimes auch als Botschaftstat benannt. So ergeben sich auch spezifische Folgeerscheinungen, denn dieser Ausdruck von Gewalt greift nicht nur das Sicherheitsgefühl im Zeitpunkt der Tat an, sondern beeinflusst auch auf das Sicherheitsgefühl in der Zukunft. „Because of its impact, EU law recognizes hate-motivated crime as requiring particular attention” (FRA 2020, S. 38).

So sind auch Iganski und Lagou 2015 durch eine vergleichende und repräsentative Studie zu dem Ergebnis gekommen, dass die psychischen Folgen bei Betroffenen von hate crimes schwerwiegender sind als bei Betroffenen von vergleichbaren Gewalttaten ohne vorurteilsmotivierten Hintergrund. Beispielsweise berichten Betroffene von Hassgewalt signifikant öfter von folgenden Nachwirkungen:

That they were “very much” emotionally affected (...), “that the crimes had a ‘great deal’ of effect on their lives in both the short term and long term” (...), having a stronger emotional reaction even when controlling for crime type (...), having a greater propensity to have unwanted intrusive thoughts about the incident and to “feel like not wanting to live any longer...” (...), having a longer period of recovery from the effects of victimisation (...), that overcoming the incident “had been very difficult” (...), that “being ‘frightened or scared’ was the primary response in the immediate aftermath of the crime” (Iganski & Lagou 2015, S. 1699f)

Darüber hinaus haben die Betroffenen von hate crimes auch bei den Auswahlmöglichkeiten „ein höheres Maß an Depression und Rückzug“, „Angst und Nervosität“, „Vertrauensverlust“, „Wut“, „verstärkte Schlafprobleme“ und „Angst und vermindertes Sicherheitsempfinden“ deutlich erhöhte Werte (ebd. S.1701f). Außerdem steigt nach Fetzer und Pezzella auch das Risiko von psychischen Traumata gravierend, wenn es sich bei einer Gewalttat um vorurteilsmotivierte Gewalt handelt (vgl. Fetzer & Pezzella 2016). Ich verwende in meiner Arbeit den Begriff querverfeindliche Gewalt synonym zu den Begriffen querverfeindliche Hassgewalt / hate crime.

2020 veröffentlichte die European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) die Ergebnisse ihrer Studie zur Lebenssituation von LGBTI-Personen in der EU sowie in Nordmazedonien und Serbien. Mit einem Sample von 140.000 Teilnehmer*innen ist sie eine der größten Umfragen ihrer Art. Bezogen auf querverfeindliche Gewalt, lassen sich folgende Erkenntnisse aus der Studie entnehmen:

- One in 10 LGBTI respondents (11 %) in the EU were physically or sexually attacked in the five years before the survey because they are LGBTI. Trans (17 %) and intersex (22 %) respondents experienced attacks at higher rates.
- In the year before the survey, two in five LGBTI respondents (38 %) experienced harassment for being LGBTI. Rates are even higher (47 %) for respondents aged 15 to 17. Among all LGBTI respondents, trans (48 %) and intersex (42 %) indicate the highest rates of harassment.

(FRA 2020, S. 38)

Queere Menschen sind nachweislich in einem hohen Maße von vorurteilsmotivierter Gewalt betroffen und damit einhergehend auch mit den oben benannten Folgeerscheinungen.

In Deutschland fallen queerfeindliche Gewalttaten in der polizeilichen Statistik unter die Kategorie der *politisch motivierten Kriminalität (PMK)* und unterscheiden sich dadurch seit 2001 von anderen Gewalttaten. Die Unterscheidungen zwischen Gewalt auf Grund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlicher Identität unterlag in den letzten Jahren einem stetigen Wandel und verschiedenen Anpassungen, sodass eine Vergleichbarkeit der Zahlen über mehrere Jahre hinweg schwer ist. Für das Jahr 2023 liegen folgende Zahlen vor:

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 17.007 Fälle von Hasskriminalität im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Davon richteten sich 1.785 Straftaten gegen LSBTIQ* Personen (im Jahr 2022: 1.188). Zu den häufigsten gegen LSBTIQ* gerichteten Straftaten gehörten im Jahr 2023 Beleidigungen, Gewalttaten⁶, Volksverhetzungen sowie Nötigungen und Bedrohungen. Bei den Gewalttaten wurden 212 Opfer (im Jahr 2022: 197) festgestellt. Die Zahl der Straftaten im Bereich „Sexuelle Orientierung“ und „Geschlechtsbezogene Diversität“ hat sich seit 2010 nahezu verzehnfacht. Trotz des Anstiegs der gemeldeten Fälle legen Erhebungen nahe, dass die Dunkelziffer weiterhin hoch ist. (Bundesministerium des Inneren und für Heimat 2024, o.S.)

Diese Zahlen spiegeln ausschließlich die bei der Polizei angezeigten und als PMK kategorisierten Fälle wider. Die Anzeigebereitschaft ist deutschlandweit dabei sehr unterschiedlich verteilt, da beispielsweise Berlin ein vergleichsweise ausgeprägtes Unterstützungsnetzwerk aus queeren Organisationen in Kooperation mit extra eingerichteten queerspezifischen

6 „Unter ‚Gewaltdelikte‘ wird politisch motivierte Kriminalität erfasst, die eine besondere Gewaltbereitschaft erkennen lässt. Sie umfasst Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbrüche, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubungen, Raubstrafaten, Erpressungen und Widerstands- sowie Sexualdelikte einschließlich der Versuche (Polizei Berlin 2022, S. 7).“

polizeilichen Strukturen besitzt und deshalb dort queerfeindliche Gewalt häufiger angezeigt wird (vgl. Berliner Monitoring 2020 / Berliner Monitoring 2022 / Berliner Monitoring 2024). Die Einschätzung des Dunkelfelds liegt nach mehreren Quellen im Bereich von 80 bis 90 Prozent (vgl. LSVD 2022, Kapitel 4). Diese Vermutung würde ich aus meiner Beratungserfahrung teilen, mit einer Tendenz zu 90 Prozent.

Seit 2019 veröffentlicht Camino alle zwei Jahre das *Berliner Monitoring queerfeindliche Gewalt*. Es ist ein wichtiges Instrument zur Sichtbarmachung von queerspezifischen Gewalterfahrungen im deutschsprachigen Kontext, auch wenn sich die Erhebungen ausschließlich auf die Hauptstadt konzentrieren. So bestehen die Berichte immer aus einem Überblick über sämtliche queerfeindliche Gewalttaten in Berlin und zusätzlich einem Fokus, der näher betrachtet wird. Im Jahr 2020 gab es den Schwerpunkt lesbenfeindliche Gewalt, 2022 den Schwerpunkt trans*feindliche Gewalt und 2024 den Schwerpunkt Bi+- Feindlichkeit und Gewalt.

In der aktuellen Ausgabe resümiert das Berliner Monitoring, dass queerfeindliche Straftaten im Jahr 2023 in Berlin einen Höchststand erreicht haben und damit auch dem Trend entsprechen, dass Jahr für Jahr mehr Fälle angezeigt werden. Der öffentliche Raum (44,6%) und der ÖPNV (11,2%) bilden gemeinsam mehr als die Hälfte der genannten Tatorte. Darüber hinaus werden geschlossene Örtlichkeiten wie Wohngebäude (20,7%) und der digitale Raum (17,9%) häufig angegeben (vgl. Berliner Monitoring 2024, S. 9).

Sehr auffällig ist der sehr hohe Anteil von männlichen Tatverdächtigen bei queerfeindlichen Straftaten, vor allem bei Gewaltdelikten (2023 bei 92,4 %). Tatverdächtige kommen dabei aus allen Altersgruppen, gehören aber besonders häufig den mittleren Jahrgängen von 30 bis 39 Jahren an. Queerfeindliche Straftaten werden oftmals spontan von Einzelpersonen und eingebettet in Alltagsvollzüge des urbanen Lebens verübt. (...) Insbesondere queerfeindliche Gewalttaten richten sich sehr mehrheitlich gegen sog. Zufallsoffer, zu denen also zuvor keinerlei persönliche Beziehung bestand. (Berliner Monitoring 2024, S.10)

Auch Angriffe auf queere Strukturen, wie Clubs, Cafés, Bildungsorte, Beratungsstellen, Veranstaltungen, Feste und Paraden, wurden in der aktuellen Ausgabe in den Fokus genommen. Eine systematische Erfassung liegt nicht vor, jedoch belegen Befragungen, dass zahlreiche Einrichtungen Erfahrungen mit Übergriffen auf verschiedenen Eskalationsstufen gemacht haben. Beispielsweise in Form von queerfeindlichen Beschimpfungen per Telefon oder Nachrichten, jedoch auch von Hasskampagnen mit dem erklärten Ziel, die finanzielle Förderung der queeren Struktur anzugreifen. Aber auch „[m]ehrfache Sachbeschädigungen bis hin zu schweren Anschlägen ergeben

einen gravierenden Einschnitt in das subjektive Sicherheitsempfinden für die betroffenen Einrichtungen“ (Berliner Monitoring 2024, S. 12).

Queerfeindliche Gewalt ist neben weiteren wie beispielsweise rassistischer, ableistischer oder antisemitischer Gewalt, nur eine Kategorie von hate crimes. Diese Kategorien stellen keine voneinander abgetrennten Möglichkeiten dar, sondern sind stets unter intersektionaler Betrachtung zu verstehen. Personen mit Mehrfachzugehörigkeiten sind sowohl in Bezug auf Häufigkeit wie auch auf Schwere und Erscheinungsform der Gewalt stärker betroffen als Personen, denen nur eine dieser Kategorien zugeschrieben wird (vgl. Meyer 2010 / Baer et al. 2010 / LesMigraS 2012 / Berliner Monitoring 2020 / Berliner Monitoring 2022).

4.1.1.2 Spezifische Erscheinungsformen lesben-, schwulen-, bi+-, trans*-, inter- und acefeindlicher Gewalt

Queerfeindliche Gewalt lässt sich somit im Ganzen betrachten, sie äußert sich jedoch verschiedenen queeren Identitäten gegenüber auch spezifisch. So geschieht beispielsweise lesbenfeindliche Gewalt an einer Schnittstelle von Homofeindlichkeit, Sexismus und Misogynie. Häufig genannte Gewaltformen sind in diesem Kontext verbale Angriffe, sexualisierte Abwertung und Beleidigung (vgl. Berliner Monitoring 2020, S. 122). Dabei bleibt lesbenfeindliche Gewalt oft unbenannt und statistisch auch unsichtbar, da einerseits Betroffene häufig berichten an omnipräsenten Sexismus gewöhnt zu sein (vgl. Berliner Monitoring 2020, S. 134). Andererseits, weil für Betroffene selbst oft nicht sicher erkennbar ist, ob es sich um eine „ausschließlich“ misogyne oder aber auch explizit lesbenfeindliche Gewalt gehandelt hat (vgl. Berliner Monitoring 2020, S. 194).

Schwulenfeindliche Gewalt hingegen äußert sich nach dem Report des Schwulen Anti-Gewalt-Projektes Maneo in Berlin vor allem durch Beleidigungen (32%), Nötigungen und Bedrohungen (27%), einfache und gefährliche Körperverletzungen (31%) und Raubtaten (6%) (vgl. Maneo 2023, S. 49). Außerdem erfasst Maneo auch immer wieder Fälle von Gewalt im Kontext von „Blind Dates“ oder an bekannten Cruisingorten: „Immer wieder erfassen wir Vorfälle, in denen vor allem schwule Männer Opfer von Übergriffen werden. So wie beim Cruising in Parkanlagen dringen Täter bzw. Tätergruppen gezielt in bekannte Datingportale ein und suchen gezielt nach Opfern“ (Maneo 2023, S. 54).

Bi+- Personen erleben hingegen spezifische Abwertungen wie Unsichtbarmachung, Stereotypisierung oder Hypersexualisierung (vgl. Berliner Monitoring 2024, S. 14). Bi+-Erasure, also „die Unsichtbarmachung und Delegitimierung von Bisexualität“ (BiBerlin e. V. 2024), wird dabei eine

zentrale Rolle zugeschrieben. Diese Unsichtbarmachung geschieht sowohl in einer Gesamtgesellschaft als auch in queeren Communities selbst. Aber auch die Angst vor sexueller Ansteckung, die Unterstellung von Promiskuität und die Annahme, dass Bi+-Personen in Beziehungen nicht treu sein könnten, stellen häufige bi+-feindliche Vorurteile dar (vgl. Berliner Monitoring 2024, S. 139).

Trans*feindliche Gewalt lässt sich mit einem engen Gewaltbegriff kaum fassen. Zusätzlich zu körperlichen und verbalen Gewalttaten, erhält die normative und symbolische Gewalt einen besonders hohen Stellenwert, was sich in Abwertung und Nicht-Anerkennung der geschlechtlichen Identität äußert. Außerdem sind unter dem Begriff trans*feindliche Gewalt verschiedene Identitäten zusammengefasst. So stellt beispielsweise Trans*misogynie, also die Abwertung von trans* weiblichen Personen, eine eigene Dimension dar. Die Nicht-Anerkennung von trans* Frauen und trans*femininen Personen kann unter anderem zum gewaltvollen Ausschluss aus „Frauenräumen“ führen, was vor allem im Kontext von Gewaltschutz eine folgenschwere Diskriminierung sein kann. Eine übergeordnete Gewalterfahrung von trans* Personen ist außerdem die Pathologisierung ihrer Identität.

Trans* männliche Personen berichten, dass misogyne Übergriffe abnehmen, je eher sie als männlich gelesen werden, es dann aber teils mehr Übergriffe mit homophober Komponente gebe. Trans* weiblichen Personen wird durch die Interviewten ein deutlich höheres Maß an Gewaltbetroffenheit zugeschrieben, weil sie oft besonders sichtbar als trans* zu identifizieren sind. Ebenso erleben nichtbinäre Personen gerade dann, wenn sie schlecht in binäre Geschlechterbilder einzuordnen sind, besonders häufig Gewalt. (Berliner Monitoring 2022, S. 14)

Eine weitere trans*spezifische Gewaltform ist das sogenannte Deadnaming oft in Verbindung mit Misgenderern. Viele trans* Personen ändern als Teil ihrer Transition ihren Vornamen, der Deadname ist also der Name einer Person vor dieser Entscheidung. Ebenso korrigieren viele trans* Personen die Pronomen, die ihnen bei Geburt fälschlicherweise zugeteilt wurden. Werden doch die alten Pronomen oder generell die falsche geschlechtliche Ansprache für eine Person benutzt, bezeichnet das der Begriff Misgenderern.

Für trans* Menschen ist die Benutzung des von ihnen gewählten Vornamens sehr wichtig. Darin drückt sich aus, dass ihre geschlechtliche Identität respektiert wird. Gleiches gilt für das oder die gewählten Personalpronomen. (Bundesverband Trans* o.J., S. 10)

Im Berliner Monitoring zu trans*feindlicher Gewalt bejahten fast 70 Prozent der Befragten, schon mal bewusst mit dem Deadname angesprochen worden zu sein. Knapp 12 Prozent wählten dabei die Kategorie „sehr oft“ oder „oft“ (vgl. Berliner Monitoring 2022, S. 203).

Gewalt gegen inter* Personen kann sehr verschiedene Dimensionen annehmen. Erst im Jahr 2021 wurden Operationen an inter* Kindern illegalisiert, die nicht medizinisch notwendig, sondern ausschließlich binärgeschlechtlich-normativen Ursprungs waren (vgl. Emmert 2022, S. 8). Allerdings gibt es weiterhin gravierende Lücken in diesem Gesetz, da bestimmte Eingriffe weiterhin legal sind, beispielsweise wenn sie als medizinisch notwendig oder zur Erhaltung der Fortpflanzungsfähigkeit eingestuft werden. Inter* Aktivist*innen bemängeln zudem die eingeschränkte Definition von Intergeschlechtlichkeit im Gesetz sowie die weiterhin bestehende medizinische Definitionshoheit (vgl. OII Germany 2021, o.S.). Diese Operationen und ihre Folgen stellen sowohl normative, physische, psychische, institutionelle und für einige Personen sexualisierte (vgl. Katzer 2019, S. 129f) Gewalterfahrungen dar. In der zweiten Studie der European Union Agency for Fundamental Rights von 2020 gab es einen Schwerpunkt auf die Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von inter* Personen. Mehr als ein Drittel der Befragten (34%) sieht in der Diskriminierung aufgrund ihrer Geschlechtsmerkmale das größte Problem. Ein ähnlicher Anteil (33%) sieht Mobbing und_oder Gewalt als ihr größtes Problem an. Knapp ein Drittel (29%) bezeichnen die Pathologisierung von Intersexualität als ihr Hauptproblem. Darüber hinaus geben 26% an, dass sie vor allem unter psychischen Problemen und Isolation leiden. Bezogen auf die normierenden Operationen an inter* Kindern, gaben 62% der Befragten an, dass sie vor ihrer ersten chirurgischen Behandlung zur Veränderung ihrer Geschlechtsmerkmale weder ihre eigene Einwilligung gaben noch die ihrer Eltern gegeben wurde. Sie wurden auch nicht darum gebeten. Außerdem gibt fast die Hälfte an, dass weder für eine Hormonbehandlung (49%) noch für eine andere medizinische Behandlung (47%) eine informierte Zustimmung erteilt wurde (vgl. FRA 2020. S. 52f).

Der *Ace Community Survey Summary Report 2022* gibt wichtige Einblicke in acespezifische Gewalterfahrungen. Die Erhebung lief online, erreichte 10.199 Personen und der Fragebogen wurde in insgesamt 9 Sprachen übersetzt, um möglichst viele Personen erreichen zu können. 71,2% der Befragte gaben an, auf Grund ihrer A_Sexualität verschiedene Formen von Diskriminierung erlebt zu haben. Fast die Hälfte der Befragten berichteten von übermäßigen oder unangemessenen persönlichen Fragen (47,6%) und Versuchen oder Vorschlägen, wie man sie „in Ordnung bringen“ oder „heilen“ könnte (43,0%). Ein Drittel wurde persönlich und_oder online verbal belästigt (35,7%), und es wurde so getan, als hielten sie die Befragten für unehrlich (34,8%). Darüber

hinaus berichteten 14,5%, persönlich und/oder online sexuell belästigt worden zu sein (vgl. Ace Community Survey Team 2024, S. 66f).

4.1.1.3 Gewalt gegen geflüchtete Queers

Ein weiterer spezifischer Kontext von queerfeindlicher Gewalt, der auch in den geführten Interviews mehrfach benannt wird, ist die Situation von geflüchteten Queers. Während der Unterbringung in Unterkünften für Geflüchtete sind geflüchtete Queers besonders vulnerabel und häufig queerfeindlicher Gewalt ausgesetzt:

So berichten die meisten geflüchteten LSBTI*-Personen, die sich in einer Unterbringungseinrichtung geoutet haben oder von anderen geoutet wurden, von verbaler und/oder körperlicher Gewalt. Diese Vorfälle reichen von Beleidigungen und Bedrohungen bis hin zu körperlichen Angriffen, sexualisierter Gewalt und Mordversuchen. Auch wenn in einer Einrichtung nur wenige Bewohner*innen LSBTI*-feindlich eingestellt und gewaltbereit sind, hat dies maßgebliche Auswirkungen auf die Sicherheit LSBTI*-Geflüchteter. Häufig finden sich LSBTI*-Personen dort zudem in einem Umfeld wieder, das ähnlich ihrem Herkunftsumfeld von Vorurteilen gegen LSBTI* geprägt ist. Selbst bei Gewaltvorkommnissen scheuen LSBTI*-Geflüchtete oft davor zurück, diese zu melden, und zwar in der Regel aus Angst vor einer weiteren Eskalation der Lage in der Unterkunft. (LSVD 2022, S. 9)

Die Gewaltvorkommnisse in Unterkünften für Geflüchtete ist ein immer wiederkehrendes Muster und dessen Veränderung eine oft skandalisierte Forderung. Statistische Datenerhebungen allein können die Mehrdimensionalität der Gewalterfahrungen geflüchteter Queers nur sehr begrenzt abbilden. Manchmal bedarf es eher einer Annäherung über biografisches Erfahrungswissen wie beispielsweise durch die Broschüre *10 Portraits – Lesbische, schwule, bisexuelle und trans* Geflüchtete in Deutschland* von LesMigraS, in denen geflüchtete Queers selbst Einblicke in ihre Erfahrungen geben (vgl. LesMigraS 2017). Die Gewaltsituation ist besonders prekär, da interpersonelle und normativ-institutionelle Gewalt ineinandergreifen und die Betroffenen in viel größeren Abhängigkeitsbeziehungen zu anderen Menschen und Institutionen stehen als Personen ohne Fluchtgeschichte (vgl. Fütty 2021, S. 287f).

4.1.1.4 „Corrective“ Rape

„Corrective“ Rape ist eine queerspezifische sexualisierte Gewaltform, die in den geführten Interviews an einzelnen Stellen benannt wurde und auch in meiner Beratungsarbeit regelmäßig thematisiert wird. Dabei handelt es sich um sexualisierte Gewalt, bei der Täter*innen darauf abzielen, das Sexualverhalten, die Libido, die sexuelle oder romantische Orientierung oder die geschlechtliche Identität der Betroffenen zu „korrigieren“ beziehungsweise sie dafür zu bestrafen. Es ist ein queerfeindlicher und gewaltvoller Versuch, sexuelle, geschlechtliche und romantische Normativität durch sexualisierte Gewalt durchzusetzen.

Corrective rape originally referred to rape perpetrated by straight men against lesbians in order to “correct” or “cure” their homosexuality. It is a punishment for being gay and for violating traditional gender presentation. This motive is usually made clear through verbal abuse during the rape, which focuses on “teaching a lesson” to the victim and “doing a favor” by showing her how to be a “real woman.” The term is now used more broadly to refer to the rape of any member of a group that does not conform to gender or sexual orientation norms where the motive of the perpetrator is to “correct” the individual. (Doan-Minh 2019, S. 167)

Es handelt sich um eine Form der sexualisierten Gewalt, die sich explizit gegen die Queerness einer Person richtet. Diese Gewaltform ist in der deutschsprachigen Forschung bisher noch wenig besprochen. Wie schon von Sarah Doan-Minh beschrieben, handelt es sich bei den Betroffenen nicht ausschließlich um Personen, die lesbisch sind oder denen zugeschrieben wird lesbisch zu sein. Aspec Personen gehören ebenfalls häufig zu den Betroffenen von „corrective“ rape. Täter*innen verleugnen in diesen Fällen beispielsweise die Existenz von Asexualitäten und schreiben sich selbst die Macht zu, die Betroffenen durch sexualisierte Gewalt von ihrer Orientierung „heilen“ oder sie „korrigieren“ zu können (vgl. The Acehate Database 2023). Als dritte Betroffenenengruppe zählt Doan-Minh außerdem noch trans* männliche Personen auf. Dem würde ich auf Grundlage meiner Beratungsarbeit zustimmen, allerdings würde ich die Gruppe an (potentiell) Betroffenen auf alle queeren Identitäten ausweiten. Meine Beratung wurde auch schon von trans*femininen, nicht-binären, inter* und vor allem auch bi+- Personen aufgesucht, da sie mit den Folgen von sexualisierter Gewalt nach den Mustern von „corrective“ rape zu kämpfen hatten.

4.1.1.5 „Konversionstherapien“

„Konversionstherapien“ zielen darauf ab, die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität einer Person zu verändern oder zu unterdrücken. Dieser Ansatz stützt sich auf der queerfeindlichen These, dass Queerness eine Erkrankung ist, die durch passende Behandlungen heilbar wäre. Angebote dieser Art sind selten eindeutig erkennbar, sondern verschleiern in der Regel ihre Absichten. Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld veröffentlichte 2019 ihren Abschlussbericht zum Thema „Konversionstherapien“:

Das Ausmaß an Interventionen, die versuchen, die sexuelle Orientierung und die Geschlechtsidentität eines Menschen zu verändern, ist vor allem bei schutzbedürftigen, minderjährigen LSBTTIQ sowie jungen Erwachsenen weitaus größer als bisher angenommen. Wenn wir die von der Kommission empfohlene, in diesem Bericht erstmals veröffentlichte breite Definition von Interventionsmaßnahmen zugrunde legen, müssen wir alleine in Deutschland von Ein- bis Zweitausend Fällen pro Jahr ausgehen, bei denen sog. ‚Therapeut_innen‘ – Ärzte, Psychotherapeuten, Heilpraktiker oder gewerbliche Anbieter, Seelsorger und Familienangehörige (häufig die Eltern selbst) – fragwürdige, gesundheitsgefährdende Veränderungs- und Unterdrückungsbehandlungen durchführen. (Bundesstiftung Magnus Hirschfeld 2019, S. 4)

Mitte 2020 wurde in Deutschland das Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlung (KonvBehSchG) verabschiedet, welches derartige „Behandlungen“ bei Menschen unter 18 Jahren verbietet. Ebenso für Erwachsene, deren Einwilligung auf einem Willensmangel beruht, womit unter anderem Täuschung, Drohung, Gewalt und Irrtum gemeint ist. Beispielsweise, wenn einer queeren Person mit Ausschluss aus der Herkunftsfamilie oder religiösen Gemeinschaft gedroht wird, sollte die Person die „Behandlung“ nicht durchführen. Es steht sowohl das Durchführen, Anbieten oder die Vermittlung unter Strafe, unabhängig ob im beruflichen oder privaten Kontext (Liebesleben 2024a, S. 13). Die Folgen von „Konversionstherapien“ können schwerwiegend sein und reichen von Angststörung, Depression, Sucht, sexuellen und Beziehungsproblemen, Verleugnung der eigenen Identität, Selbsthass bis hin zu Suizidalität (vgl. Wolf 2019, S. 158).

Im Oktober 2022 startete die online Befragung *Unheilbar queer? – Erfahrungen mit queerfeindlichen Haltungen in Deutschland*, als Teil des Forschungsprojekts *Konversionsbehandlungen: Kontexte. Praktiken. Biografien*. Erste Ergebnisse zeigen, dass Queers mit Vorschlägen zur Änderung oder Unterdrückung ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer geschlechtlichen Identität in verschiedenen Bereichen konfrontiert werden. Die Teilnehmer*innen gaben hierfür beispielsweise Schule, Psychotherapien,

religiöse Gemeinden, Beratungen, Kliniken und zu einem großen Teil Herkunftsfamilie an. „Und ihnen wurden dort entsprechende Handlungen etwa von Eltern, sonstigen Familienangehörigen, aber auch von Freund*innen, Lehrer*innen, Erzieher*innen, Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen empfohlen“ (Liebesleben 2024b, o.S.).

4.1.1.6 Queere Perspektiven auf Femi(ni)zide – Lesbizide, Transizide und femizidale Suizide

Die Beschäftigung mit Femi(ni)ziden⁷ ist im deutschsprachigen Raum, im Vergleich zu Spanien, Lateinamerika und dem US-amerikanischen Raum, erst vor ein paar Jahren stärker sichtbar geworden. Der Begriff Femi(ni)zid bezieht sich in seinem Ursprung die „frauenfeindliche Tötung von Frauen durch Männer“ und geht zurück auf die südafrikanische Soziologin und Aktivistin Diana E. H. Russell, die ihn 1976 beim International Tribunal on Crimes Against Women in Brüssel einführte (vgl. Russell & Radford 2023, S. 33f). Die vor allem in Lateinamerika seit Jahren wachsende Bewegung, die sich sowohl theoretisch als auch aktivistisch mit Femi(ni)ziden beschäftigt, öffnet schon lange den Blick für queere Lebensrealitäten in diesem Kontext. Während im deutschsprachigen Raum die Tötung beziehungsweise Tötungsversuche an trans* Personen in einen Bezugsrahmen von Hassverbrechen oder homo- und trans*feindliche Gewalt gesetzt werden, gibt es in den lateinamerikanischen Ländern die verbreiteten Konzepte von *Travesticidio/Transfemizide*:

Travesticidio/Transfemizid ist der sichtbarste und endgültigste Ausdruck einer Reihe von zusammenhängenden Formen struktureller Gewalt, die auf ein kulturelles, soziales, politisches und wirtschaftliches System zurückzuführen sind, das durch die binäre und ausgrenzende Teilung der Geschlechter aufrechterhalten wird. (...) Der *travesticidio / Transfemizid* ist der Extrempunkt eines Gewalt-Kontinuums, das mit der Verstoßung von Zuhause beginnt und sich fortsetzt im Ausschluss aus dem Bildungssystem, dem Gesundheitssystem und dem Arbeitsmarkt, dem frühen Einstieg in die Prostitution/Sexarbeit, dem ständigen Risiko der Ansteckung mit sexuell übertragbaren Krankheiten, der Kriminalisierung, der sozialen Stigmatisierung, der Pathologisierung, der Verfolgung und der Polizeigewalt. (Radi & Sardá-Chandiramani 2023, S. 155)

7 Es gab viele Begriffsdebatten und unterschiedlich begründete Übersetzungen von den Worten *Femizid* oder *Feminizid*. Die meisten Autor*innen haben ein gemeinsames Verständnis davon, dass das Wort *Feminizid* explizit auch die Rolle des Staates betont – sowohl aktive Handlung als auch Unterlassung – beispielsweise durch Straflosigkeit oder politische Maßnahmen. Die meisten aktuellen und grundlegenden Texte aus Lateinamerika nutzen das Wort *femicidio* (außer Argentinien) (vgl. Biwi Kefepom 2023, S. 12f).

Das österreichische Kollektiv *Bis wir keinen einzigen Femi(ni)zid mehr politisieren müssen* (Biwi Kefempom) greift dieses Konzept in seinen Überlegungen auf, verwendet allerdings den Überbegriff Transzid, da er alle trans*feindlichen Morde miteinschließt (vgl. Biwi Kefempom 2023, S. 243). Ich schließe mich diesem Begriff an, um auch die Tötungen und Tötungsversuche von trans* männlichen und nicht-binären Personen miteinzubeziehen. Das Trans Murder Monitoring registrierte weltweit zwischen Oktober 2022 und September 2023 insgesamt 321 Tötungen an „trans and gender diverse people“.

The data continues to indicate concerning trends when it comes to the intersections of misogyny, racism, xenophobia, and whorephobia. Most victims were Black and trans women of colour, and trans sex workers. (Trans Murder Monitoring 2023, o.S.)

In der Liste vom Zeitraum Oktober 2021 bis September 2022 steht auch der Name Malte C., ein trans* Mann, der im September 2022 an den Folgen eines queerfeindlichen Angriffs im Rahmen des CSDs in Münster verstarb (vgl. Trans Murder Monitoring 2022).

Die ursprüngliche Einführung des Begriffs Femi(ni)zid konzentrierte sich vor allem auf die Tötung von cis Frauen durch cis Männer in einem binär cis-geschlechtlichen Verständnis von Gewalt im Geschlechterverhältnis. Mittlerweile entwickelt sich auch immer mehr eine theoretische Rahmung, nach der Personen getötet werden, weil sie die Grenzen eines cis-geschlechtlichen heteronormativen Patriachats überschreiten. So haben beispielsweise auch Lesbizide, die Tötung von Personen, weil sie lesbisch sind oder es ihnen zugeschrieben wird, eine lange und meist unbeachtete Geschichte (vgl. Biwi Kefempom 2023, S. 235). Außerdem bleibt bisher die Frage unbeantwortet, inwieweit sich Tötungsdelikte in beispielsweise lesbischen Beziehungen in die Logik von Femi(ni)ziden oder Lesbiziden einordnen lassen.

Das Kollektiv Biwi Kefempom stellt in seiner Beschäftigung mit queeren Perspektiven auf Femi(ni)zide den wichtigen Punkt heraus, dass verschiedene theoretische Zugänge die gleiche Gewaltform in komplett unterschiedliche Zusammenhänge stellen kann. Hierfür ergänzen sie ein Zitat von Radi und Sardá-Chandiramani:

„Die LGBT-Perspektive verwendet die Begriffe >homophobes Verbrechen< und >Hassverbrechen<; der feministische Ansatz hat den Begriff >Transfeminizid< geprägt, der Travestieansatz hat sich für den Begriff >Travestizid< entschieden und der transversale Ansatz verwendet den Begriff >Hassverbrechen<“. Dabei betonen die beiden Autor*innen, dass obgleich die

Begrifflichkeiten oftmals synonym verwendet werden, sie ‚nicht gleichwertig‘ seien, sondern ‚jeweils unterschiedliche Ansätze, Interessen und theoretischen Rahmenbedingungen‘ folgen, die beispielsweise Auswirkungen darauf haben, welche Personen als Betroffene darunter gefasst werden. Im ersten Fall wären dies Homosexuelle, im zweiten Fall trans Frauen, Transvestit*innen im dritten Fall und im vierten im Grunde genommen alle von Vorurteilen Betroffenen und so auch LGBTIQ+-Personen. (Biwi Kefempom 2023, S. 241)

Das Zitat macht deutlich, dass die Bewertung einer Gewalttat maßgeblich mit seiner Einordnung zusammenhängt. Der Tod von Malte C. wurde ebenfalls primär als trans*feindliches Hassverbrechen bezeichnet. An dieser Stelle hätte meiner Meinung nach auch der Begriff Transizid gewählt werden können, was einen anderen politischen Zugang zu dieser Gewalttat eröffnet hätte.

Ein letzter Punkt, welcher in diesem Zusammenhang erwähnt werden soll, ist das Konzept des femizidalen Suizids, welches auch bereits 1996 von Diana E. H. Russell eingeführt wurde:

Es ist bekannt, dass Frauen, insbesondere diejenigen, die sich machtlos fühlen, dazu neigen, ihre Wut auf sich selbst zu richten. Daher sind einige (oder viele) der Selbstmorde von Frauen wahrscheinlich verdeckte Fälle von Femiziden. (Russell 2001, S. 106)

In Lateinamerika sind femizidale Suizide ein viel besprochenes Thema. Seit 2018 ist das Delikt *suicidio femicida* in El Salvador sogar ein eigener Straftatbestand, wenn Frauen durch physische und psychische Gewalt in den Suizid getrieben werden (vgl. Biwi Kefempom, S. 216f). Der Suizid wird hierbei als direkte Folge von geschlechtsspezifischer Gewalt gewertet. Dabei bezieht sich der femizidale Suizid nicht nur auf direkte interpersonelle Gewalt, sondern auch auf gesellschaftliche Faktoren wie Victim Blaming, Darstellung geschlechtsbasierter Gewalt, mangelnder Opferschutz oder Straflosigkeit von Täter*innen (vgl. Espinoza 2021, o.S.). Die thematische Einordnung und Politisierung dieser Suizide im Zusammenhang mit femizidaler Gewalt trägt dazu bei, die tödlichen Folgen patriarchaler Gewalt, die hinter diesen Selbsttötungen stehen, sichtbar zu machen.

Im Jahr 2021 verbrannte sich Ella Nik Bayan, eine aus dem Iran geflüchtete trans* Frau, öffentlich auf dem Alexanderplatz in Berlin. In ihrem Alltag war sie permanent mit Transmisogynie und Rassismus konfrontiert, wie Freund*innen von ihr berichteten (vgl. Heinrich Böll Stiftung 2021, o.S.). Ella Nik Bayans Tod folgt den Logiken eines femizidalen Suizids und könnte meiner Meinung nach als transizidaler Suizid benannt werden. Diese Zuordnung ist wichtig, um zu verdeutlichen, dass es geschlechtsspezifische Gewalt ist, in diesem Fall explizit transmisogynie Gewalt, die für Menschen

auf verschiedene Weise tödlich sein kann. Kurz nach ihrem Tod, gab es eine Gedenkfeier mit ungefähr 200 Menschen, darunter Freund*innen und Menschen aus queeren Communities:

Ein Mann kritisierte, immer wieder würden Europäer:innen denken, Transphobie gebe es nur woanders, etwa im Iran. ‚Dieser Scheiß ist hier in Berlin passiert!‘, sagt er wütend. ‚Unsere Tode sind politisch!‘, ruft ein:e Redner:in verzweifelt. Und weiter: ‚Wie viele Transmensen müssen sterben, bis unsere Leben ernst genommen werden?‘ (TAZ 2021, o.S.)

4.1.2 Partner*innenschaftliche Gewalt in queeren Beziehungen

In diesem Kapitel folgt ein Überblick über partner*innenschaftliche Gewalt in queeren Beziehungen, in anderen Schriften auch oftmals als „Häusliche Gewalt“ bezeichnet. Unter den Begriff der „Häuslichen Gewalt“ werden jedoch je nach Definition auch weitere Kontexte von Gewalt gefasst, wie beispielsweise Gewalt von Eltern gegen ihre Kinder, Gewalt unter Geschwistern oder Gewalt zwischen Erwachsenen im familiären Kontext (z.B. Gewalt gegen ältere Familienmitglieder in der häuslichen Pflege) (vgl. Büttner 2020, S. 4). Hier soll jedoch ausschließlich auf partner*innenschaftliche Gewalt im Kontext von intimen Beziehungen eingegangen werden. Dazu zählen feste Partner*innen, Ex-Partner*innen, aber auch unverbindliche Sexualpartner*innen oder Menschen, die sich gerade erst kennenlernen. Der Fokus liegt auf den erwachsenen Personen innerhalb der Beziehung und nicht auf den zusätzlichen Auswirkungen für eventuell beteiligte Kinder.

Die Formen von Partner*innenschaftsgewalt sind vielfältig und lassen sich grob in folgende Bereiche unterteilen: *Emotionale Gewalt* (z.B. Drohung, Beleidigung, Demütigung, Bloßstellen, Beschuldigen, Einschüchtern, Gaslighting), *soziale Gewalt* (z.B. Bevormundung, Überwachung, Verbot oder strenge Kontrolle von sozialen Kontakten, Isolation), *ökonomische Gewalt* (z.B. Arbeitsverbot, Zwang zur Arbeit, Beschlagnahme des Lohnes, allgemeine finanzielle Abhängigkeit von der gewaltausübenden Person, Übertragung von Schulden, Zugangsverweigerung zu Konten), *körperliche Gewalt* (z.B. Schlagen, Stoßen, Schütteln, Beißen, Verbrühen, Würgen, Fesseln, tätliche Angriffe, Tötungsdelikte → siehe Kapitel 4.1.1.6), *reproduktive Gewalt* (z.B. erzwungene Schwangerschaftsabbrüche, erzwungene Schwangerschaften, Zwang zur Verhütung oder dessen Verbot), *sexualisierte Gewalt* (z.B. Zwang zu sexuellen Handlungen, Erschaffung und/oder Verbreitung von Material mit sexuellen Inhalten ohne Einverständnis, Vergewaltigung) und *(Cyber-)Stalking* (tritt häufig nach Trennungen auf und umfasst Handlungen von Belästigung, Bedrohung und

Nachstellung der betroffenen Person z.B. durch Verfolgung, Überwachung, Auflauern, ständige Kontaktversuche oder ungewollte Geschenke). In den meisten Fällen beinhaltet Gewalt in Partner*innenschaften außerdem das Phänomen *Coercive Control*⁸ (vgl. Büttner 2020, S. 4 / Kavemann 2021).

Für Betroffene ist es oftmals sehr schwer einzuschätzen, ob es sich innerhalb der Beziehung um Konflikte oder um Gewalt handelt. Sicherlich gibt es keine trennscharfe Abgrenzung zwischen den beiden Phänomenen, jedoch beziehe ich in meiner Beratungsarbeit in Bezug auf intime Beziehungen folgende Leitplanken mit ein: Bei einem Konflikt haben Menschen unterschiedliche Erwartungen, Bedürfnisse, Werte oder Einstellungen zu bestimmten Themen. Diese können sehr gegensätzlich sein, werden jedoch auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung ausgetragen. Alle Parteien bestreben eine Aushandlung auf Augenhöhe und haben an sich selbst den Anspruch, die Grenzen der anderen Person zu wahren. Gewalt hingegen hat die Intention etwas zu zerstören beziehungsweise zu vernichten. Eine Person, die Gewalt ausübt, nimmt die Schäden, die sie bei einer anderen Person verursacht, in Kauf oder beabsichtigt diese sogar. Diese Zerstörung kann sich je nach Gewaltform an unterschiedliche Aspekte der Selbstbestimmung einer Person richten. So zielt beispielsweise physische Gewalt auf die Zerstörung der körperlichen Unversehrtheit ab, während ökonomische Gewalt den freien Zugang von Betroffenen auf ihre finanziellen Mittel zerstört. Sexualisierte Gewalt hat die Intention, die sexuelle Selbstbestimmung einer Person zu zerstören, während Gaslighting die Selbstwahrnehmung zerstört. Psychische Gewalt in Form von Erniedrigung und Bloßstellung hat das Ziel den Selbstwert einer Person zu zerstören, während Strategien wie Isolation und soziale Überwachung das Gefühl von Zugehörigkeit zerstören. Tötungen und Tötungsversuche innerhalb von Beziehungen stellen dabei die höchste Stufe von Zerstörung dar, nämlich Vernichtung. Und auch wenn sich die Gewalt nicht bis hin zur endgültigen Vernichtung entlädt, ist die entsprechende Vernichtungsenergie für die Betroffenen oftmals spürbar. Im Kontext von Anti-Gewalt-Beratung ist es für mich allerdings wichtig, die Folgen durch Gewalterfahrungen als Zerstörung (bzw. Zerstörungsversuch) und nicht als Vernichtung zu begreifen, denn während Zerstörung etwas beschädigt – teilweise bis hin zu einem schweren Ausmaß – bleibt immer etwas vorhanden, was wiederhergestellt werden und

8 Darunter wird ein Gewaltmuster verstanden, welches durch übermäßige Kontrolle, Zwang, Drohung, Einschüchterung öÄ., die betroffene Person isoliert, ausbeutet, das gesamte Leben reguliert und sie von den jeweiligen Täter*innen gänzlich abhängig macht und in vielen Fällen nicht auf körperliche Gewalt zurückgreift. *Coercive Control* ist in Großbritannien eine anerkannte Form von Häuslicher Gewalt, die explizit eine Straftat darstellt. In Deutschland findet dieser Begriff erst allmählich Eingang in die Gewaltforschung.

heilen kann. Vernichtung hingegen geht weiter als Zerstörung, da sie etwas endgültig auslöscht. Nach Vernichtung gibt es keine Heilung mehr.

Die Datenlage über Gewalt in queeren Beziehungen ist sehr dünn. Generell wird das Thema der partner*innenschaftlichen Gewalt immer noch nicht ausreichend in queeren Lebensrealitäten verortet und demnach auch wenig erforscht. Im deutschsprachigen Raum gibt es bisher keine vergleichbar große und damit repräsentative Studie zu dieser Thematik. Aus diesem Grund ist es an dieser Stelle notwendig, auf Zahlen aus den USA zurückzugreifen. Dort existiert Queere Anti-Gewalt-Arbeit bereits seit Jahrzehnten, was sowohl durch bestehende Forschung als auch Hilfsorganisationen deutlich wird.

2023 veröffentlichte das National Center for Injury Prevention and Control, Centers for Disease Control and Prevention mit Sitz in Atlanta *The National Intimate Partner and Sexual Violence Survey: 2016/2017 Report on Victimization by Sexual Identity*, kurz NISVS (Chen et.al. 2023). Die Studie erforscht die Gewalterfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen und heterosexuellen Personen in den USA. An der Studie beteiligten sich 27.571 Personen, von denen lediglich 51 angaben, sich selbst als trans* zu definieren. Aufgrund dieser geringen Stichprobengröße war eine separate Analyse der Gewalterfahrungen von trans* Personen nicht durchführbar. (vgl. Chen et.al. 2023, S. 25) Die erforschten Gewaltformen waren: *Sexual violence (SV)*, unabhängig vom Verhältnis zur gewaltausübenden Person, einschließlich Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, unerwünschter sexueller Kontakt, sexuelle Belästigung an einem öffentlichen Ort und erzwungene Penetration – also das Zwingen einer gewaltausübenden Person eine andere Person zu penetrieren (wobei die letzte Kategorie ausschließlich bei Männern erhoben wurde und damit ein eher normatives Bild zeichnet). Als eine Unterkategorie von SV wird *contact sexual violence (CSV)* aufgelistet, welche bis auf sexuelle Belästigung an einem öffentlichen Ort die gleiche Definition wie SV hat. Als zweite Kategorie wurde *Stalking* untersucht und als dritte *Intimate Partner Violence (IPV)*. Diese umfasst alle Formen von CSV, physischer Gewalt (PV), Stalking und psychischer Aggression. Die Autor*innen resümieren zu Beginn zahlreiche bis dato durchgeführte Studien zu diesen Gewalterfahrungen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und trans* Personen in den USA:

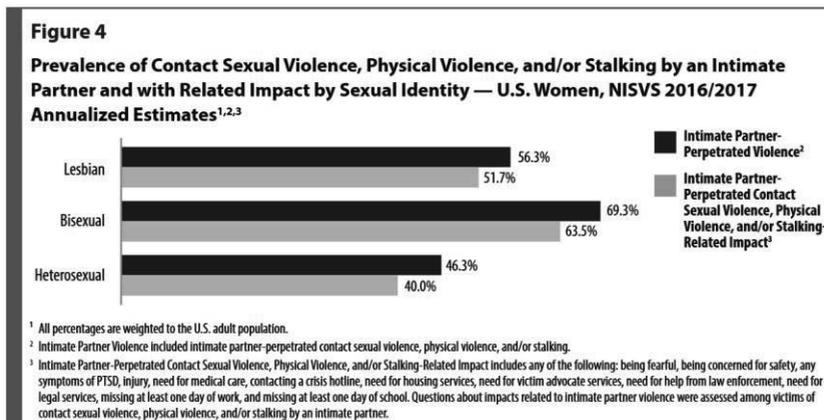
Among U.S. adults, lesbian, gay, bisexual, and transgender (LGBT) individuals bear a disproportionately high burden of violence victimization relative to their heterosexual peers. Compared with heterosexual women, bisexual women have significantly higher prevalence of rape, CSV, and stalking in their lifetimes. Bisexual women also have reported significantly higher prevalence of a composite measure of intimate partner-perpetrated CSV, PV, and/or stalking, and intimate partner-perpetrated psychological aggression in their lifetimes compared with heterosexual women. National data additionally show that compared with

heterosexual women, lesbian women had significantly higher lifetime prevalence of CSV, unwanted sexual contact, non-contact unwanted sexual experiences, and intimate partner-perpetrated psychological aggression in their lifetimes. Among men, both bisexual and gay men reported significantly higher lifetime prevalence of CSV, noncontact unwanted sexual experiences, sexual coercion, and unwanted sexual contact than did heterosexual men. Additionally, gay men report significantly higher prevalence of stalking victimization in their lifetimes compared with heterosexual men. Compared with gender-conforming individuals, transgender people were at significantly higher risk for emotional abuse, physical violence, sexual violence, stalking, and intimate partner violence. In addition, research shows that violence against transgender people starts early in life, and that this threat lasts throughout their lives. In a systematic review and meta-analysis of articles from 74 unique datasets, researchers found that compared with cisgender individuals, transgender individuals were more than two times more likely to experience physical and sexual IPV. (Chen et.al. 2023, S. 1)

Nach dieser Bilanzierung vorheriger Studien analysierte das NISVS ihre selbst erhobenen Daten zu Intimate Partner Violence. Wie bereits oben erwähnt, wurden die Teilnehmer*innen ausschließlich in die Untersuchungsgruppen Frauen und Männer aufgeteilt.

Abbildung 2 zeigt, dass 56,3% der lesbischen Frauen, 69,3% der bisexuellen Frauen und 46,3% der heterosexuellen Frauen angaben, in ihrem Leben partner*innenschaftliche Gewalt erlebt zu haben. Die Forscher*innen haben darüber hinaus untersucht, wie häufig die Betroffenen Auswirkungen der partner*innenschaftlichen Gewalt erlebten.

Abbildung 2: IPV among women.



Quelle: Chen et.al. 2023, S. 17.

Die Studie bietet eine genauere Aufschlüsselung der Auswirkungen:

- Angst (L 33,6% - B 40,7% - H 27,9%)⁹
- Sorge um die Sicherheit (L 30,3% - B 43,4% - H 29,4%)
- Symptome von PTBS (L 44,3% - B 55,3% - H 32,7%)
- Verletzungen (L 44,8% - B 56,9% - H 34,3%)
- Bedarf an medizinischer Versorgung (L 19,3% - B 24,6% - H 13,4%)
- Bedarf an Unterstützung durch die Polizei (L 19,5% - B 24,5% - H 18,0%)
- Versäumnis von mindestens einem Tag bei der Arbeit (L 17,5% - B 24,0% - H 12,2%)

Für eine Reihe weiterer Auswirkungen gibt es nur Zahlen für bisexuelle und heterosexuelle Frauen; die Autor*innen schreiben hierzu folgende Begründung: „Estimates for these intimate partner violence related impact measures for lesbian women were not statistically stable and therefore not reported“ (Chen et.al. 2023, S. 17)

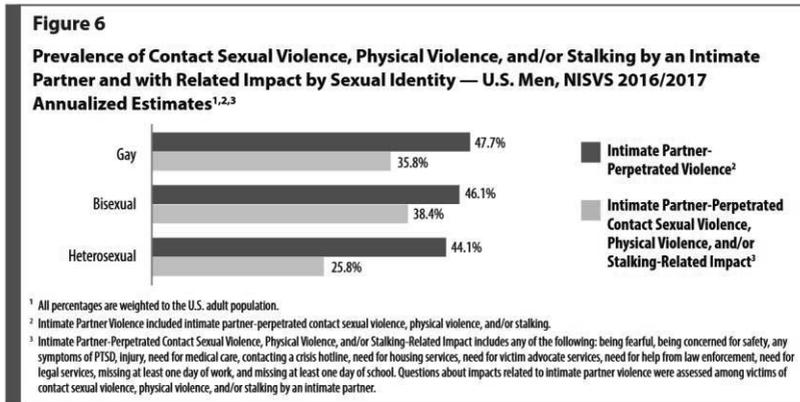
- Kontaktaufnahme mit einer Krisenhotline (B 12,7% - H 5,8%)
- Bedarf eines Opferanwalts (B -10,0% - H 5,9%)
- Bedarf an Unterbringungsmöglichkeit (B 6,9% - H 5,4%)
- Bedarf an juristischer Unterstützung (B 13,1% - H 12,1%)
- Versäumnis von einem Tag Schule (B 19,1% - H 6,0%)

Bei Betrachtung der Ergebnisse fällt auf, dass sowohl lesbische als auch bisexuelle Frauen statistisch häufiger von partner*innenschaftlicher Gewalt betroffen sind als heterosexuelle Frauen und ebenso von dessen Auswirkungen. Bisexuelle Frauen geben in jeder Kategorie den höchsten Wert an. Die auffällig hohe Gewaltbetroffenheit von bisexuellen Frauen bezogen auf partner*innenschaftliche Gewalt, sexualisierte Gewalt und Stalking deckt sich mit den Ergebnissen anderer großer Studien (vgl. Herman & Brown 2015 / Walters et.al. 2013).

Wie in Abbildung 3 veranschaulicht wird, zeigt sich in der zweiten Untersuchungsgruppe, dass 47,7% der schwulen Männer, 46,1% der bisexuellen Männer und 44,1% der heterosexuellen Männer angaben, in ihrem Leben von partner*innenschaftlicher Gewalt betroffen gewesen zu sein.

9 In diesem Abschnitt werden zum Zwecke von Übersichtlichkeit Abkürzungen verwendet für lesbische Frauen (L), bisexuelle Frauen (B) und heterosexuelle Frauen (H).

Abbildung 3: IPV among men.



Quelle: Chen et.al. 2023, S. 19.

Auch hier bietet die Studie eine genauere Aufschlüsselung der Auswirkungen:

- Angst (S 19% - B 20,2% - H 7,6%)
- Sorge um die Sicherheit (S 21,2% - B 15,8% - H 6,5%)
- Symptome von PTBS (S 26,4% - B 29,4% - H 13,9%)
- Verletzungen (S 31,8% - B 28,3% - H 20,6%)

In dieser Untersuchungsgruppe gibt es eine weitere Aufschlüsselung von Auswirkungen, allerdings nur für schwule und heterosexuelle Männer, da für bisexuelle Männer, mit der gleichen Begründung wie weiter oben für lesbische Frauen, keine Zahlen genannt werden können.

- Bedarf an medizinischer Versorgung (S 15,6% - H 3,8%)
- Kontaktaufnahme mit einer Krisenhotline (S 7,5% - H 1,3%)
- Unterstützungsbedarf durch Polizei (S 13,9% - H 5,2%)
- Bedarf an juristischer Unterstützung (S 7,2% - H 5,8%)
- Versäumnis von mindestens einem Tag bei der Arbeit (S 10,7%- H 5,5%)
- Versäumnis von einem Tag Schule (S 5,4% - H 2%)

Diese Ergebnisse weichen leicht von den Ergebnissen von Herman und Brown ab, da diese dort zu dem Ergebnis kamen, dass bisexuelle Männer etwas öfter als schwule Männer angeben, von partner*innenschaftlicher Gewalt betroffen zu sein (vgl. Herman & Brown 2015, S. 13).

Bezogen auf sexualisierte Gewalt und Stalking im Allgemeinen (also beispielsweise auch durch Familienmitglieder, Bekannte oder Fremde) zeigte sich außerdem in der Erhebung: „Most victims, regardless of sexual identity, experienced sexual violence or stalking by someone they knew“ (Chen et.al. 2023, S. 11).

Es lagen lange Zeit keine verlässlichen Zahlen zur Betroffenheit von trans* Personen durch Partner*innenschaftsgewalt vor. Es gab vereinzelt qualitative Forschungen mit Betroffenen, die sich mit spezifischen Gewaltdynamiken und Machtachsen in den Gewaltbeziehungen beschäftigten, jedoch keine großen Samples. Kae Greenberg brachte es in ihrem Artikel *Still Hidden in the Closet: Trans Women and Domestic Violence* auf den Punkt:

In relationships where one or both partners are trans, instances of domestic violence are possibly more prevalent. However, less data is available pertaining to trans victims of domestic violence than for cisgender LGB domestic violence victims. Often in studies addressing domestic violence in LGBT communities, the "T" is tacked on at the end as an afterthought. (Greenberg 2012, S. 200)

Die wenigen Studien, die Greenberg in ihrem Artikel auf Grund mangelnder Forschung zu diesem Thema heranziehen konnte, unterschieden nicht konsequent zwischen Gewalt durch Partner*innen und Gewalt durch die Herkunftsfamilie, sondern summierten diese beiden Formen unter dem Begriff domestic violence (DV) (vgl. Greenberg 2012, S. 201). Als erste große Studie veröffentlichte 2016 das National Center for Transgender Equality in den USA *The Report of the 2015 U.S. Transgender Survey*. Es nahmen 27,715 Personen aus allen 50 Bundesstaaten teil, die sich selbst als trans* bezeichnen. Die Personen wurden zu unterschiedlichen Lebensbereichen befragt unter anderem Bildung, Lohnarbeit, Familie, Gesundheit, Wohnsituation und eben auch Gewalt. Der Gewaltbegriff wurde trennscharf von beispielsweise Gewalt durch die Herkunftsfamilie separiert und ein Unterkapitel spezialisierte sich nur auf Intimate Partner Violence (IPV), wobei die Zahlen zusätzlich nach Mehrfachzugehörigkeiten aufgeschlüsselt wurden:

Overall, more than half (54%) of all respondents experienced some form of intimate partner violence in their lifetime. Over three-quarters (77%) of respondents who have done sex work and nearly three-quarters (72%) of those who have been homeless experienced intimate partner violence. Undocumented residents (68%), people with disabilities (61%), and people of color, including American Indian (73%), multiracial (62%), and Middle Eastern (62%) respondents, were also more likely to report this experience. (...) Furthermore, more than a quarter (27%) of survey respondents reported acts of coercive control related to their transgender status, including being told that they were

not a “real” woman or man, threatened with being “outed” by revealing their transgender status, or prevented from taking their hormones. Sixteen percent (16%) of respondents reported that they had been stalked, compared to 6% in the U.S. population. (...) Transgender women of color, including American Indian (57%) and multiracial (39%) women, were more likely to report acts of harm related to their transgender status. (James et. al. 2016, S. 206f)

Im Jahr 2020 veröffentlichte eine andere Gruppe von Forscher*innen einen Bericht namens *Intimate Partner Violence in Transgender Populations: Systematic Review and Meta-analysis of Prevalence and Correlates* (Peitzmeier et.al. 2020). Sie analysierten 85 Arbeiten, die sich bis dahin (2019) mit Intimate Partner Violence gegen trans* Personen beschäftigt haben. In der Summe haben 49.966 trans* Personen an diesen Untersuchungen teilgenommen.

Compared with cisgender individuals, transgender individuals were 1.7 times more likely to experience any IPV, 2.2 times more likely to experience physical IPV, and 2.5 times more likely to experience sexual IPV. Disparities persisted when comparing to cisgender women specifically. There was no significant difference in any IPV, physical IPV, or sexual IPV prevalence between assigned-female-sex-at-birth and assigned-male-sex-at-birth individuals, nor in physical IPV prevalence between binary- and nonbinary-identified transgender individuals. IPV victimization was associated with sexual risk, substance use, and mental health burden in transgender populations. (Peitzmeier et.al. 2020)

Es gibt keine mir bekannte repräsentative Studie, die sich explizit und separat mit den Gewalterfahrungen von inter* Personen in Partner*innenschaften beschäftigt. Diana Courvant und Loree Cook-Daniels publizierten im Jahr 2000 im Rahmen des Survivor Projects der National Coalition Against Domestic Violence ein kurzes Paper mit dem Titel *Trans and Intersex Survivors of Domestic Violence: Defining Terms, Barriers, & Responsibilities*, worin steht:

In preliminary data, the Gender, Violence, and Resource Access Survey of trans and intersex individuals found 50% of respondents had been raped or assaulted by a romantic partner, though only 62% of those raped or assaulted identified themselves as survivors of domestic violence when explicitly asked. Of those who were raped or injured, 23% required medical attention for injuries inflicted by a romantic partner. (Courvant & Cook-Daniels 2000, S. 2)

Partner*innenschaftliche Gewalt ist auch Teil der Lebensrealität von ace Personen. Kate Wood arbeitete mehrere Jahre an einer weltweiten Befragung von ace Personen und veröffentlichte schließlich den *Asexual Lived*

Experiences Survey 2021. A Detailed Study of Acephobic Discrimination, Violence, Oppression and Hate Crime, an dem sich online 1600 Personen beteiligten. In dieser Befragung gibt es ein extra Kapitel zum Thema Intimate Partner Violence. Woods Definition von IPV umfasst dabei körperliche, verbale, emotionale, psychologische, finanzielle, sexualisierte und acefeindliche Gewalt, darunter auch „corrective“ rape (siehe dazu Kapitel 4.1.1.4). 30,1% der Befragten gaben an bereits partner*innenschaftliche Gewalt erlebt zu haben und 4,5% wählten die Antwortmöglichkeit „unsure“ aus (vgl. Wood 2024, S. 107). Von den Personen, die angaben IPV erlebt zu haben waren 49,7% weiblich, 43,3% non-binary und 6,7% männlich (vgl. Wood 2024, S. 110). Außerdem zeigt der Bericht, dass 87,7% der gewaltausübenden Partner*innen allosexuell¹⁰ waren (vgl. Wood 2024, S. 111). Neben den oben genannten Gewaltformen wurden die Betroffenen auch explizit zu gezielt acefeindlichem Verhalten seitens der allosexuellen, gewaltausübenden Partner*innen befragt. Die Gruppe an Befragten, die angaben IPV erlebt zu haben, beantworteten diese Kategorie folgendermaßen: Schuldzuschreibung dafür asexuell zu sein/keinen Sex haben zu wollen (76,7%), Nicht-Akzeptanz oder Ablehnung der Asexualität (54,3%), Asexualität wurde als Grund für Probleme in der Beziehung benannt (51%), die betroffene Person gebeten/gesagt auf Grund der Asexualität medizinisch/therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen (32%), Beschämung auf Grund der Asexualität (31,4%), das Outen der Betroffenen Person als asexuell vor anderen Menschen, ohne deren Zustimmung (17%) und die betroffene Person gebeten/gesagt, eine andere Art von „Heilung“ zu suchen (z. B. eine religiöse Praxis) (8%) (vgl. Wood 2024, S. 117–121).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Gewalt in Partner*innenschaften in vielen verschiedenen queeren Lebensrealitäten statistisch mindestens so häufig, oftmals sogar häufiger, vorkommen wie in nicht-queeren Beziehungen. Verlässliche Zahlen hierzu bezogen auf Queers in Deutschland gibt es bisher nicht. In Anbetracht der unterschiedlichen Studien mit verschiedenen Zielgruppen muss außerdem bedacht werden, dass sich queere Communities nicht derart künstlich voneinander separieren lassen, wie es für diese Forschungen getan wird. Personen sind beispielsweise sowohl trans* als auch bisexuell und können sich demnach in mehreren Studien mit unterschiedlichen Ergebnissen wiederfinden. Außerdem haben Faktoren wie Rassismus, Klassismus, Ableismus oder Aufenthaltsstatus einen großen Einfluss auf das Erleben von partner*innenschaftlicher Gewalt.

¹⁰ Allosexuell: Menschen, die nicht asexuell sind.

4.1.3 *Queerspezifische Gewalt im Kontext von Herkunftsfamilie*

Dieses Kapitel gibt einen Einblick über verschiedene queerspezifische Gewaltformen im Kontext von Herkunftsfamilie. Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern orientiert sich primär an den Gewaltformen, die von den Teilnehmer*innen in der Befragung genannt wurden. Die Beziehung zur Herkunftsfamilie kann sich maßgeblich auf verschiedene essentielle Lebensbereiche auswirken. Dazu zählen die körperliche und psychische Gesundheit, die finanzielle Lage und die Wohnsituation. Aufgrund von dieser speziellen Abhängigkeit wird Gewalt im Kontext von Herkunftsfamilie als eigener Kontext erfasst.

Einen Einstieg in das Thema Diskriminierungserfahrungen während des Coming-Out Prozesses innerhalb der Herkunftsfamilie von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland bietet die Studie von Krell und Oldemeier aus dem Jahr 2017. Die Ergebnisse werden getrennt nach sexueller Orientierung und geschlechtlicher Vielfalt ausgewertet, um sich der Unterschiedlichkeit der Erfahrungen anzunähern. Da im Sample allerdings nur 6% (n=309) der Befragten angaben, sich selbst als trans* zu definieren, ergänze ich diese Auswertung mit einer amerikanischen Studie. Es sollte außerdem nicht unerwähnt bleiben, dass die erreichten Teilnehmer*innen ganz überwiegend Personen mit hohen Bildungsabschlüssen waren und fast 84% angaben, in ihrer Familie keine Migrationsgeschichte zu haben. (Krell & Oldemeier 2017, S. 42f)

Bei den lesbisch, schwulen und bisexuellen Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden die negativen Erfahrungen in Verbindung mit einem Outing in vier Kategorien eingeteilt: Abwertung (nicht ernst nehmen, sozialer Ausschluss, Ausgrenzung, Queerness wird nicht mitgedacht), Überinteresse und Überbetonung der sexuellen Identität (die queere Person wird als etwas Besonderes herausgestellt), Drohungen (Strafen, Gewalt oder Fremdouing wird angedroht) und Übergriffe (Fremdouing, Beschimpfungen, Beleidigungen, sie werden lächerlich gemacht, körperlicher Angriff oder Entwendung/Zerstörung von Eigentum). Etwas unter der Hälfte der Befragten (44%) gaben an, mindestens eine der vier Kategorien in ihrer Herkunftsfamilie erlebt zu haben (Krell & Oldemeier 2017, S. 102). Junge Lesben berichten am häufigsten, dass ihre sexuelle Orientierung in der Familie ignoriert oder nicht berücksichtigt wird. Männliche Bisexuelle und junge Schwule erleben am häufigsten Beleidigungen und Lächerlichmachung, wobei junge Schwule zudem am häufigsten zwangsgeoutet werden. Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren erfahren mehr Diskriminierung in der Familie als ältere Altersgruppen, was auf ihre stärkere Einbindung und Abhängigkeit von der

Herkunftsfamilie zurückzuführen sein könnte. Außerdem berichteten einige Jugendliche, dass sie sich gegen ein Outing entscheiden, um möglichen Schaden von ihrer Herkunftsfamilie abzuwenden. Von den drei untersuchten Kontexten – Familie, (Aus-)Bildungs- oder Arbeitsort und Freundeskreis – wird die Herkunftsfamilie als der Bereich wahrgenommen, in dem Diskriminierung am gravierendsten erlebt wird und das Coming-out als besonders herausfordernd gilt (Krell & Oldemeier 2017, S. 102–105).

Bei den trans* und gender*diversen Jugendlichen und jungen Erwachsenen gaben 70% an innerhalb ihrer Kernfamilie (Eltern, Geschwister) mindestens einmal eine negative Erfahrung gemacht zu haben. Am häufigsten berichteten sie davon, dass ihre Geschlechtsidentität nicht ernst genommen wurde (79 %). Zudem gaben 61 % an, dass ihre geschlechtliche Zugehörigkeit absichtlich ignoriert und 57 %, dass sie nicht mitgedacht wurde. Etwa 20 % wurden beschimpft, beleidigt oder lächerlich gemacht, während 17 % erlebten, dass ihre geschlechtliche Zugehörigkeit übertrieben hervorgehoben wurde. Darüber hinaus wurden 13 % gegen ihren Willen geoutet. Am häufigsten gaben trans*männliche Jugendliche an in ihrer Geschlechtsidentität nicht ernstgenommen worden zu sein. Sie erlebten jedoch vergleichsweise seltener beschimpft, beleidigt oder lächerlich gemacht worden zu sein (16%), als die trans*weiblichen (22%) und gender*diversen (24%) Befragten. Auch die Androhung von Strafen innerhalb der Herkunftsfamilie wurde von trans*weiblichen und gender*diversen Jugendlichen (jeweils 11%) häufiger angegeben als von trans*männlichen (3%). Dieser statistische Unterschied zeigt sich ebenfalls bei der Frage nach körperlichen Angriffen beziehungsweise der Erfahrung verprügelt worden zu sein, wo nur 1% der trans*männlichen Jugendlichen dieses Erlebnis hatte, jedoch 6% der trans*weiblichen und 8% der gender*diversen Teilnehmer*innen diese erlebte Gewalt angaben (Krell & Oldemeier 2017, S. 162f).

Ein Aspekt, der in dieser Studie nicht abgebildet wird, jedoch in meinen Interviews und auch häufig in meiner Beratung auftaucht, ist das Thema Wohnungslosigkeit in Zusammenhang mit einem (Fremd-)Outing.

So kann das Coming-out als Lesbe, Schwuler, trans* oder queerer Mensch ein möglicher Grund für Wohnungslosigkeit sein, wenn beispielsweise die Herkunftsfamilie ihre materiellen, sozialen und emotionalen Ressourcen dem Familienmitglied entzieht. (Ohms 2019, S. 12)

Dabei kann es sich sowohl um Obdachlosigkeit als auch um verstecktere Formen von Wohnungslosigkeit handeln, wie beispielsweise das vorübergehende Unterkommen bei Freund*innen, Partner*innen oder befristeten Wohnmöglichkeiten.

Im *Report of the 2015 U.S. Transgender Survey* wurden insgesamt 27.715 Personen befragt, die sich selbst als trans* definieren. In dieser Umfrage geben insgesamt 10% an, in Zusammenhang mit ihrem trans* Outing körperliche Gewalt durch ihre Herkunftsfamilie erlebt zu haben. Darüber hinaus sind 15% von zuhause weggelaufen oder wurden rausgeschmissen, weil sie trans* sind. Die Studie wollte außerdem den Zusammenhang zwischen der Ablehnung seitens der Herkunftsfamilie und eventuellen Folgen untersuchen:

Family support was associated with positive outcomes while family rejection was associated with negative outcomes. Respondents who were rejected were:

- Nearly twice as likely to have experienced homelessness (40%) as those who were not rejected (22%).
- Almost twice as likely to have engaged in sex work (16%) as those who were not rejected (9%).
- More likely to have attempted suicide (49%) than those who were not rejected (33%).

(James et. al. 2016, S. 64f)

An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass in Deutschland generell eine sehr eurozentristische Perspektive auf das Thema Coming-Out herrscht. Die Fachstelle #MehrAlsQueer schreibt dazu in ihrer Broschüre *Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Migrationsgesellschaft*:

Sowohl in der Mehrheitsgesellschaft als auch in queeren Räumen sind immer noch viele Menschen der Überzeugung, dass Queers nur ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben führen können, wenn sie auch out sind. Wenn sie es nicht sind, wird ihnen unterstellt, unglücklich zu sein. Mit diesem Trugschluss sollte aufgeräumt werden. Wichtig ist zu erwähnen, dass queere BPoC, die sich aus ihren individuellen Gründen nicht outen möchten oder können, genauso queer und „authentisch“ sind wie die geouteten. (#MehrAlsQueer 2021, S. 25)

Sowohl *weiße* als auch Queers of Color entscheiden sich dazu, sich nicht bei ihren Herkunftsfamilien zu outen. Diese selbstbestimmte Entscheidung ist nicht mit einer Gewalterfahrung gleichzusetzen. Gleichzeitig gibt es Personen, die diese Unmöglichkeit und damit verbundene Ängste vor negativen Folgen für sich als Gewalt erleben und das zum Beratungsanlass in einer Anti-Gewalt-Beratung nehmen.

4.1.4 *Gewalt innerhalb von queeren Communities*

Gewalt innerhalb von queeren Communities beschreibt ein weiteres Mal einen spezifischen Kontext von Gewalt, nicht spezifische Gewaltformen. Obwohl –

oder gerade weil – diese Kategorie in den geführten Interviews selten aufgetaucht ist, erachte ich es als wichtig, sie an dieser Stelle explizit zu benennen. Queere Communities bilden sich, ebenso wie andere Communities, die von struktureller Benachteiligung betroffen sind, um Orte zu schaffen, an denen sich Menschen mit ihrer Identität sicher(er) fühlen sollen. Sie entstehen außerdem aus dem Bedürfnis nach Zugehörigkeit. Gewalt, die in diesen Räumen passiert, erzeugt bei Betroffenen häufig eine andere emotionale Verletzung, als wenn Gewalt von Personen ausgeübt wird, mit denen sich Menschen nicht auf diese Weise verbunden fühlen. Der Unterschied liegt vor allem darin, dass Betroffene diesen Räumen eine Sicherheit und Vertrauen zugeschrieben haben, die ihnen damit genommen wird (bzw. die nie aufgebaut werden kann).

Queerfeindliche Narrative werden auch innerhalb von queeren Communities reproduziert und dort von Betroffenen oftmals als besonders schmerzhaft erlebt. So zeigt sich beispielsweise, „dass lesbienfeindliche Gewalt innerhalb der LSBTIQ*Communitys für die Betroffenen eine besonders schlimme und extrem verstörende Form von Gewalt ist“ (Berliner Monitoring 2020, S. 134). Auch Bi+ Personen berichten häufig von Unsichtbarmachung, Abwertung und Ausschluss in queeren Räumen, wie ein Interviewausschnitt zeigt:

Und andererseits ist es Gewalt eher im Sinne von jetzt nicht physischer Gewalt, aber im Sinne von Ausgrenzung, dass man nicht als Teil der Community gesehen wird oder nicht als queer genug und dass man in Räume zum Teil nicht reinkommt oder sich nicht traut, sich dort als bi zu outen, wenn überwiegend lesbische Personen da sind oder überwiegend schwule Personen da sind. (Berliner Monitoring 2024, S. 145)

Trans*feindlichkeit kann sowohl in organisierter als auch in nicht-organisierter Form von queeren Menschen ausgeübt werden. Der Ausschluss und die Verleugnung von trans* Personen in queeren Räumen kann dabei besonders folgenschwer sein, wenn Menschen zusätzlich zu dieser Abwertung ihr (z.T. bereits verringertes) Sicherheitsgefühl verlieren und ihnen der Zugang zu wichtigen Ressourcen gewaltvoll verwehrt wird. Ähnliche Berichte höre ich in meinen Beratungen von inter* und_ oder aspec* Personen.

Darüber hinaus findet auch sexualisierte Gewalt nicht nur in intimen (Ex-) Beziehungen, Sexdates oder durch fremde Personen in der Mehrheitsgesellschaft statt, sondern auch im Rahmen von queeren Veranstaltungen, Sexpartys oder Cruising. Neben generellen Hemmnissen sexualisierte Gewalt als solche zu benennen und aufzudecken, kämpfen Betroffene hierbei zusätzlich mit der Angst vor dem Vorwurf, die eigene Community „zu verraten“. Vor allem auch die Angst, auf Grund der

Aufdeckung von sexualisierter Gewalt aus Räumen ausgeschlossen zu werden, verstärkt sich durch das Gefühl die eigene Sexualität und_oder Geschlechtsidentität nur in diesen Räumen ausleben zu können.

Mehrfachzugehörigkeiten haben insgesamt sowohl auf die Häufigkeit als auch auf die Schwere von Gewalttaten einen erheblichen Einfluss (vgl. Berliner Monitoring 2020, S. 26). Die Verschränkungen von Queerness mit beispielsweise Sexismus, Ageism, Fettfeindlichkeit, verschiedenen Rassismen, Antisemitismus, Klassismus und_oder Fluchterfahrung erzeugen heterogene Verletzlichkeiten. Auch Queers mit Behinderungen und Beeinträchtigungen „sind wegen ihrer Mehrfachdiskriminierung und ihrer (unterschiedlich hohen) Hilfsbedürftigkeit aufgrund ihrer Behinderung eine hoch vulnerable Gruppe“ (Vogt 2020, S. 12). Dabei muss betont werden, dass sich verschiedene Diskriminierungsachsen nicht einfach addieren, sondern neue intersektionale Diskriminierungen entstehen. Auch dies führt nicht nur zu Gewalterfahrungen in der Mehrheitsgesellschaft, sondern auch innerhalb von queeren Communities. So gibt es nach wie vor eine Dominanz von *weißen* schwulen cis Männern in „der Szene“ (vgl. Timmermanns et. al. 2022, S. 97).

Die etablierte LSBTIQ-Szene erweist sich für viele als unwirtlich. Femmes beklagen, dass sie als heterosexuell gelesen werden und ihnen der Aufenthalt zum Teil unmöglich gemacht wird. Trans* Menschen sprechen über massive Ausgrenzungen und die meisten Befragten of Color haben bereits Erfahrungen rassistischer Diskriminierung in der LSBTIQ-Szene gemacht. (LesMigraS 2012, S. 206)

Das Spektrum an Gewalterfahrungen in queeren Kontexten bezieht sich sowohl auf den digitalen als auch auf den analogen Raum. Hierfür finden sich zahlreiche Beispiele:

Auf queeren Dating-Plattformen werden bestimmte vermeintliche Herkunftsidentitäten von einigen User:innen sogar explizit ausgeschlossen (...). Zudem findet oft eine Fetischisierung und Sexualisierung von Queers of Color statt. (...) In analogen Räumen müssen Queers of Color den gleichen Mechanismen begegnen. Die rassistische Türpolitik vieler Clubs macht vor der queeren Szene nicht Halt. (Özdemir 2021, S. 78f)

An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass nicht nur die meisten queeren Veranstaltungen *weiß* dominiert sind, sondern auch queere Vereine und Verbände. „Der Grund dafür sind nicht selten Erfahrungen von Rassismus und Othering“ (Özdemir 2021, S. 78). Die hier erlebten Gewalttaten passieren demnach nicht in einem gesellschaftlichen Vakuum, sondern sie sind eingebettet in strukturelle Gewaltachsen, die sie erst ermöglichen und_oder

verstärken. Der daraus resultierende oftmals ungleiche Zugang zu Ressourcen zeigt sich vor allem auch in den Folgen von intersektionalen Gewalterfahrungen:

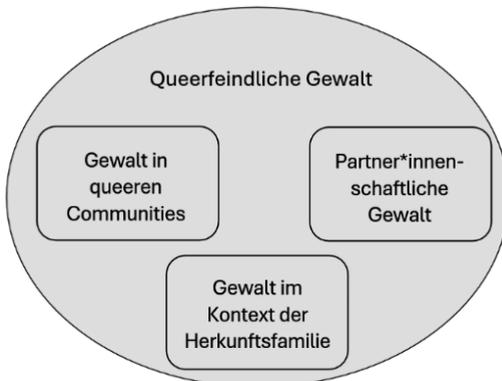
Einsamkeit, Isolation und die tägliche Erfahrung von intersektionaler Diskriminierung, Gewalt und ungleichen Machtverhältnissen finden sich in öffentlichen und privaten Räumen wieder. Die direkten Folgen sind: Das Erleben von Entmenschlichung durch mangelnden Respekt, Anerkennung und Sichtbarkeit, bis hin zu Morden und Selbsttötung. (...) Potenzielle und reale Diskriminierungserfahrungen, insbesondere wenn sie mehrere Teile der Identität betreffen, verursachen eine psychische Belastung in mehrfacher Weise, die unter Anderem Depressionen und Vereinsamung auslösen können. (Rob, Orion, Vinz, Mona, Lisa *SPEKTRUM @InHaus e. V.* 2021, S. 102)

4.2 Zusammenhang von Gewaltkontexten, Gewaltformen und strukturellen Machtverhältnissen

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die verschiedenen Gewalterfahrungen einzeln betrachtet wurden, enthält dieses Kapitel Schaubilder, die die Zusammenhänge zwischen Gewaltkontexten, Gewaltformen und strukturellen Machtverhältnissen veranschaulichen.

4.2.1 Gewaltkontexte in der QAGA

Abbildung 4: Gewaltkontexte in der QAGA

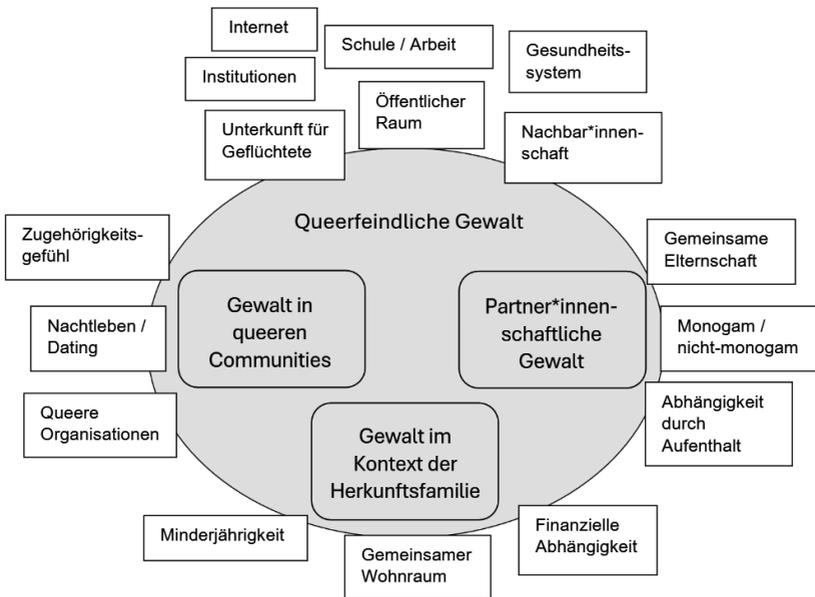


Quelle: eigene Darstellung.

Dieses Schaubild stellt die vier verschiedenen Gewaltkontexte dar, die nach meiner Erfahrung in der QAGA am häufigsten als Beratungsanlass genommen werden: Queerfeindliche Gewalt, partner*innenschaftliche Gewalt, Gewalt im Kontext von Herkunftsfamilie und Gewalt in queeren Communities. Dabei ist queerfeindliche Gewalt eine besondere Kategorie, da sie sowohl alleine stehen (z.B. Gewalterfahrungen von geflüchteten Queers in Unterkünften, Deadnaming von trans* Personen in Institutionen oder queerfeindliche Bedrohung durch Nachbar*innen), als auch Teil der anderen drei Kategorien sein kann („corrective“ rape in einer queeren Beziehung). Es sind grobe Kategorien, die dazu dienen sollen, eine erste Einordnung des Vorfalls vornehmen zu können. Jeder Kontext verfügt über bestimmte Spezifika, die in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben wurden.

4.2.2 Gewaltkontexte und Umstände

Abbildung 5: Gewaltkontexte und Umstände

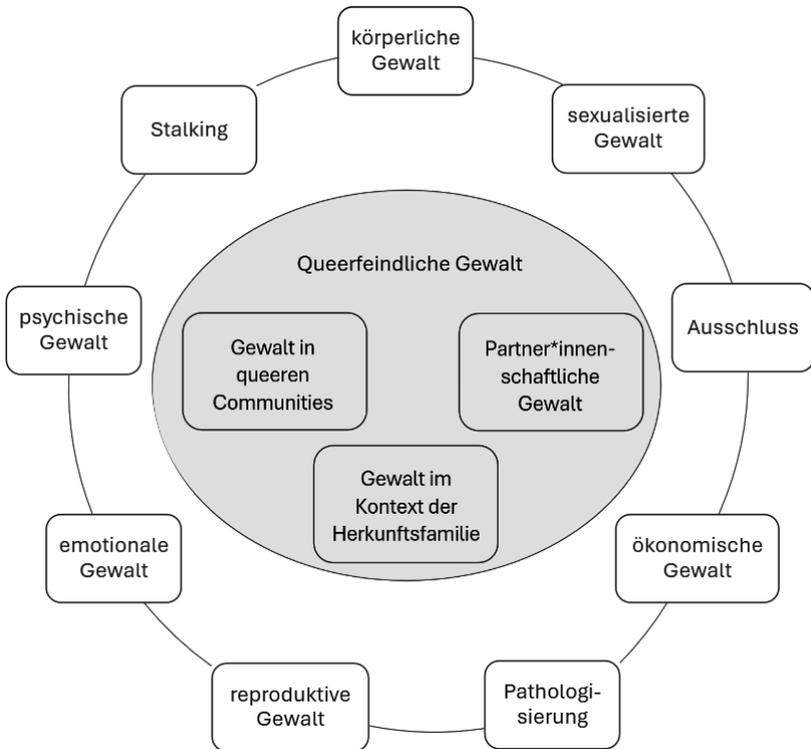


Quelle: eigene Darstellung.

Dieses zweite Schaubild wurde erstellt, um der Unterschiedlichkeit der Gewalterfahrungen näher zu kommen. Die Beschreibungen in den Kästen um die vier Gewaltkontexte herum beschreiben beispielhafte Umstände, die die Gewalterfahrungen noch weiter spezifizieren. Die verschiedenen Gewaltkontexte werden demnach durch unterschiedliche Umstände beeinflusst, die Auswirkungen auf Gewaltdynamiken, die Benennung der Gewalt und Barrieren der Gewaltaufdeckung haben. In den folgenden Schaubildern werden die hier skizzierten Umstände zum Zwecke der Übersichtlichkeit nicht weiter auftauchen.

4.2.3 *Gewaltkontexte und Gewaltformen*

Abbildung 6: *Gewaltkontexte und Gewaltformen*

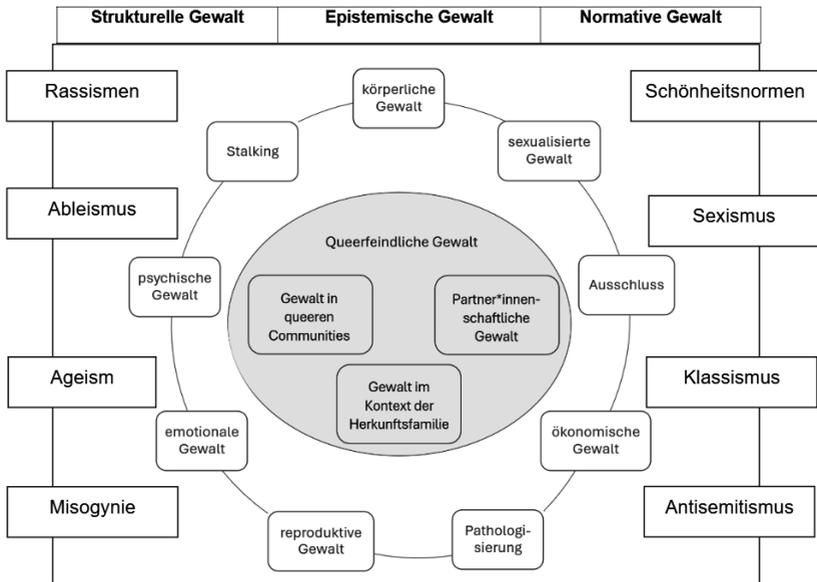


Quelle: eigene Darstellung.

In diesem Schaubild werden die Gewaltkontexte in Verbindung zu verschiedenen Gewaltformen gebracht: Körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, ökonomische Gewalt, Ausschluss, Pathologisierung, reproduktive Gewalt, emotionale Gewalt, psychische Gewalt sowie Stalking. Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Gewaltformen sind nicht mit Gewaltkontexten synonym, sondern sie können in diverser Kombination vorkommen. Die Form der Gewalt beschreibt den Ausdruck, den Gewalt nutzt, um Schaden zuzufügen. Der Kontext der Gewalt verweist primär auf das Verhältnis von Täter*innen und Betroffenen, sowie deren spezifische Abhängigkeiten.

4.2.4 Zusammenhang strukturelle und interpersonelle Gewalt

Abbildung 7: Zusammenhang strukturelle und interpersonelle Gewalt



Quelle: eigene Darstellung.

Dieses Schaubild stellt den Gesamtzusammenhang dar. In der Mitte stehen die queerspezifischen Gewaltkontexte in Kombination mit möglichen

Gewaltformen. All diese interpersonellen Gewalterfahrungen sind immer eingebettet in strukturelle Machtverhältnisse wie beispielsweise verschiedene Rassismen, Ableismus, Ageism, Sexismus, Misogynie, Klassismus, Antisemitismus und Schönheitsnormen. All diese Kategorien haben das Potential inne, selbst Grundlage von hate crimes zu sein und in Kombination mit Queerfeindlichkeit eine intersektionale Gewalterfahrung darzustellen. Das ist sowohl für Gewalterfahrungen innerhalb von queeren Communities zentral, jedoch auch zu jedem Zeitpunkt für alle anderen Gewaltkontexte relevant. Über dem Schaubild stehen die drei Gewalttheorien, strukturelle, epistemische und normative Gewalt, die in meinem Gewaltverständnis gemeinsam die Grundlage von struktureller Gewalt bilden. (siehe hierzu Kapitel 2.3) Bezogen auf meine konkrete Arbeit in der QAGA habe ich folgendes festgestellt: Die interpersonelle Gewalt ist der vorrangige Grund, weshalb Menschen in die Anti-Gewalt-Beratung kommen, die strukturelle Gewalt bestimmt maßgeblich darüber, welche Ressourcen Betroffene haben die Gewalt zu benennen, zu beenden und aufzuarbeiten.

5. Queerness und die Benennung von Gewalt – hemmende Faktoren der Gewaltaufdeckung

In diesem Kapitel werden verschiedene Korrelationen zwischen Queerness und der Benennung von Gewalt beschrieben. Es geht um eine explizite Beschäftigung mit den (potenziell) Betroffenen, um besser verstehen zu können, welche Voraussetzungen Hilfesysteme erfüllen müssen, um für diese Zielgruppe ansprechbar zu sein. Ziel ist demnach, Hürden der Gewaltaufdeckung zu identifizieren, um erstens nachvollziehen und wertschätzen zu können, welche Wege Betroffene bereits bestritten haben, wenn sie in Beratungsstellen ankommen und zweitens, um Wissen und Verständnis dafür zu generieren, weshalb Personen (noch) nicht erreicht werden. Die Auswahl beruht auf meiner eigenen Beratungserfahrung, die sich großflächig mit den Berichten der Interviewpartner*innen deckt. Selbstverständlich ist diese Liste nicht vollständig, sondern ein erster Aufschlag, um die am häufigsten genannten Schwellen zusammenzutragen, wohlwissend, dass viele weitere Faktoren noch ausstehen. Die verschiedenen Hürden bilden außerdem keine voneinander abgeschlossenen Erfahrungen, sondern bedingen und verstärken sich häufig gegenseitig.

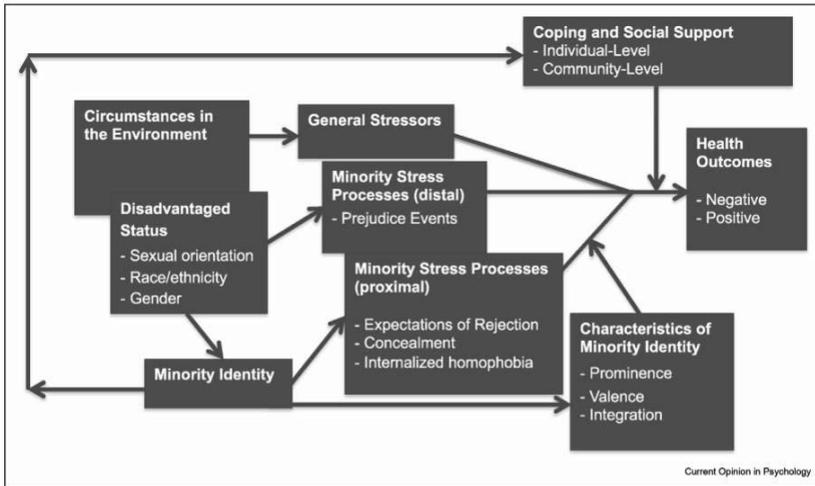
5.1 Minderheitenstress

Seit Anfang der 2000er Jahre wurden Studien durchgeführt, die zeigen, dass es unter queeren Menschen eine erhöhte Häufigkeit von psychischen Erkrankungen gibt. Zu Anfang bezogen sich die Studien primär auf sexuelle Orientierung, später auch auf geschlechtliche Vielfalt. In den Ergebnissen wird deutlich, dass nicht-heterosexuelle Personen häufiger von affektiven Störungen, Angsterkrankungen, Depressionen, selbstverletzendem Verhalten, Substanzgebrauch und Suizidalität betroffen sind, als der Durchschnitt der Gesellschaft (vgl. Göth & Kohn 2014; Plöderl 2020; Graf 2020; Timmermanns et. al. 2022). Bei trans* und inter* Personen liegt die Prävalenz sogar um ein Vielfaches höher (vgl. Plöderl 2020; Graf 2020; Timmermanns et. al. 2022). Einen möglichen Erklärungsansatz für dieses Phänomen bietet das Minderheitenstressmodell von Ilan H. Meyer, wonach minorisierte Gruppen, zusätzlich zu allgemeinen Stressoren, die alle Menschen betreffen können, spezifischen Stressoren auf Grund ihrer Positionierung als Minderheit ausgesetzt sind. Das Modell unterscheidet dabei zwischen distalen und proximalen Stressoren.

Distal stressors include stressors that originate from people or institutions that impact the LGBT person. These include discriminatory policies and laws acute major life events (e.g. losing a job, being victimized by violence), chronic stressors (e.g. living in poverty), more minor, “everyday” experiences of discrimination or microaggressions (e.g., being treated unfairly or with disrespect), or even non-events – expected positive experiences or events that were thwarted due to stigma and prejudice. (vgl. Frost & Meyer 2023, S. 1)

Distale Stressoren umfassen also erlebte Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen, denen queere Menschen immer wieder im Laufe ihres Lebens ausgesetzt sind. Nach Meyer resultieren aus diesen distalen Stressoren die proximalen Stressoren, „wie eine erhöhte Wachsamkeit, eine prüfende Erwartungshaltung, abgelehnt oder ausgegrenzt zu werden, sowie das Verbergen einer ungewollten Entdeckung“ (Göth & Kohn 2014, S. 28). (Siehe dazu Abbildung 8)

Abbildung 8: Minority Stress Model.



The minority stress model (Meyer, 2003).

Quelle: Frost & Meyer 2023, S. 2.

Vor allem mit der oben aufgeführten Intention von Hasskriminalität als "Botschaftstat" ist es an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass es zur Erhöhung des proximalen Stresses keine selbst erlebte Gewalttat benötigt, sondern auch queerfeindliche Diskriminierung und Gewalt, die anderen Personen zugefügt wird, zu einem weiteren Anstieg führen kann (vgl. Timmermanns et. al. 2022, S. 17f). Einen wichtigen Stellenwert im Konzept von Minderheitenstress nimmt internalisierte Queerfeindlichkeit ein, also die Verinnerlichung von queerfeindlichen Einstellungen. Internalisierte Queerfeindlichkeit ist das Ergebnis normativ-struktureller Gewalt gegen queeren Menschen und die bewusste oder unbewusste Übernahme von gesellschaftlich abwertenden und pathologisierenden Narrativen (distale Stressoren) gegen die eigene Person. Sie kann zu innerer Ablehnung, Selbstabwertung, Schuldgefühlen, Angst vor Ablehnung anderer, sozialem Rückzug und dem Gefühl falsch, wertlos und nicht liebenswert zu sein, führen. Diese Verinnerlichung kann sich gegen sich selbst, romantische Partner*innen, Sexualpartner*innen oder andere Personen der queeren Communities richten (vgl. Göth & Kohn 2014, S. 124f).

Verschiedene Faktoren beeinflussen die Wirkung von Minderheitenstressoren, wie beispielsweise der Stellenwert, den Queerness für eine Person einnimmt oder inwieweit die eigene Queerness in die Gesamtidentität integriert ist (vgl. ebd., S. 28f). Der Zugang zu queeren Communities hat ein

besonders starkes protektives Potential gegen Folgeerscheinungen von Minderheitenstress, da er ermöglicht Coping-Strategien kollektiv zu erarbeiten sowie soziale Unterstützung und Zugehörigkeit zu erleben (vgl. Timmermanns et. al. 2022 / Ohms 2016). Dem ist noch hinzuzufügen, dass es meiner Erfahrung nach vor allem Orte der queeren Communities sind, die Menschen erstmals Sprache für erlebte Gewalt anbieten. Außerdem kann die Erfahrung von Empowerment das Unrechtsbewusstsein von Betroffenen dahingehend stärken, dass sie die erlebte Gewalt nicht verdient und ein Recht auf Unterstützung haben.

Neben einer Selbstakzeptanz durch das Individuum ist auch eine positive Bewertung durch das soziale Umfeld sowie die Gesellschaft wichtig, vor allem um in die Lage zu sein, Hilfe in belastenden Situationen zu suchen. (...) Eine Anbindung an eine Szene kann also das Selbstbewusstsein und Strategien bei der Suche nach Unterstützung fördern. (Timmermanns et. al. 2022, S. 17)

Das Minderheitenstressmodell bietet eine gute Grundlage, um vorrangig querspezifische Stressfaktoren auf die mentale Gesundheit nachzuvollziehen, muss aber für eine intersektionale Betrachtung mit weiterem Wissen in Verbindung gebracht werden. Beispielsweise entwickelten Robert T. Carter and Alex L. Pieterse in ihrem Buch *Measuring the Effects of Racism* das Race-Based Traumatic Stress Modell:

The measurement of the mental health effects of racial discrimination has received some attention in the literature, and research suggests that experiences of racism are indeed associated with psychological distress and dysfunction. The race-based traumatic stress (RBTS) model offers a conceptual framework of propositions about how specific types of incidents of racism are linked to specific emotional reactions that reflect racial-related stress or RBTS. (Carter & Pieterse 2020, S. 99)

Sowohl das Minderheitenstressmodell als auch RBTS beschreiben den starken Einfluss des sozioökonomischen Status und machen deutlich, dass Klassismus und damit verbundene (Nicht-)Zugänge zu Ressourcen einen sehr großen Stellenwert haben (vgl. Frost & Meyer 2023, S. 1f / Carter & Pieterse 2020, S. 72).

Minderheitenstress und die damit verbundene Angst vor Gewalterfahrungen führt in vielen Fällen auch zu (unbewussten) Vermeidungsverhalten. Diese Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht als individuelle Lösungen gegen gesellschaftlich befähigte Gewalt verstanden werden. Sie stellen Freiheitseinschränkungen dar und verstärken eine

Opferumkehr, nach der queere Menschen mit ihrem Verhalten selbst daran schuld sein können, dass ihnen Gewalt angetan wird.

- Half (53 %) of LGBTI respondents are almost never or rarely open about being LGBTI.
- Most respondents (61 %) always or often avoid holding hands with their same-sex partners.
- One in three respondents (33 %) always or often avoid certain places or locations for fear of being assaulted, threatened or harassed because they are LGBTI.
- 37 % of respondents aged 15 to 17 are almost never open about being LGBTI

(FRA 2020, S. 23)

Übertragen auf die Frage nach Hemmschwellen zur Gewaltaufdeckung veranschaulicht das Minderheitenstressmodell in seiner Ausarbeitung von distalen Stressoren nochmals die Allgegenwärtigkeit von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen. In Kombination mit proximalen Stressoren entstehen häufig Coping-Strategien wie die Normalisierung, Relativierung und Internalisierung von Gewalt, die dazu führen können, dass Personen keine Unterstützungsangebote (mehr) aufsuchen.

Zugleich birgt die Hintergrunderfahrung von Gewalt und Ablehnung auch die von Befragten angesprochene Gefahr der Gewöhnung und „Normalisierung“. Auch die anhaltende Thematisierung von Gefahren und Bedrohungen kann diese unsichtbar machen. Vor lauter Bäumen wird der Wald nicht mehr gesehen: Angesichts der in den Communities verbreiteten Erfahrungen erscheint Gewalt dann nicht mehr als eine skandalöse Ausnahme von der Regel, sondern als Teil des Lebens als trans* Person, der quasi dazugehört. (Berliner Monitoring 2022, S. 164)

Vor allem internalisierte Queerfeindlichkeit kann bewirken, dass sich Personen die Schuld für Gewalt selbst zuschreiben und darauf basierend das Gefühl entwickeln, kein Anrecht auf Unterstützung zu. Eine erhöhte Wachsamkeit oder die Erwartung, ausgegrenzt oder diskriminiert zu werden, können die Aufnahme mit einer nicht-explicit queeren Interventionsstelle bei Gewalt zusätzlich erhöhen beziehungsweise verhindern (z.B. trans* Frauen, die unsicher sind, ob eine Frauenberatungsstelle eine trans*inklusive Haltung hat). Gleiches gilt im Kontakt mit dem Gesundheitssystem, wenn Personen beispielsweise ihre Verletzungen versorgen oder dokumentieren lassen wollen, jedoch kein nötiges Vertrauen besteht. Diskriminierung im Gesundheitswesen stellt für viele queere Menschen, insbesondere für trans* und inter* Personen,

ohnehin einen starken oder sehr starken Stressfaktor dar (vgl. Timmermanns 2022, S. 97). So sagte beispielsweise eine in Deutschland wohnende inter* Person in der FRA Studie: „Medical care for my health needs is hard to find without discrimination. Therefore, I go to the doctor only in extreme emergencies“ (FRA 2020, S. 52). Personen, die ihre Queerness – in Gänze oder in Teilen ihres Lebens – verheimlichen, riskieren dagegen durch die Kontaktaufnahme mit queeren Unterstützungsangeboten ein ungewolltes Outing, wenn sie beispielweise beim Betreten der Organisation gesehen werden. Um eine QAGA für diese vulnerable Gruppe gewährleisten zu können, ist es deshalb unerlässlich anonyme (Online-)Beratung zur Verfügung zu stellen.

5.2 Spezifische Barrieren bei der Aufdeckung von Gewalt in queeren Beziehungen

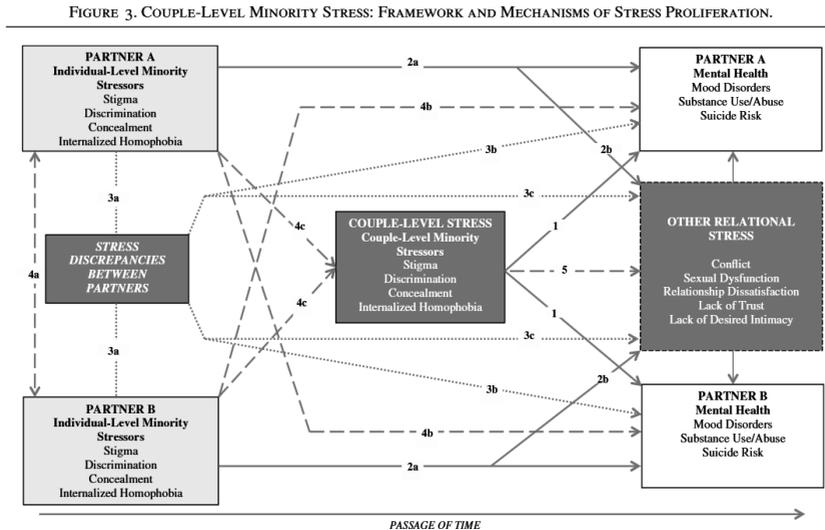
Partner*innenschaftliche Gewalt in queeren Beziehungen unterscheidet sich nicht gänzlich von Gewalt in nicht-queeren Beziehungen. Es gibt jedoch bestimmte Gewaltdynamiken und Barrieren bei der Aufdeckung der Gewalt, die queerspezifisch sind. Einige dieser Aspekte werden in diesem Kapitel beleuchtet.

Das im Kapitel 5.1 beschriebene Minderheitenstressmodell nach Meyer wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Eine Theorie, die aus meiner Sicht besonders geeignet ist, um die Herausforderungen bei der Aufdeckung von partner*innenschaftlicher Gewalt in queeren Beziehungen besser zu verstehen, ist das Couple-Level Minority Stress Model (CLMS) (vgl. Frost et. al. 2015). Es beruht auf der Annahme einer cis-gleichgeschlechtlichen Zweier-Beziehungen und enthält keine Spezifika für trans*, inter*, aspec oder bi+- Lebensrealitäten. Meiner Meinung nach lassen sich jedoch einige Schlussfolgerungen des Modells auch auf weitere queere Beziehungskonstellationen übertragen. Notwendig wäre auch eine Erweiterung des Modells auf polyamore, offene, beziehungs-anarchistische und weitere konsensuell-nichtmonogame Beziehungskonstellationen.

Nachdem Meyer die individuelle Ebene von minderheitsspezifischen Stressoren untersucht hat, nimmt das CLMS-Modell die Auswirkung von Minderheitenstress auf Paarebene in den Blick. Zentral ist die Erkenntnis, dass in queeren Beziehungen nicht nur zwei Personen individuell Minderheitenstress erleben, sondern auch die Paarbeziehung gesondert Stress ausgesetzt ist. Demnach kommen in einer queeren Beziehung drei

Ebenen von potenzieller Belastung zusammen: Zuerst die individuellen Effekte von Minderheitenstress auf die einzelnen Beziehungspersonen. Auf der zweiten Ebene mögliche Stressoren, die unabhängig davon zwischen den Partner*innen auftreten können, wie „conflict, sexual dysfunction, relationship dissatisfaction, lack of trust, lack of desired intimacy“ (Frost et. al. 2015, S. 46). Und auf der dritten Ebene stehen die minderheitenspezifischen Stressoren auf der Paarebene. (Siehe dazu Abbildung 9)

Abbildung 9: Couple-Level Minority Stress Model.



Quelle: Frost et. al. 2015, S. 46.

So macht das Modell deutlich, dass Diskriminierung nicht nur zwei unabhängige Individuen trifft, sondern auch das Paar als zusätzliche Instanz. Durch eine Studie im Jahr 2020 mit 106 gleichgeschlechtlichen Paaren in den USA wurde das Modell auf insgesamt acht Stressoren auf der Paarebene erweitert: (1) Stigmatisierung auf Paarebene, (2) Diskriminierung auf Paarebene, (3) Bedacht sein auf Sicherheit als Paar (Wo können wir wohnen? Wie sind die Nachbar*innen? etc.), (4) Wahrgenommene ungleiche Anerkennung der Beziehung, (5) Offenlegung der Queerness (i.O. couple-level visibility) und damit einhergehende Verheimlichung der Beziehung in bestimmten Kontexten, (6) Umgang mit Stereotypen über gleichgeschlechtliche Paare, (7) Mangelnde Integration in die Herkunftsfamilien und (8) Mangel an sozialer Unterstützung (Mit wem kann

ich sprechen, wenn es in der Beziehung Probleme gibt?) (vgl. Neilands et. al. 2020, S. 17–22).

Dieses Modell wurde nicht explizit mit Blick auf partner*innenschaftliche Gewalt entwickelt, zeigt jedoch sehr gut welche spezifischen Belastungen in queeren Beziehungen existieren können. Im Falle von partner*innenschaftlicher Gewalt können diese Stressoren spezifische Hemmnisse darstellen, die Gewalt aufzudecken und zu beenden. So berichten mir Klient*innen in der Beratung häufig, dass die erlebte Stigmatisierung und Diskriminierung ihrer queeren Beziehung wesentlich dazu beiträgt, die Offenlegung der partner*innenschaftlichen Gewalt zu erschweren. Die Betroffenen fühlen in diesen Fällen eine hohe Loyalität gegenüber ihren Beziehungspersonen, die sie auch damit begründen, dass sie ihre queere Beziehung oftmals gegen verschiedene Formen von Diskriminierung verteidigen mussten (Paarebene). Das „Eingeständnis“, dass es in eben dieser Beziehung, die sie häufig von negativer Bewertung beschützen mussten, zu Gewalt gekommen ist, wird mit sehr viel Scham beschrieben. Die Angst, durch die Offenlegung der Gewalt queerfeindliche Narrative bei Außenstehenden zu verstärken, kann eine weitere Hürde darstellen.

Ein weiterer Faktor, der bei Frost et.al. als „concealment“ und bei Neilands et.al. als „couple-level visibility“ benannt wird, ist die Verheimlichung. Die Geheimhaltung einer queeren Beziehung kann eine notwendige und effektive Schutzmaßnahme sein, um befürchtete Diskriminierung und Gewalt zu vermeiden. Aus Sicht der Anti-Gewalt-Arbeit in Bezug auf partner*innenschaftliche Gewalt bietet sie jedoch ein gefährliches Potential der Isolation. Eine Beziehung, von der niemand weiß, kann gewaltvolle Dynamiken annehmen, ohne dass eine ausstehende Person das mitbekommt. Das Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen hat zahlreiche Forschungen dazu betrieben, dass Isolation ein maßgeblicher Risikofaktor für die Entstehung und Aufrechterhaltung von partner*innenschaftlicher Gewalt ist:

Wenn Partnerschaftsgewalt zyklisch stufenförmig eskaliert, stellt sich nach jeder neuen Eskalation auch die Frage nach der Trennung neu und kann Energie für einen kleinen Schritt in Richtung Lösung aus der Gewaltbeziehung mobilisieren. Ein Hinweis von außen, der die Kontaktaufnahme zu einer geeigneten Fachberatung initiieren kann, ist oftmals ein erster wichtiger Schritt aus der so bedrohlichen Isolation. (Jocher 2020, S. 154f)

Auch die Erpressung mit einem Fremddouting, sollte die betroffene Person sich trennen (oder es in Erwägung ziehen), stellt ein Alleinstellungsmerkmal queerer Gewaltbeziehung dar. So fühlen sich Betroffene häufig erpressbar und es entstehen Gefühle von Ausweglosigkeit. Dies gilt auch besonders für unverbindlicheres Dating, wenn Betroffene beispielsweise eine heimliche

queere Affäre haben. Die Angst, aus Rache für die Trennung geoutet zu werden, kann dazu führen, dass Betroffene sich der gewaltausübenden Person gegenüber ausgeliefert fühlen und die Beziehung deshalb nicht verlassen (können).

Ebenso ist der oben beschriebene „Mangel an sozialer Unterstützung“, sowohl ein identifizierter couple-level minority Stressor, als auch ein erforschter Risikofaktor in Bezug auf partner*innenschaftliche Gewalt (vgl. Schwarz 2020, S. 54). Ein Aspekt in diesem Kontext kann eine ablehnende Haltung der Herkunftsfamilie sein, welcher als eigener Stressor „mangelnde Integration in die Herkunftsfamilien“ herausgearbeitet wurde. Die Situation verschärft sich, wenn Queers in ihrer ersten (oder ersten öffentlichen) Beziehung Gewalt erleben und möglicherweise durch das damit verbundene Outing soziale Netzwerke verloren haben. Damit einhergehen kann sowohl Wohnungslosigkeit als auch finanzielle Not, was eine größere Abhängigkeit zur neuen Beziehungsperson herstellt und somit ein Verlassen der Gewaltbeziehung zusätzlich erschweren kann. So zeigt sich beispielsweise auch in der Forschung von Ohms, dass „viele der geschilderten, gewalttätigen Beziehungsdynamiken die erste lesbische Beziehung betrafen, die daher auch von einem Coming-Out Prozess geprägt war“ (Ohms 2008, S. 154). In Kapitel 5.1 wurde bereits im Zusammenhang mit individuellem Minderheitenstress die Wirkung von internalisierter Queerfeindlichkeit thematisiert. Im Kontext von partner*innenschaftlicher Gewalt hat sie ebenfalls einen besonderen Stellenwert.

Ein wesentlicher Aspekt in diesen Dynamiken ist die verinnerlichte Homo-, Bi-, Trans- oder Queerfeindlichkeit. Sie kann sich in Verunsicherungen, Scham zeigen, beispielsweise lesbisch zu sein, oder in Schuldgefühlen, zum Beispiel nicht das perfekte Kind zu sein. Die verinnerlichte Ablehnung des eigenen Seins kann zur Ausübung von Gewalt oder gewaltförmigen Verhalten führen, oder auch dazu, sie zu erleben und lange auszuhalten. (Ohms 2023, o.S.)

Courvant und Cook-Daniels sehen in internalisierter Queerfeindlichkeit auch einen gezielten Weg emotionale Gewalt gegen Betroffene auszuüben. Täter*innen können dieses negative Selbstbild und die daraus resultierende Scham und Selbstzweifel nutzen, um die Wahrnehmung der Betroffenen zu untergraben und sie davon zu überzeugen, dass niemand sonst sie daten will (vgl. Courvant & Cook-Daniels 2000, S. 3).

Ein weiteres queerspezifisches Hemmnis bei der Beendigung von partner*innenschaftlicher Gewalt ist die Sorge, durch die Trennung den Kontakt zu involvierten Kindern zu verlieren. Auch wenn es in den letzten Jahren juristische Verbesserung gegeben hat, gibt es nach wie vor zahlreiche queere Familienkonstellationen, die rechtlich nicht abgesichert sind. Die

Sorge, durch das Verlassen der gewaltausübenden Beziehungsperson, keinerlei Anrecht mehr auf Kontakt mit den Kindern zu haben, kann ein schwerwiegender Grund gegen eine Trennung sein.

Auch im Kontext von partner*innenschaftlicher Gewalt ist die Aufnahme zu einem Punkt im Hilfesystem erschwert. Die betroffenen Queers sehen sich in der Hilfelandschaft nicht repräsentiert und damit auch nicht angesprochen, außerdem besteht die Sorge, dass entsprechende Stellen kein Wissen über queere Lebensrealitäten haben:

If these survivors [trans and intersex people] have any interaction at all with supportive agencies, they nearly always confront staff or volunteers who lack even the necessary vocabulary to begin to understand the everyday experience of these survivors. (...) Like other domestic violence survivors, they need the help of service agencies, including shelters, to free themselves from abusive partners and to learn to recognize future abusive relationships before the abuse becomes extreme. Unfortunately, few ever manage to access these services openly. There are many reasons why so few trans and intersex survivors are served by the community that typically aids and advocates for survivors of domestic violence. (Courvant & Cook-Daniels 2000, S. 1f)

Vereinzelte Forschungen zu Gewalt in queeren Beziehungen geben weitere wichtige Einblicke in noch nicht ausreichend erforschte Einflussfaktoren und Hürden der Gewaltaufdeckung. Die Veröffentlichung *The Transgender-specific Intimate Partner Violence Scale for Research and Practice* gibt beispielsweise Aufschlüsse über die spezifische Situation von trans* Frauen of Color im Kontext von Beziehungsgewalt:

Transgender women, especially transgender women of color, may face particular risks for IPV¹¹ because of harmful societal stereotypes that specifically position trans women as hypersexual and stigmatize cisgender men who have relationships with transgender women (Gamarel et al., 2020). There is evidence to suggest that coercive control, violence, and even homicide perpetrated by cis male partners of transgender women is often to conceal the stigmatized relationship from other people. Further, transgender women feel pressure to engage in relationships with some men that they would not otherwise choose to partner with, for fear that these men may turn violent if rejected, or alternatively out of an internalized belief that they will not find other partners (Gamarel et al., 2020). Higher levels of economic precarity, discrimination in employment, and family rejection among trans women as compared to cisgender women also increase dependency on abusive partners for economic or social support. (Peitzmeier et. al. 2021, o.S.)

11 Intimate Partner Violence.

Queerspezifische Barrieren der Gewaltaufdeckung wie (die Erwartung von) Diskriminierung und Stigmatisierung, internalisierte Queerfeindlichkeit, Isolation, mangelnde soziale Unterstützung, die Drohung eines Fremdotsings und prekäre rechtliche Stellungen von queeren Familienmodellen stellen schwerwiegende Hürden dar. In Kombination mit einem Diskurs von Gewalt in Beziehungen, der queere Lebensrealitäten weder darstellt, erforscht noch in seinem Hilfesystem berücksichtigt, zeigt sich die besondere Verletzlichkeit von gewaltbetroffenen Queers in Beziehungen. Es ist außerdem die Verantwortung von queeren Communities selbst diese Tabuisierung aufzubrechen.

5.3 Betrauerbarkeit und Narrative von Gewalt in der Öffentlichkeit

Die einzige Methode, sich die Mittel zu sichern, mit denen die Geschlechtsumwandlung [sic!] begonnen werden kann, besteht darin, zu lernen, wie man sich in einem Diskurs darstellt, der nicht der eigene ist, sondern ein Diskurs, der einen im Vorgang der Darstellung auslöscht, ein Diskurs, der die Sprache leugnet, die man vielleicht verwenden will, um zu beschreiben, wer man ist, wie man hierher gelangte und was man von diesem Leben erwartet. (Butler 2017, S. 150)

Um Gewalt als solche zu benennen, bedarf es Sprache und Sichtbarkeit. Eine klare Benennung von Gewalt ist notwendig, um Betroffene darin zu unterstützen, Gewalt einordnen und bewerten zu können. Sowohl das Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen als auch Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt, verwenden viel Energie für eine gelingende Öffentlichkeitsarbeit, um ihre (potentiellen) Klient*innen darin zu bestärken, die ihnen zugefügte Gewalt in Sprache ausdrücken zu können. Die Etablierung von Begriffen wie „Stalking“, „Häusliche Gewalt“ oder „racial profiling“ ermöglicht es Betroffenen, ihre individuellen Erfahrungen einer kollektiven Gewalterfahrung zuzuordnen. Die klare Einbettung verschiedener Gewaltformen gegen Individuen in einen strukturellen und gesamtgesellschaftlichen Rahmen ist außerdem notwendig, um Scham- und Schuldgefühlen nach Gewalterfahrungen entgegenzuwirken. Zentral ist hierbei die Erkenntnis, mit dem Erlebten nicht alleine zu sein und signalisiert zu bekommen, dass diese Gewalt auch gesellschaftlich verurteilt wird. Nach Judith Butler ist die deutlichste Botschaft dafür, dass das Leid von Menschen anerkannt wird, der öffentliche Akt des Trauerns (vgl. Butler 2010, S. 20).

Durch diesen Prozess wird die Frage verhandelt, ob Personen, vereinfacht gesagt, als wertvoll genug bewertet werden, sodass Gewalt gegen sie Entrüstung auslöst. Um betrauerbar zu sein, muss die betroffene Person also gewissen Normen der Anerkennung entsprechen.

Die Normen der Anerkennung dienen der Produktion und Reproduktion der Vorstellung vom Menschlichen. Dies bewahrheitet sich auf eine ganz spezifische Weise, wenn wir uns ansehen, wie internationale Normen im Kontext der Menschenrechte von Lesben und Schwule [sic!] wirken, insbesondere dann, wenn sie unverrückbar daran festhalten, dass bestimmte Arten der Gewalt unzulässig sind, dass bestimmte Menschenleben verletzlich sind und Schutz verdienen, dass bestimmte Tode betrauernswert sind und öffentliche Anerkennung verdienen. (Butler 2017, S. 57)

Butlers Theorie untermauert den Stellenwert, den öffentliche Verurteilung von Gewalt auf die Selbsteinschätzung hat. Wenn gewaltbetroffene Queers in einer Gesellschaft leben, in der sie vermittelt bekommen, dass es Anteilnahme am Leid von Personen aus ihren Communities gibt, schmälert das die Überwindung über eigene Gewalterfahrungen zu sprechen. Dafür müssen sich Menschen in den Narrativen von Gewalt wiederfinden. Oftmals ist es Teil und Strategie von Gewalt, dass Menschen ihrer eigenen Wahrnehmung nicht mehr vertrauen (sollen), was eine Relativierung, Normalisierung und Schuldumkehr der Gewalt verstärken kann. Bei potentiellen Klient*innen der QAGA kann sich dieses Gefühl durch die oben genannten Faktoren von Minderheitenstress, vor allem internalisierter Queerfeindlichkeit, und der Abwesenheit von öffentlicher Trauer über queeres Leben noch verstärken. Um dem entgegenzuwirken, bedarf es öffentlich sichtbare Stimmen, die um die Dynamiken und Folgen von queerspezifischer Gewalt wissen und sich klar dazu positionieren. Das Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen hat eben diese Aufgabe in den letzten Jahrzehnten, gegen viele Widerstände und mit großem Erfolg, ausgefüllt. Diese hat sich dabei auf die Zielgruppe cis Frauen und cis Mädchen in heterosexuellen Kontexten fokussiert. Auf der einen Seite wurden die Gewalterfahrungen vieler Menschen dadurch sichtbar, besprechbar und sukzessiv sogar strafrechtlich relevant, was ein Erfolg der feministischen Bewegung ist. Auf der anderen Seite hat sich in der Öffentlichkeit ein rein cis-, hetero- und endonormatives Bild von Gewalt im sozialen Nahraum manifestiert.

Auch queere, trans*, nicht-binäre und inter* Menschen sind von vergeschlechtlicher Gewalt besonders betroffen, die sich auch oft in sexualisierter Gewalt äußert. Für sie ist die Thematisierung von Gewalt jedoch noch schwieriger: einerseits aufgrund der impliziten Reproduktion endo-cis-

zweigeschlechtlicher Normen durch (feministische) Gewaltforschung (vgl. Pohlkamp 2015) und Unterstützungsangebote (z. B. Beratungsangebote und Frauenhäuser), andererseits aufgrund der bestehenden rechtlich-medizinischen Pathologisierung und Verwerfung von Geschlechtervielfalt. (Fütty 2022, S. 75)

Queerfeindliche Gewalt, die den Schemata rechter Gewalttaten entspricht, wird von den Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt erst seit ein paar Jahren mit in den Blick genommen (siehe Kapitel 6.2.3). Durch die primäre Fokussierung auf andere Phänomenbereiche rechter Gewalt, wurde queerfeindliche Gewalt in der Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen wenig bis garnicht in den Zusammenhang mit rechter Gewalt gestellt. Inwieweit das Klient*innen der QAGA in ihrer Einschätzung hinsichtlich ihrer Gewalterfahrungen beeinflusst, wird im zweiten Teil dieser Arbeit besprochen.

5.4 Intersektionale Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb von queeren Communities

Interpersonelle Gewalt ist sowohl im öffentlichen als auch im privaten Kontext immer in strukturelle Gewaltverhältnisse eingebettet. Wie bereits in Kapitel vier ausgeführt, sind Queers mit Mehrfachzugehörigkeiten statistisch öfter und stärker von Gewalt betroffenen als Queers, die in anderen Identitätskategorien Privilegien genießen. Damit einher geht aber nicht nur eine höhere Vulnerabilität in Bezug auf das Erleben der Gewalt selbst, sondern auch unterschiedliche Voraussetzungen im darauffolgenden Umgang mit der Gewalt:

Wenn beispielsweise eine trans* Person of Color mit ungesichertem Aufenthaltsstatus Stalking von einer weißen Lesbe mit deutscher Staatsbürgerschaft erlebt, dann findet diese Gewalt im gesellschaftlichen Rahmen von Rassismus und Trans*diskriminierung statt. Es ist eine konkrete Gewaltsituation, die im alltäglichen Erleben von gesellschaftlicher Diskriminierung eingebettet ist. (...) Das kann zum Beispiel dazu führen, dass der stalkenden weißen deutschen Lesbe mehr geglaubt wird als der trans* Person of Color. Es kann auch bedeuten, dass die trans* Person of Color auch vor dem Stalking bereits wenige queere Orte hatte, an der sich die Person wohl und sicher gefühlt hat. (LesMigraS 2024c, o.S)

Für die Aufarbeitung beziehungsweise Beendigung einer Gewaltsituation braucht es in der Regel relativ viele emotionale, materielle und soziale

Ressourcen. Dieser Zugang zu Ressourcen ist durch strukturelle Gewalt ungleich verteilt, was auch in der QAGA berücksichtigt werden muss.

Da in vielen Fällen von einem toxischen Umfeld ausgegangen werden muss, das LSBTIAQ* of Color soziale, ökonomische und symbolische Ressourcen verwehrt, wäre es realitätsfern, die notwendigen Bedingungen für das Gelingen einer nachhaltigen Bewältigung, Aufarbeitung oder Heilung herunterzuspielen. (Rob, Orion, Vinz, Mona, Lisa *SPEKTRUM @InHaus e. V.* 2021, S. 102)

Zusätzlich kann es bei Betroffenen mit Mehrfachzugehörigkeit zu einer Verunsicherung kommen, wenn Personen Angriffe und/oder Anfeindungen nicht einordnen können, da oftmals nicht klar ist, worauf die Gewalt in bestimmten Situationen abzielt, und Diskriminierungsdimensionen nicht einfach additiv zu verstehen sind. „Das führt unter anderem dazu, dass Mehrfachdiskriminierung auch für die Betroffenen oft schwer zu fassen ist und entsprechend in Berichten und Statistiken in besonderem Maße unsichtbar bleibt“ (Berliner Monitoring 2022, S. 166).

Neben statistischer Unsichtbarkeit geht es aber auch um die Frage, an welche Stelle sich Betroffene mit Mehrfachzugehörigkeit wenden möchten können. Wie bereits in Unterkapitel 4.1.4 beschrieben, erleben Queers of Color regelmäßig Rassismus in queeren Räumen, da diese mehrheitlich *weiß* dominiert und organisiert sind.

Die Ausgrenzungen von Queers of Color in queeren Clubs und Datingportalen konterkariert die Vorstellung, dass *weiße* LSBTIAQ* aufgrund eigener Diskriminierungserfahrungen automatisch antirassistische Ansichten hätten. Diese Annahme ist gefährlich und verschleiert die Gewalt, die von *weiß*dominierten queeren Organisationen ausgeht. Tatsächlich schließt sie rassifizierte Personen aus Räumen aus, die eigentlich Schutz vor Diskriminierung bieten sollten. Rassismuskorrekturen, die gegen *weiß*dominierte Organisationen oder gegenüber *weißen* Queers angesprochen werden, werden häufig abgestritten oder verharmlost. (Özdemir 2021, S. 79)

Das Zitat von Kadir Özdemir betont den Aspekt, dass die Gewalt genau an dem Ort stattfindet, von dem sich Betroffene ein höheres Schutzgefühl erhoffen, im Vergleich zu Räumen der Mehrheitsgesellschaft. Denn die Bildung von Communities gründet sich meistens aus dem Bedürfnis heraus, Räume zu schaffen, in denen strukturelle Gewalt verringert wird. Nach einer diskriminierenden Gewalterfahrung in einem queeren Raum (egal ob er als solcher benannt ist oder unausgesprochen so empfunden wird) bedarf es viel Mut und Vertrauen erneut an eine queere Organisation heranzutreten, um sich mit der erlebten Gewalt zu zeigen. QAGA ist deshalb in der Pflicht, sich immer wieder mit ihren Zugangsbarrieren, Ausschlüssen und eigenen

Machtverhältnissen auseinanderzusetzen. Dazu gehört auch eine ständige Reflexion darüber, welche Mitarbeiter*innen mit welchen eigenen Erfahrungen und Erfahrungsgrenzen im Team vertreten sind und damit verschiedene Perspektiven einbringen und auch Beratung anbieten können. Außerdem müssen ausreichend Kapazitäten vorhanden sein, um sich stetig mit intersektionalen Gewalterfahrungen beschäftigen zu können und darüber hinaus Bündnisse und Kooperationen mit Stellen aus verschiedenen queeren Communities aufzubauen und zu pflegen.

Festgehalten werden kann, dass die institutionalisierte normative und intersektionale Gewalt ungleiche Lebenschancen, insbesondere für besonders vulnerable trans*, nicht-binäre und inter* Menschen hervorbringt. Intersektionale Machtverhältnisse bedingen und reproduzieren sich wechselseitig, so dass die Bekämpfung von Gewalt, wenn sie nur auf einer Ebene und nur an einem Ungleichheitsverhältnis ansetzt, ineffektiv ist, um die Gewalt gegen besonders vulnerable und prekarierte Menschen zu bekämpfen. (Füty 2021, S. 307)

5.5 Umgang queerer Menschen mit Gewalt

Um passende Angebote für gewaltbetroffene Queers schaffen zu können, braucht es Wissen über ihren derzeitigen Umgang mit Gewalt. Vereinzelt Studien geben Einblicke in die Bewältigungsstrategien, die queere Menschen bei konkreten Gewalterfahrungen anwenden.

Im Fokus der öffentlichen Debatte steht dabei oft das Anzeigeverhalten nach queerfeindlicher Gewalt. Studien und polizeiliche Statistiken belegen dabei eindeutig die geringe Anzeigenbereitschaft queerer Menschen – sowohl bei sozialen Organisationen als auch bei der Polizei, wobei das Dunkelfeld bei Letzterer noch ausgeprägter ist.

- Only one in five (21 %) incidents of physical or sexual violence was reported to any organisation, including the police (14 %).
- On average, of those respondents across the EU who did not report the most recent incident of physical or sexual violence to the police, 25 % said that they did not do so because of fear of homophobic and/or transphobic reactions by the police. One in three (32 %) trans respondents did not report such incidents for fear of transphobic reactions from the police.
- Only one in 10 (10 %) incidents of such harassment were reported anywhere. Just 4 % were reported to the police.

(FRA 2020, S. 38)

Auch im Berliner Monitoring 2022 wurden die Teilnehmer*innen nach Gründen gefragt, weshalb sie erlebte trans*feindliche Gewalt nicht angezeigt haben. Als Antworten wurden angegeben:

Vermutung, dass die Polizei nichts unternimmt (66,7%), Angst vor Diskriminierung durch die Polizei (58%), Meines Wissens kein Straftatbestand (28,4%), Möchte bei der Polizei nicht registriert werden (28,4%), Polizei wird Täter*in nicht finden (28,4%), Vorfall nicht wichtig genug (24,7%), Ist unangenehm darüber zu sprechen (22,2%), Wunsch, es schnell wieder zu vergessen (18,5%), Angst, dass Täter*in sich bei mir rächt (18,5%), Nicht stark genug gefühlt/mich nicht getraut (17,3%) und Habe mich gewehrt und nicht das Bedürfnis anzuzeigen (6,2%). (Berliner Monitoring 2022, S. 227)

Diese Begründungen decken sich auch mit Aussagen anderer Zielgruppen der QAGA (vgl. FRA Studie 2020, S. 47 / Timmermanns et. al. 2022, S. 98f). Zusätzlich muss an dieser Stelle auch bedacht werden, dass ungeoutete Personen durch eine Anzeige ihre Queerness offenlegen müssten, weshalb dieser Schritt oftmals nicht gegangen wird (vgl. Berliner Monitoring 2020, S. 27). Zudem hängt das Anzeigeverhalten auch damit zusammen, inwiefern Polizei und queeren Communities im Austausch miteinander sind. In Berlin gibt es beispielsweise seit Jahren eine gute Vernetzung zwischen den verschiedenen Queeren Anti-Gewalt-Projekten, Polizei und Staatsanwaltschaften. Daher ist es nicht überraschend, dass ein großer Teil aller angezeigten queerfeindlichen hate crimes aus der Hauptstadt kommen.

Es ist sehr auffällig, dass die von Berlin gemeldeten Fälle regelmäßig ein bis zwei Drittel der vom Bundesinnenministerium veröffentlichten Zahlen stellen. Es ist anzunehmen, dass es eher an der größeren Sensibilität und genaueren Erfassung dieser Taten durch die Berliner Polizei liegt als daran, dass in der Hauptstadt fast mehr passiert als in allen anderen Bundesländern zusammen. (LSVD o.J., o.S.)

Die Einleitung von juristischen Schritten ist nicht die einzige Kennzahl, um den Umgang mit erlebter Gewalt zu messen. Für manche Personen kommt diese Möglichkeit, wie bereits benannt, aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht oder bildet nur einen kleinen Teil der Gewaltaufarbeitung. Außerdem ist die Stellung eines Strafantrags nicht gleichzusetzen mit einer gelungenen Bewältigung. Das Einstellen eines Verfahrens wegen Geringfügigkeit, die Nichtanerkennung des queerfeindlichen Motivs bei Polizei oder vor Gericht, oder ein geringes Strafmaß bis hin zum Freispruch von Täter*innen kann für Betroffene eine weitere Gewalterfahrung bedeuten.

Für die QAGA ist deshalb ein Wissen über Bewältigungsstrategien, die nicht mit staatlichen Institutionen korrelieren, von hoher Relevanz. In der

Studie von Kalkum und Otto zu Diskriminierungserfahrungen auf Grund der sexuellen Identität gaben Betroffene als Copingstrategien unter anderem verbale Reaktion, Flucht, Humor oder Ignorieren der Situation an (vgl. Kalkum & Otto 2017, S. 96ff). In mehreren Befragungen wird außerdem angegeben, dass sich Personen nach Gewalterfahrungen oftmals engagieren, zum Beispiel im Kontext von politischem Aktivismus oder öffentlichen Aktionen (vgl. Timmermanns et. al. 2022, S. 99). Eine wichtige Ressource, die immer wieder von Betroffenen genannt wird, ist der Einbezug von Freund*innen.

Die Befragten schildern vielfältige Situationen, in denen Freund*innen – neben dem Zuhören – ganz praktisch unterstützen. Beispiele sind das Angebot, zu Gerichtsterminen zu begleiten, Abholen und Bringen von und zu Bahnhöfen oder die Erreichbarkeit für Anrufe in und nach Bedrohungssituationen und Übergriffen. Freund*innen sind nicht nur die nächsten Vertrauenspersonen, sie teilen oft auch die eigenen Erfahrungen und können deswegen auf Grundlage ihrer Erfahrungen besonders gut unterstützen (Berliner Monitoring 2022, S. 188)

Für diese Arbeit ist die Einstellung von Betroffenen in Bezug auf Beratungsstellen besonders relevant. In der Studie von LesMigraS gaben nur 2,4% der Betroffenen von Diskriminierung wegen lesbischer/bisexueller Lebensweise an, eine Antidiskriminierungs- bzw. Antigewaltstelle aufzusuchen (vgl. LesMigraS 2012, S. 117). In der Studie von Timmermanns et. al. wurden die Teilnehmer*innen abschließend auch nach Verbesserungsvorschlägen gefragt:

Ferner bejahte ein Großteil der Befragten bei allen von uns genannten Maßnahmen, z.B. Antidiskriminierungsprogramme in den Bereichen Arbeit bzw. Bildung, Fachkräftefortbildung, Anti-Gewalt-Projekte, etc., dass diese zur Verbesserung der Situation von LSBTIQ* in Deutschland beitragen. (Timmermanns et. al. 2022, S. 111)

6. Anti-Gewalt-Arbeit: Historische Arbeitsfelder und queere Lücken

Verschiedene Gewalterfahrungen zu kategorisieren, sie einander zuzuordnen und Gemeinsamkeiten zu finden, um daraus mögliche Zuständigkeiten innerhalb der Sozialen Arbeit zu verteilen, ist eine sehr schwierige und sehr notwendige Aufgabe. Es geht um die Frage, an welche Stelle eine Person sich

wendet, wenn sie Gewalt erlebt hat. Die in Kapitel vier beschriebenen Gewaltkontexte lassen sich aus einer bestimmten Perspektive in zwei Oberkategorien fassen: Gewalt im sozialen Nahraum und queerfeindliche Gewalt. Dabei beschreibt Ersteres primär das Verhältnis zu Täter*innen (von wem geht die Gewalt aus?) und Zweiteres die Gewaltmotivation (warum wird Gewalt ausgeübt?). Teilweise sind es zwei relativ klar voneinander abgrenzbare Phänomene. Beispielweise wenn es sich um Gewalt in queeren Beziehungen handelt, lässt sich das primär der Kategorie Gewalt im sozialen Nahraum zuordnen. Bei einem lesbenfeindlichen Angriff auf der Straße durch fremde Täter*innen umfasst die Kategorie queerfeindliche Gewalt den Gewaltkontext am passendsten. Bei anderen erwähnten Gewaltformen, zum Beispiel bei queerfeindlichen Abwertungen durch die Herkunftsfamilie, „corrective rape“, „Konversionstherapien“, Deadnaming oder Gewalt gegen inter* Personen kann es zu einer Mischform aus beiden kommen: Queerfeindliche Gewalt im sozialen Nahraum. Wer fühlt sich dafür zuständig? Wer hat das nötige Wissen, um Personen in diesen Situationen unterstützen zu können? Und wer hat dabei queerspezifische Bedarfe im Blick?

Im folgenden Kapitel werden zwei Berufsfelder vorgestellt, die für die beiden genannten Oberkategorien die größte Relevanz im Hilfesystem innehaben. Der Bereich *Gewalt im sozialen Nahraum* bezieht sich auf das Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen (HgGaF). Es wird diskutiert, inwieweit dieses Berufsfeld queere Lebensrealitäten ein- beziehungsweise ausschließt und welche definitorische Ausrichtung „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ dort zugeschrieben wird. Das Phänomen der *queerfeindlichen Gewalt* wird hier den Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt (BBrG) zugeordnet. Es geht um die Frage, inwieweit Queerfeindlichkeit im praktischen sowie theoretischen Bezugsrahmen in den Beratungsstellen benannt und versorgt wird. Gewalt innerhalb von queeren Communities ließe sich je nach Situation beiden Berufsfeldern in Teilen zuordnen, jedoch mit einem Schwerpunkt bei den Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt.

6.1 Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen

Das Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen (HgGaF) umfasst Frauenhäuser sowie Fachberatungsstellen (vgl. Frauenhauskoordinierung e.V. 2014, S. 2). Wenn von dem HgGaF gesprochen wird, ist die Gesamtheit und Zusammenarbeit dieser verschiedenen Organisationen gemeint.

6.1.1 Historie

Die Eröffnungen der ersten Autonomen Frauenhäuser 1976 in West-Berlin, Köln und Bielefeld waren eine Errungenschaft der zweiten Frauenbewegung. Unter dem Slogan „Das Private ist politisch“ wurde das Thema Gewalt gegen Frauen auf die Straßen und damit in die Öffentlichkeit gebracht (vgl. Benkel 2021, S. 14ff).

Frauenhäuser sind aus der Erkenntnis heraus entstanden, dass Gewalt von Männern gegen Frauen eine strukturelle systemische Voraussetzung für die historisch gewachsene und aktuell bestehende Ungleichheit in der Machtverteilung und Teilhabe von Männern und Frauen ist. Gewalt gegen Frauen dient der Kontrolle von Männern über Frauen und deren Körper und somit dem Erhalt und der Fortschreibung dieser ungleichen Machtverteilung. (...) Autonome Frauenhäuser haben es sich zur Aufgabe gemacht, Gewalt gegen Frauen und Kinder auf allen Ebenen öffentlich zu machen und dadurch zu enttabuisieren und zu bekämpfen. (Haller & Schlichting 2023, S. 173)

Mittlerweile gibt es im gesamten Bundesgebiet 350 Frauenhäuser. Davon sind 130 Autonome Frauenhäuser, die sich im Dachverband *Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF)* zusammengeschlossen haben. Die verbandlich gebundenen Frauenhäuser befinden sich unter dem Dach der *Frauenhauskoordinierung e.V.*. Für Bewohner*innen gibt es kaum ein spürbarer Unterschied zwischen den zwei Arten von Frauenhäusern, „deren Differenz vor allem im historisch gewachsenen Selbstverständnis und in der größeren Möglichkeit zur (politischen) Öffentlichkeitsarbeit sowie häufigerer Teamleitung besteht“ (Brückner 2018, S. 25). Parallel zu Frauenhäusern entstanden darüber hinaus auch Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe.

Unter dem Dachverband *Frauenhauskoordinierung e.V.* finden sich sowohl eine große Anzahl der bundesweiten Frauenhäuser als auch über 300 Fachberatungsstellen. Aufgrund ihrer Größe und der Tatsache, dass sie verschiedene Arbeitsbereiche des HgGaF miteinschließt, wird im Folgenden auf die *Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen* der Frauenhauskoordinierung e.V. aus dem Jahr 2014 Bezug genommen, um deren Arbeitsgrundlage zu erfassen.

6.1.2 Arbeitsansatz & Beratungskonzept

Es wird nacheinander erst die Arbeit der Frauenhäuser und dann die Arbeit der Fachberatungsstellen in den Blick genommen. Bevor die Qualitäts-

empfehlungen für die jeweiligen Arbeitsbereiche ausformuliert werden, wird auf die Ausgangslage der feministischen Anti-Gewalt-Arbeit eingegangen:

Viele Frauen in Deutschland erleben Gewalt in Partnerschaften, aber auch im öffentlichen Raum und in Institutionen. (...) Die Gewaltausübenden sind überwiegend Männer in Partnerschaften, in Familien, am Arbeitsplatz und im öffentlichen Raum. Die gemeinsamen Ziele sind: der Schutz vor Gewalt, die Unterstützung bei der Überwindung der psychischen, körperlichen, sozialen und ökonomischen Folgen der Gewalt sowie der Abbau von Gewalt gegen Frauen in der Gesellschaft. (Frauenhauskoordinierung e.V. 2014, S. 2)

Als Zielgruppe von Frauenhäusern gelten akut gewaltbetroffene oder von Gewalt bedrohte Frauen mit ihren etwaigen Kindern. Zugang zu den Häusern bauen die betroffenen Frauen selbst auf, beziehungsweise sie werden durch andere Institutionen (z.B. Polizei) oder ihr soziales Umfeld an das Frauenhaus vermittelt.

Das Angebot der Frauenhäuser für gewaltbetroffene Frauen (und deren Kinder) umfasst im Allgemeinen eine geschützte Unterkunft, psychosoziale Beratung (sowohl als Einzelberatung oder auch Gruppenangebote), Begleitung sowie Unterstützung bei der Gestaltung des gemeinsamen Alltags im Frauenhaus (vgl. ebd., S. 4). Die einzelnen Angebote für die gewaltbetroffenen Frauen werden wie folgt ausformuliert:

Beratung bei verschiedenen Gewaltarten, insbesondere bei Partnerschaftsgewalt (häusliche Gewalt), die Klärung der Gefährdungslage und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (u. a. polizeirechtliche Möglichkeiten, zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten, Aufenthaltsrecht, Familienrecht), die Bearbeitung der Gewalterfahrung und Trennungssituation, Krisenintervention, Beratung zu Fragen der Existenzsicherung, der Wohnungs- und Arbeitssuche, Beratung zu aufenthaltsrechtlichen Fragen bei Migrantinnen, Beratung zu Fragen des Umgangs- und Sorgerechtes, Beratung zu Fragen von Trennung und Scheidung, Beratung zu Erziehungs- und Betreuungsfragen, Unterstützung bei der Entwicklung einer gewaltfreien Lebensperspektive, Hilfen zur Integration in ein neues soziales Umfeld, Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und Freizeitgestaltung, die Weitervermittlung bei spezifischem Unterstützungsbedarf. (vgl. Frauenhauskoordinierung e.V. 2014, S. 4f)

Die Beschreibung der Fachberatungsstellen teilt sich auf in Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe auf der einen Seite und Interventionsstellen auf der anderen Seite.

Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe haben das Ziel, gewaltbetroffene Frauen bei der Überwindung von Gewalterfahrungen zu unterstützen, den Schutz vor weiterer Gewalt zu verbessern, die Frauen in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu bestärken und in der Öffentlichkeit für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen einzutreten. (vgl. Frauenhauskoordinierung e.V. 2014, S. 8)

Anders als Frauenhäuser sind Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe ambulante Unterstützungsangebote. Die Zielgruppe sind Frauen und Mädchen¹², die körperliche, sexualisierte, psychische oder ökonomische Gewalt erleben, unabhängig davon, ob die Gewalt „in Partnerschaft, in der Familie, in Beziehungen, im Alltag, am Arbeitsplatz oder in anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen“ stattfindet (vgl. ebd., S. 9). Der Zugang zu diesen Stellen wird als niedrigschwellig beschrieben. Es gibt die Möglichkeit anonym, telefonisch oder online beraten zu werden. Der Umfang des Beratungsangebotes deckt sich großflächig mit den oben aufgezählten Beratungsangeboten der Frauenhäuser. Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe geben darüber hinaus noch Informationen zum Gewaltschutzgesetz sowie polizeilichen Befugnissen, unterstützen bei der Suche nach einem Frauenhausplatz und bieten teilweise psychosoziale Prozessbegleitung an (vgl. ebd., S. 9f).

Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (und teilweise auch bei Stalking) unterscheiden sich im Wesentlichen dadurch, dass sie einen proaktiven Beratungsansatz haben. Nach Strafanzeigen in Fällen von häuslicher Gewalt (oder Stalking) übermittelt die Polizei den Interventionsstellen die Daten der Betroffenen, damit diese ein proaktives Beratungsangebot machen können (vgl. ebd., S. 11). Alle aufgezählten Arbeitsfelder geben außerdem an, auch Personen aus dem nahen Umfeld der Betroffenen sowie Fachkräfte zu beraten.

Die bisherigen Angebote, die direkt zwischen Berater*innen und Klient*innen durchgeführt werden und die hier als *Beratung und Case Management* zusammengefasst werden, gehören zu *sekundärer Gewaltprävention*. Also die individuelle Unterstützung in akuten oder potentiell gewalttätigen Konflikten, um weitere Gewalt zu verhindern (vgl. ebd., S. 14). Die Beratung bildet jedoch auch einen wichtigen Beitrag zu betroffenenzentrierter *tertiärer Gewaltprävention*. Diese konzentriert sich auf die Prävention von zukünftiger Gewalt und Verminderung von Folgeschäden durch Nachbearbeitung des Erlebten (vgl. ebd., S. 14). Zusätzlich zu Beratung und Case Management gibt es vier weitere Handlungsfelder, die sowohl Frauenhäuser als auch Fachberatungsstellen innehaben und teilweise schon

12 Einzelne Beratungsstellen bieten auch Beratungen für Jungen und Männer an.

kurz angeschnitten wurden. Als Erstes ist das die *primäre Gewaltprävention*, welche in der Zusammenfassung nur *Prävention* genannt wird. Primäre Gewaltprävention setzt ein, bevor es überhaupt zu Gewalt gekommen ist und hat das Ziel, Voraussetzungen zu schaffen, die Gewalt gar nicht erst entstehen lassen. Diese erfolgt hier durch Bildungsveranstaltungen zum Thema Gewalt gegen Frauen in Kinder-, Jugend- oder Freizeiteinrichtungen. Das HgGaF vermittelt unter anderem Wissen über die gesellschaftlichen Ursachen von Gewalt gegen Frauen: „Sie hat das Ziel, Problembewusstsein für gewaltbedingende und fördernde Lebenswirklichkeiten zu entwickeln und gewaltfreie Beziehungen und Kommunikation zu gestalten“ (vgl. ebd., S. 14).

Das zweite Handlungsfeld ist die *Öffentlichkeitsarbeit*:

Durch eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit werden gewaltbetroffene Frauen und deren soziales Umfeld (Angehörige, Freunde, Kollegen etc.) über das Unterstützungsangebot der Frauenhäuser und der Fachberatungsstellen informiert. (...) Hierzu dienen kontinuierliche, wirksame und zielgruppen-gerechte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Tag der offenen Tür, Kampagnen, Aktionen, Medienarbeit, Informationsmaterialien, Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen). Ein wichtiges Anliegen von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen ist es, in der Öffentlichkeit zu verdeutlichen, dass Gewalt gegen Frauen kein ausschließlich individuelles Schicksal von Frauen, sondern ein ‚Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern ist...‘ und dass Gewalt gegen Frauen als wichtiges gesellschaftliches Problem gelöst werden muss. (vgl. Frauenhauskoordinierung e.V. 2014, S. 14)

Als drittes Handlungsfeld ist *Kooperation und Vernetzung* zu nennen. Dieses ergibt sich aus der Erkenntnis, dass Gewalt gegen Frauen eine mehrdimensionale Problemlage ist, die unterschiedliche Kooperationen mit beispielsweise Polizei, Jurist*innen, Jugendämtern und oder anderen sozialen Organisationen verlangt. Einerseits um fallbezogen eine gute Versorgung ermöglichen zu können, andererseits aber auch fallübergreifend in Form von Gremien, Arbeitskreisen oder „runden Tischen“, um interdisziplinär die Voraussetzungen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zu verbessern. Außerdem ist die Vernetzung mit anderen Frauenunterstützungseinrichtungen mitinbegriffen, „[s]ie dient dem fachlichen Austausch sowie der Weiterentwicklung der Unterstützungsleistungen und der Lobbyarbeit“ (vgl. ebd., S. 15).

Das vierte gemeinsame Handlungsfeld ist die *Durchführung von Fortbildungen*. Im Rahmen dieses Handlungsfeldes sollen Ursachen, Auswirkungen sowie Unterstützungsmöglichkeiten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder vermittelt werden. Als Zielgruppe für dieses Angebot

werden „relevante Berufsgruppen (wie Polizei, Jugendhilfe, Bildungswesen, Gesundheitsbereich)“ benannt (vgl. ebd., S. 15).

Ergänzend werden noch Leitlinien formuliert, die für das HgGaF grundlegend sind:

Anspruch gewaltbetroffener Frauen auf adäquaten Schutz und Hilfe, Bedarfsgerechte Angebote, Niedrigschwelliger Zugang, Wahlfreiheit, Datenschutz, Anonymität, Parteilichkeit, Ganzheitlichkeit und Ressourcenorientiertheit, Interkulturelle Kompetenz und Vielfalt, Qualifikation der Mitarbeiterinnen, Interdisziplinärer Arbeitsansatz. (vgl. Frauenhauskoordinierung e.V. 2014, S. 16f)

6.1.3 *Queere Bezugspunkte – Geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalthilfegesetz*

Das HgGaF hat, wie oben beschrieben, ihren Ursprung in der zweiten Frauenbewegung, welche aus dem Fokus heraus entstand, Gewalt von cis Männern gegen cis Frauen in heterosexuellen Kontexten sichtbar zu machen und die betroffenen Frauen und deren Kinder zu unterstützen. Das darauf aufbauende Konzept von *Gewalt im Geschlechterverhältnis* ist demnach cis-endo-binär, sowie heteronormativ geprägt:

Männliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist weltweit in die kulturell vorherrschende Konstruktion des Geschlechterverhältnisses eingebettet, und zwar als grundsätzliche Dominanz des einen Geschlechts über das andere. (Brückner 1998, S. 9)

Gewalt im Geschlechterverhältnis beginnt da, wo die körperliche oder seelische Integrität einer Frau oder eines Mädchens unter Ausnutzung männlicher Vorherrschaft und patriarchaler Machtverhältnisse verletzt wird (Hagemann-White 1992, S. 21)

Diese feministische Gewaltforschung hat aufgezeigt, dass es einen strukturellen Zusammenhang zwischen Gewalt und Geschlecht gibt. Sie betont außerdem, dass interpersonelle Gewalttaten im sozialen Nahraum keine privaten Ereignisse sind, sondern sich in patriarchale und normative Gewaltverhältnisse einbetten und darauf stützen (vgl. Hagemann-White 2002). Aus diesem Gewaltverständnis heraus entstand das heutige HgGaF, welches nach dieser Logik sichere Räume dadurch erzeugt, dass nur cis Frauen Zugang dazu haben, sowohl als Betroffene als auch als Mitarbeitende – Frauen helfen Frauen.

Queere Lebensrealitäten kommen in dieser Konzeption erstmal nicht vor. Ein queerer Blick auf patriarchale Gewalt, negiert das Machtverhältnis

zwischen heterosexuellen cis Männern und cis Frauen nicht, es erweitert es allerdings und diversifiziert sowohl die Betroffenen als auch die Täter*innen.

Zuerst stellt Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen das Grundkonzept der feministischen Theorie in Frage, da in dieser Betrachtung auch Frauen Gewalt ausüben und auch Männer davon betroffen sind. Somit werden Leerstellen sichtbar, die durch eine eindeutig binäre geschlechtsspezifische Zuordnung von Täter*innen und Betroffenen entstehen. Und das, obwohl es in den letzten Jahren vermehrt zu Forschungen und Angeboten zum Themenbereich gewaltbetroffene Männer gekommen ist (z.B. durch das Hilfetelefon Gewalt an Männern). Der heteronormative Blick auf partner*innenschaftliche Gewalt hält sich jedoch sehr stark. Die Tabuisierung und Bagatellisierung von nicht-cis-männlicher Gewalt ist dabei aber keine Erfindung des HgGaF. Es ist der Kern von patriarchalen Systemen, dass cis Männer gegenüber FLINTA¹³ Personen strukturell privilegiert sind und diese Macht auch in Form von interpersoneller Gewalt ausnutzen können. Daraus darf jedoch nicht der falsche Rückschluss gezogen werden, dass FLINTA Personen per se keine Gewalt ausüben können. Es gibt viele weitere Möglichkeiten gewaltvolle Machtachsen in Beziehungen aufbauen zu können, auch ohne heterosexuelle cis-männliche Privilegien.

Darüber hinaus beinhaltet das ursprüngliche Konzept der Frauenhausbewegung keine Berücksichtigung von geschlechtlicher Vielfalt. Gewalt im Geschlechterverhältnis beinhaltet in dieser theoretischen Grundannahme demnach erstmal nur das Machtgefälle von cis Männern gegenüber cis Frauen. Auf Basis der Definition von geschlechtsspezifischer Gewalt – also Gewalt, die eine Person auf Grund ihres Geschlechts erfährt – umfasst es aus Sicht der QAGA deutlich mehr Geschlechter, die in unterschiedlicher Form von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, wie trans*, inter* und nicht-binäre Menschen.

Die grundlegenden Konzepte der feministischen Anti-Gewalt-Arbeit von Gewalt im Geschlechterverhältnis und patriarchale Gewalt werden durch den Einbezug von queeren Lebensrealitäten weder falsch noch überflüssig. Sie müssen ergänzt werden, indem im ersten Schritt alle Geschlechter miteinbezogen werden und dann im zweiten Schritt allen Geschlechtern auch das Potential von Gewaltausübung zugestanden wird. Patriarchale Gewalt kann sich demnach in direkter Form von Gewalt von cis Männern gegen cis Frauen äußern, aber auch in versteckteren Formen, wenn beispielsweise queere Gewalterfahrungen in einem System tabuisiert und negiert werden.

Der Diskurs um die Öffnung der Angebote für trans* Personen ist derzeit sicherlich der präsenteste, wenn es um die Einbeziehung queerer Lebens-

13 FLINTA = Frauen, Lesben, inter* Personen, nicht-binäre Personen, trans* Personen und agender Personen.

realitäten in das HgGaF geht. Sowohl die ZIF als auch die Frauenhauskoordinierung e.V. veröffentlichten in letzter Zeit Pressemitteilungen, in denen betont wird, dass auch trans* Frauen, nicht-binäre Menschen und inter* Frauen von geschlechtsbezogener Gewalt betroffen sind (vgl. ZIF 2022 / Frauenhauskoordinierung e.V. 2022). Bezogen auf die Aufnahme in Frauenhäusern erklären beide Dachverbände, dass, wie bei allen Anfragen, im Einzelfall entschieden wird, ob „das angefragte Frauenhaus der richtige Ort für die gewaltbetroffene Frau/Person und ihre Kinder ist und eine Aufnahme möglich ist“ (vgl. ZIF 2022, S. 1). Die Frauenhauskoordinierung bezieht sich in ihrer Stellungnahme auch auf die Tatsache, dass trans* Personen in der Istanbul-Konvention¹⁴ explizit als „besonders schutzbedürftige Personen“ genannt werden (vgl. Frauenhauskoordination 2022, S. 2). Welche praktischen Erfahrungen Mitarbeiter*innen der QAGA in Bezug auf Kooperationen mit Frauenhäusern bisher wirklich gemacht haben, wird im Analyseteil besprochen. Fakt ist, dass die Debatte um geschlechtliche Selbstbestimmung vom HgGaF nicht weiter umgangen werden kann und sich daraus zahlreiche aktuelle Diskussionen entzünden.

Jedoch bleiben etliche Menschen ohne Hilfe, weil ihre individuellen Problemlagen ‚leider nicht auch noch mitgedacht werden können‘ (...). Diese Vorgaben sind nicht von den Praktikerinnen* der Frauenhausarbeit gemacht, sie werden aber größtenteils mitgetragen und mangels zeitlicher und finanzieller Ressourcen selten aktiv und konsequent skandalisiert und bekämpft. (...) Würden perspektivisch Trans*personen in der Frauenhausarbeit aufgenommen, werden neue mögliche Überschneidungslinien sichtbar und diskutabel und weitere Solidaritäten können entstehen. (Schmid 2023, S. 228)

Dass der Gewaltschutz für Frauen und der Gewaltschutz für Queers leicht gegeneinander ausgespielt werden kann, zeigt sich an der Entscheidung im Bundestag zum Gewalthilfegesetz. Seit 2021 stand fest, dass das Hilfesystem für Menschen, die von sogenannter häuslicher Gewalt und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, ausgebaut werden soll. Damit einher geht ein Rechtsanspruch auf Beratung und Schutz vor Gewalt. Dieser wird durch eine Investition von 2,6 Milliarden Euro in entsprechende Beratungsstellen und Schutzangebote wie Frauenhäuser gestärkt. Bereits im April 2023 veröffentlichte deshalb unsere Landesfachstelle Queere Anti-Gewalt-Arbeit gemeinsam mit dem Queeren Netzwerk NRW ein öffentliches Statement unter dem Titel *Schutz vor Gewalt: Für alle und überall!* (vgl. Queeres Netzwerk

14 Auch Deutschland hat 2017 das "Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" (sogenannte Istanbul-Konvention) unterzeichnet und sich damit zur Umsetzung verpflichtet.

NRW 2023). Darin wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass im neuen Gesetzesentwurf die Bedarfe von gewaltbetroffenen Queers explizit mitbenannt und mitbedacht werden sollen. Es werden zudem drei zentrale Maßnahmen aufgezählt, die für einen queerinklusiven Gewaltschutz in Deutschland notwendig sind: Die Eröffnung des Forschungsbereichs zu Themen der QAGA, eine nuancierte Dokumentation/Erhebung von verschiedenen Gewaltformen gegen Queers und der Einbezug von queeren Strukturen bei Anliegen des Gewaltschutzes. Insgesamt haben 18 queere Organisationen aus ganz Deutschland diese Forderungen mitunterschrieben. Doch während erste Gesetzesentwürfe sogar ausdrücklich auch trans*, inter* und nicht-binäre (tin*) Personen einbezogen haben, nennt das nun verabschiedete Gesetz auf Druck der CDU-Fraktion im Bundestag lediglich Frauen und Kinder als schutzbedürftig. An dieser Stelle wird klar, dass Queers nicht nachlässig vergessen wurden, sondern dass Gewalthilfegesetz nur unter der bewussten Voraussetzung verabschiedet wurde, dass tin* Personen explizit keinen Anspruch auf Schutz erhalten. Als Reaktion auf diese Entscheidung gaben das Queere Netzwerk NRW und rubicon e.V. eine gemeinsame Pressemitteilung heraus: „Ein Gesetz, das Gewaltopfer hierarchisiert, ist nicht nur moralisch zu verurteilen, sondern auch gefährlich.“ (vgl. Queeres Netzwerk NRW / rubicon e.V. 2025. S. 2)

6.2 Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt

6.2.1 Historie

Die Professionalisierung der Unterstützung für Betroffene rechter Gewalt begann Ende der 1990er Jahre zunächst in den ostdeutschen, später dann ebenfalls in den westdeutschen Bundesländern. Die Beratungsarbeit war eine Reaktion auf „eine bis dahin unvorstellbare Welle rechter Gewalt“ in den Gebieten der ehemaligen DDR (vgl. Jaschke & Wendel 2015, S. 216). Zuerst wurden zwischen 1990 und 2000 fast ausschließlich täter*innenzentrierte Beratungsangebote gefördert, welche dem Ansatz folgten, dass Täter*innen einfach eine Alternative zu rechten Strukturen angeboten werden muss, da sie unter anderem selbst „Opfer der Modernisierung“ wären (vgl. Treidl et. al. 2022, S. 10). Nach dieser Verkehrung gründete sich in Brandenburg 1998 *Opferperspektive e.V.* als erste institutionelle Beratungsstelle, die die Betroffenen in den Mittelpunkt stellte. Jaschke und Wendel schreiben als Mitbegründer*innen der Beratungsstelle:

Anstatt sich mit den Problemen der Täter zu beschäftigen, wollten wir die Opfer in den Mittelpunkt des öffentlichen Diskurses rücken. Denn rechte Gewalt, so die Erfahrung, ist keine Tat eines desintegrierten Einzelnen, sondern Ausdruck einer gesellschaftlich verbreiteten Denkweise, die die Schwächeren, die „Fremden“, die „Anderen“ ausgrenzt und abwertet (Jaschke & Wendel 2015, S. 219).

Seit dieser Gründung starteten viele weitere Betroffenenberatungsstellen, welche unter anderem bundesweite Förderstrukturen wie „Demokratie leben!“ aufbauen konnten. 2014 gründete sich außerdem der deutschlandweite Dachverband „Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ (VBRG). Mittlerweile gibt es in allen 16 Bundesländern entsprechende Beratungsstellen.

6.2.2 Arbeitsansatz & Beratungskonzept

In diesem Unterkapitel wird der Arbeitsansatz und das Beratungskonzept der Beratungsstellen für rechte Gewalt (BBrG) in Deutschland skizziert. Neben zahlreich vorhandener Literatur wird dafür primär die vom VBRG 2018 selbst veröffentlichten „Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung“ in der aktuellen 4. Auflage verwendet.

Die Definition von „rechter Gewalt“ wird separat im Kapitel 5.2.3 besprochen, da darin die Frage inhärent ist, inwieweit queerfeindliche Gewalt darin miteingeschlossen wird oder nicht. Deshalb stellt sich als Erstes die Frage, welcher Gewaltbegriff als Aufnahmekriterium für die Beratungsarbeit verwendet wird:

Als Ausgangspunkt für die Beratungsarbeit gilt physische Gewalt einschließlich des Versuchs. Hierunter fallen Körperverletzungs- und Tötungsdelikte, Brandstiftungen und Raubstrafaten. Nötigungen, Bedrohungen und zielgerichtete Sachbeschädigungen mit erheblichen Folgen für die Betroffenen gelten ebenso als Gewalttaten. (VBRG 2018, S. 7)

Als Grundlage für die Arbeit mit Betroffenen bezieht sich der VBRG auf drei verschiedene Wirkebenen von rechter Gewalt: Die Mikroebene (die konkrete Erfahrung der Individuen samt sekundärer Viktimisierung), die Mesoebene (die Auswirkung der Taten auf andere Personen der zugeschriebenen Betroffengruppe und die Möglichkeit der kollektiven Viktimisierung) und die Makroebene (rechte Gewalt richtet sich gegen demokratische Werte und negiert universelle Menschenrechte) (vgl. ebd., S. 8).

Analog zu diesem Verständnis ergeben sich die verschiedenen Arbeitsaufträge, die all diese Ebenen adressieren. Konkret benannt ist als

Erstes die *Fallrecherche*, also die gezielte und aktive Suche nach Betroffenen von rechter Gewalt, um ein Beratungsangebot zu stellen. Es ist also eine aufsuchende Beratungsarbeit. Die *Beratung und Unterstützung* für Betroffene, Angehörige und Zeug*innen umfasst folgende Bereiche:

Krisenintervention, (psycho)soziale Beratung, Beratung zur Anzeigeerstattung, Begleitung zu Polizei und Staatsanwaltschaft, Beratung zum Ablauf des Strafverfahrens und den Rechten und Pflichten von Opferzeug_innen sowie hinsichtlich zivilrechtlicher Ansprüche, Begleitung zum Gerichtsprozess, Vor- und Nachbereitung, Begleitung zu weiteren Behörden, Ärzt_innen, Psycholog_innen oder Psychotherapeut_innen, (Weiter-)Vermittlung zu spezialisierten psychiatrischen, psychologischen oder psychotherapeutischen Einrichtungen sowie weiteren Beratungsstellen, Recherchen, Informationen und Analysen zum weiteren Grad der Bedrohung, Hilfe bei der Beantragung von Entschädigungsleistungen und weiterer finanzieller Hilfen, Vermittlung, Begleitung zu und Finanzierung von Fachanwält_innen, Beratung zum Umgang mit Medien und Unterstützung bei Anfragen von Journalist_innen und in der fallbezogenen Öffentlichkeitsarbeit. Die Dauer des Beratungs- und Unterstützungs-prozesses variiert von einem einmaligen Kontakt bis hin zu einer mehrjährigen Beratungsbeziehung. (VBRG 2018, S. 16f)

Die *lokale Intervention* ist seit Beginn ein wichtiger Baustein des Berufsfeldes, da es um ein öffentliches Signal an Angreifer*innen und Sympathisant*innen geht, dass ihre Taten nicht widerstandslos hingenommen werden. Beispiele hierfür sind Gespräche mit Vertreter*innen oder Behörden vor Ort, Unterstützung von Betroffenen und ihrem sozialen Umfeld bei der Organisation von Veranstaltungen, Solidaritätsaktionen oder Spendenaufrufen oder fallbezogene Öffentlichkeitsarbeit wie Recherche und Analyse von Hintergrundinformationen zur Gewalttat (vgl. ebd., S. 17f).

Ausgangspunkt für eine lokale Intervention durch die Beratungsstellen ist immer eine rechte Gewalttat. Die lokale Intervention erfolgt auf Wunsch und in enger Abstimmung mit den Betroffenen oder potenziell Betroffenen und resultiert aus ihrem Bedürfnis nach öffentlicher Ächtung der Tat, dem Wunsch nach Solidarisierung und Verbesserung ihrer Lebenssituation vor Ort. Dementsprechend zielt eine lokale Intervention darauf ab, das gesellschaftliche Umfeld für die Perspektiven von Betroffenen oder -gruppen zu sensibilisieren, Solidarisierungsprozesse vor Ort zu bewirken und die Position (potenziell) Betroffener zu stärken. (VBRG 2018, S. 17)

Der vierte Arbeitsauftrag ist die *Netzwerkarbeit*, wobei es sowohl um Kooperationspartner*innen auf der Ebene von Land oder Bund (Makroebene)

oder mit anderen Initiativen und Netzwerken (Mesoebene), als auch um die Pflege von Netzwerken zu Communities von (potenziell) Betroffenen geht.

Als letztes bedarf es noch *Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit*.

Ziel des Monitoring ist es, das tatsächliche Ausmaß rechter Gewalt darzustellen, es gesellschaftlich diskutierbar zu machen und Gegenmaßnahmen zu befördern. Durch über das Monitoring hinausreichende Öffentlichkeitsarbeit erweitern die Beratungsstellen den gesellschaftlichen Diskurs über Ursachen und Wirkungen rechter Gewalttaten um die Perspektive der Betroffenen. Sie sensibilisieren die Öffentlichkeit für deren Belange und ihre Lebenssituation und setzen sich für eine Verbesserung der Stellung von rechter Gewalt betroffener Gruppen in der Gesellschaft ein. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören die Veröffentlichung von Pressemitteilungen und weiterer Publikationen, unter anderem auf den projekteigenen Homepages oder in Newslettern, die Organisation von Pressekonferenzen, die Durchführung von Interviews, die Durchführung oder Teilnahme an Podiumsgesprächen, Informationsabenden oder weiteren öffentlichen Veranstaltungen, die Veröffentlichung von Broschüren oder Büchern. (...) Nicht zuletzt dient die Öffentlichkeitsarbeit der systematischen Bekanntmachung der spezifischen Beratungsstellen bei (potenziell) Betroffenen und Multiplikator_innen. (VBRG 2018, S. 19)

In den Standards des VBRG werden außerdem folgende Handlungsgrundlagen in Bezug auf Arbeitsprinzipien festgelegt: Niedrigschwelligkeit, Anonymität und Vertraulichkeit, Parteilichkeit, Unabhängigkeit, Lösungs-, Ressourcen- und Auftragsorientierung, Differenzsensibilität und Intersektionalität. Als handlungsleitende Konzepte werden die Alltags- und Lebensweltorientierung sowie Empowerment ausformuliert (vgl. ebd., S. 11f).

6.2.3 *Queere Bezugspunkte – Definition rechte Gewalt*

In Anschluss daran geht es um die Frage, inwieweit Betroffene von Queerfeindlichkeit im Konzept dieser Beratungsstellen mitgedacht werden. In dieser Arbeit wird absichtlich der Begriff *rechte Gewalt*, ohne weitere Aufzählungen oder (Un-)Sichtbarmachungen, verwendet. Allerdings gibt es bundesweit unterschiedliche Selbstbezeichnungen:

Während manche sich als Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt beschreiben und ‚rechte Gewalt‘ als Oberbegriff für Gewalt aus rassistischen, homophoben, sozialdarwinistischen Motiven und Motiven der Bekämpfung (linksgerichteter) politischer Gegner_innen verwenden, haben sich andere Beratungsstellen für eine aufzählende Nennung entschieden und nennen sich Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. (...) Mit der Bezeichnung ‚rechte und rassistische Gewalt‘ wird

meines Erachtens der tatsächlichen Praxis und konzeptionellen Ausrichtung der OBS¹⁵ Rechnung getragen: In ihrer Praxis nimmt die Beratung von alternativen Jugendlichen und politischen Aktiven, die von – mehr oder weniger organisierten – Rechtsextremen verletzt worden waren, sowie von Betroffenen rassistischer Gewalt den größten Stellenwert ein. (Köbberling 2018, S. 69f)

In den Standards des VBRG wird rechte Gewalt definiert als Ausdruck von historisch gewachsenen und gesellschaftlich verbreiteten Ausgrenzungs-ideologien. „Dazu zählen beispielsweise Rassismus, Antisemitismus, Sozialdarwinismus sowie Homo- und Transphobie“ (VBRG 2018, S. 6). In der genaueren Aufzählung der potenziellen Zielgruppe stehen neben weiteren Kategorien „Menschen, die von der heterosexuellen Norm abweichen, zum Beispiel Homo-, Inter- und Transsexuelle (sic!)“ (ebd., S. 6). Für eine tiefere Auseinandersetzung mit der Spezifik rechter Gewalt und deren Betroffenen verweist der VBRG auf den Text von Judith Porath. In diesem schreibt Porath zum Thema Zielgruppe:

Selbstkritisch muss festgestellt werden, dass die Opferperspektive zu Betroffenen sozialdarwinistischer und homo-/transphober Gewalt wenig Zugang hat und die Kooperation mit entsprechenden Organisationen intensiviert werden muss. (Porath 2015, S. 231)

Sowohl Köbberling als auch Porath nehmen Queerfeindlichkeit – meist allerdings ausschließlich als Homo- und Trans*feindlichkeit benannt – in ihr theoretisches Konstrukt von rechter Gewalt mit auf, machen jedoch gleichzeitig transparent, dass diese Zielgruppe kaum erreicht oder in den Blick genommen wird. Das bestätigt sich beispielsweise auch im Berliner Monitoring zu trans*feindlicher Gewalt, als Teilnehmer*innen zu ihrem Meldeverhalten von Gewaltvorfällen befragt wurden:

Angebote, die trans* Personen weniger explizit ansprechen, werden von den Befragten auch etwas weniger häufiger als ihnen bekannt genannt (...). Das gilt ebenso für Einrichtungen wie die Berliner Register (20,6 %) oder ReachOut (19,9 %), die zwar LSBTIQ*-feindliche Taten erfassen und dokumentieren, sich aber historisch primär aus anderen Zusammenhängen, aus der Bekämpfung rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, entwickelt haben. (Berliner Monitoring 2022, S. 227)

15 Opferberatungsstellen: In dieser Arbeit als Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt benannt.

In der Pressemitteilung des VBRG für das Jahr 2022 wird Queerfeindlichkeit explizit mitbenannt, wenn es um das Monitoring von Gewaltfällen geht: „Die Anzahl der von den Opferberatungsstellen registrierten trans- und queerfeindlichen Angriffe hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf 174 verdoppelt und forderte ein Todesopfer¹⁶“ (VBRG 2023, o.S.). Damit werden die Fälle von queerfeindlicher Gewalt zwar durch die BBrG veröffentlicht, allerdings wird nicht sichtbar, wo die Betroffenen von queerfeindlicher Gewalt beraten wurden. Ein plötzlicher Anstieg an queerfeindlichen Gewalttaten im Jahresbericht kann auch ein Hinweis darauf sein, dass die BBrG eine neue Kooperation mit einer QAGA Stelle eingegangen ist.

6.3 Resümee

Sowohl das HgGaF als auch die BBrG weisen Lücken in Bezug auf queere Lebensrealitäten auf. Das HgGaF hat sich patriarchaler Gewalt in Form von Gewalt von cis Männern gegen cis Frauen innerhalb der heterosexuellen Matrix erfolgreich entgegengestellt und tut dies weiterhin. Gleichzeitig ist das Bild von Gewalt in Beziehungen dadurch sehr einseitig von einem nicht-queeren Narrativ eingenommen, welches die Gewalterfahrung von queeren Menschen weitestgehend unsichtbar macht. Geschlechtsspezifische Gewalt wird hierbei weiterhin in der Regel auf die Gewalterfahrungen von cis Frauen beschränkt und denkt trans*, inter* und nicht-binäre Personen oftmals nicht mit. Queerinklusive Gewaltschutz im sogenannten Frauenhilfesystem wird ein immer präsenteres Thema, befindet sich derzeit jedoch größtenteils noch in den Anfängen von Öffnungsprozessen. Vor allem die Verabschiedung des Gewalthilfegesetzes, welches trans*, inter* und nicht-binäre Personen explizit ausgeschlossen hat, ist ein großer Rückschlag für gewaltbetroffene Queers. Würden sie in diesem Gesetz genannt werden, hätte sich dadurch ein Rechtsanspruch auf Gewaltschutz ergeben, ebenso wie es diesen dadurch nun endlich für Frauen und Kinder gibt. Die dringend notwendige finanzielle Verbesserung, die durch das Gesetz dem HgGaF zugutekommt, bleibt der QAGA damit bewusst verwehrt. Wie die aktuelle Situation von gewaltbetroffenen Queers mit Schutzbedarf ist und welche Erfahrungen sie derzeit im HgGaF machen, zeigt sich in den Interviews im zweiten Teil der Arbeit. Beratungs- und Monitoringstellen für Betroffene rechter Gewalt haben queerfeindliche Gewalttaten in ihrem Selbstverständnis zwar schon lange mitaufgenommen, die Zielgruppe bisher allerdings nur sehr begrenzt

16 Gemeint ist der Fall von Malte C.

angesprochen und erreicht. Queerfeindlichkeit als ein Bereich von rechter Gewalt ist dadurch eher untergegangen. Doch auch hier zeigen sich in den letzten Jahren Veränderungen hin zu einem queerinklusiven Gewaltbegriff. Unbestritten ist, dass diese beiden Berufsgruppen wichtige Bündnispartner*innen der QAGA sind. Das durch sie generierte Wissen über Gewalt und seine Dynamiken, Folgen und Wirkweisen ist der Grundstein, auf dem sich QAGA aufbaut. Die Handlungsfelder und Ziele des HgGaF sind eine wichtige Wissensquelle, um geschlechtsbezogene Gewalt auf individueller sowie gesellschaftlicher Ebene entgegenzutreten. Die über Jahre entwickelten Qualitätsstandards des VBRG sind ein großer Wissensschatz, um zu verstehen, welche Ebenen bei rechten Gewalttaten angegriffen und wieder zurück angeeignet werden müssen. Ihre Abläufe, Vorgehensweisen und theoretische Rahmungen bilden essenzielles Grundwissen für die QAGA.

7. Methodisches Vorgehen

Um die Forschungsfrage *Wie unterstützt Queere Anti-Gewalt-Arbeit gewaltbetroffene Queers in Deutschland und welche Bedarfe gibt es noch?* zu beantworten, wurden Expert*inneninterviews mit der Methode der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker ausgewertet. Ausgangspunkt für dieses Projekt war meine Erkenntnis, dass es kein gesammeltes Wissen über QAGA in Deutschland gibt. Um sich dieser Wissenslücke anzunähern, wurden Mitarbeiter*innen aus den wenigen Beratungsstellen in Deutschland mit dem Ziel interviewt, einen ersten Überblick, der keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, über das Berufsfeld zu generieren. Der Fokus dieser Arbeit liegt somit auf dem Status quo des Unterstützungssystems für gewaltbetroffene Queers aus Sicht der Mitarbeiter*innen, nach dem die anfängliche Überlegung, Betroffene selbst zu interviewen, überdacht wurde. Die Notwendigkeit der Erforschung der Betroffenenperspektive ist nach wie vor gegeben, allerdings hätte der Anspruch, ein repräsentatives Spektrum an potentiellen Klient*innen abzubilden, die Kapazitäten für die vorliegende Arbeit überschritten. Eine andere Möglichkeit wäre gewesen, die Bedürfnisse nach einer bestimmten Gewaltform (z.B. Betroffene von Gewalt in queeren Beziehungen) oder von einer Gruppe mit gleichem queeren Identitätsmerkmal (z.B. inter* Personen) zu untersuchen. Das Ergebnis wären spezifischere Erkenntnisse über eine Teilgruppe von potentiellen Klient*innen gewesen. Das Ziel ist jedoch ein gesamtheitlicher Blick auf QAGA, weshalb die Befragung von aktiven

Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen für die Beantwortung der Fragestellung die passende Auswahl ist. Darüber hinaus gibt es sehr wenig – vor allem deutschsprachige – Forschung über Queerness und Gewalterfahrung. Durch die Analyse der Ergebnisse, ergibt sich die Möglichkeit die verhältnismäßig wenigen theoretischen Erkenntnisse einer praktischen Überprüfung zu unterziehen, sowie sie gegebenenfalls zu erweitern.

7.1 Expert*inneninterviews – Auswahl und Durchführung

Die notwendigen Daten werden durch die Auswertung von leitfadengestützten Expert*inneninterviews generiert. Hierfür braucht es eine definitorische Annäherung an den Begriff „Expert*in“, da ihr Blickwinkel für die Beantwortung der Forschungsfrage zentral ist.

Experten lassen sich als Personen verstehen, die sich – ausgehend von einem spezifischen Praxis- oder Erfahrungswissen, das sich auf einen klar begrenzbaren Problembereich bezieht – die Möglichkeit geschaffen haben, mit ihren Deutungen das konkrete Handlungsfeld sinnhaft und handlungsleitend für Andere zu strukturieren. (Bogner et al., 2014, S. 13)

Darauf aufbauend stützt sich die Arbeit auf die theoretische Rahmung von Gläser und Laudel, demzufolge Expert*inneninterviews wie folgt gekennzeichnet sind:

Es handelt sich um Untersuchungen, in denen [...] Situationen oder Prozesse rekonstruiert werden sollen, um eine sozialwissenschaftliche Erklärung zu finden. (...) Die Experteninterviews haben in diesen Untersuchungen die Aufgabe, dem Forscher das besondere Wissen der in die Situationen und Prozesse involvierten Menschen zugänglich zu machen. (Gläser & Laudel 2010, S. 13)

Von Anfang an war mir bewusst, dass es nur eine sehr begrenzte Anzahl an Personen gibt, die für meine Forschung in Frage kommen, da es neben der Stelle, die ich selbst besetze, nur sieben andere Beratungsstellen in Deutschland gibt. Um keine Beratungsstelle zu übersehen, habe ich in allen Bundesländern Anfragen an große queere Träger*innen gestellt, ob und wenn ja, wer in diesem Bundesland QAGA anbietet. Im Ergebnis wurde bestätigt, dass es zu diesem Zeitpunkt (Sommer 2023) keine weiteren Stellen gibt.

Zusätzlich war mir aus eigener Erfahrung im Rahmen meiner Beschäftigung klar, dass die zeitlichen Ressourcen sehr knapp sind und viele Anfragen zu Teilnahmen an Forschungen, Podiumsdiskussionen oder Interviews zum Arbeitsalltag der QAGA gehören. Wegen knappen Kapazitäten kann immer nur ein kleiner Teil davon bedient werden. Da es in der QAGA keine Dachverbandsstruktur oder sonstige Formen von regelmäßigem Austausch oder Vernetzung gibt, gab es keine bestehende Kommunikationsstruktur, auf die zurückgegriffen werden konnte. Bevor ich mit der vorliegenden Arbeit begann, habe ich unabhängig davon die meisten Beratungsstellen zum ersten Mal kontaktiert, da ich einen Brief an ein Bundesministerium mit Forderungen für die QAGA geschrieben und dafür nach Unterstützung bei meinen noch unbekanntem Kolleg*innen gefragt habe. Vier davon reagierten auf meine Anfrage, wodurch erstmals ein Austausch entstand. Darauf aufbauend fragte ich die bereits erreichten Beratungsstellen, ob sich jeweils eine Person vorstellen könnte, an meiner Forschung teilzunehmen, was von allen bejaht wurde. Eine Beratungsstelle, die zum Zweck des Briefes noch nicht erreicht werden konnte, stimmte der Teilnahme an den Interviews nach einem Telefonat direkt zu. Die beiden Beratungsstellen, die bis dahin noch nicht auf meine Anfragen reagiert haben, versuchte ich mehrmals per Telefon zu erreichen. Anschließend schickte ich beiden nochmals eine Mail, in denen ich mich und mein Forschungsvorhaben vorstellte, jedoch leider ohne Rückmeldung.

Da aus Gründen der wissenschaftlichen Qualitätssicherung nicht meine eigene Stelle untersucht werden konnte, ergab sich im Ergebnis das Sample von fünf Teilnehmer*innen aus jeweils fünf verschiedenen Beratungsstellen aus einem möglichen Untersuchungspool von insgesamt acht Beratungsstellen der QAGA in Deutschland.

Ein zentrales Problem der Befragung war die Wahrung der Anonymität der Teilnehmer*innen. Aufgrund der geringen Anzahl an möglichen Befragten und den dahinterstehenden Organisationen, wurde den Teilnehmer*innen zugesichert ihre Namen, Beratungsstellen und örtliche Beschreibungen zu anonymisieren. Es erfolgte der schriftliche und mündliche Hinweis, dass trotz alledem Leser*innen erkennen oder stark erahnen könnten, wer an meiner Forschung mitgewirkt hat. Damit waren alle Teilnehmer*innen einverstanden. In Anbetracht der Tatsache, dass sich das Unterstützungsnetzwerk in Berlin stark von jenen in den Flächenländern unterscheidet, wäre es aus einer Forschungsperspektive interessant gewesen, diese beiden Gruppen noch deutlicher gegenüberzustellen und zu vergleichen. Trotz der prägnanten Unterschiede wurde sich zum Zwecke der Anonymitätssicherung dagegen entschieden, offenzulegen, wie viele Teilnehmer*innen jeweils aus Berlin und wie viele aus Flächenländern kommen.

Den Leitfaden habe ich auf Grundlage meiner eigenen Berufserfahrung und verschiedenen Gewaltforschungen, die mit Mitarbeiter*innen aus dem HgGaF beziehungsweise BBrG gearbeitet haben, erstellt. Aus dieser Recherche entstand auch die Entscheidung, das Interview in zwei Teile einzuteilen. Zuerst wurden Teilnehmer*innen gebeten zwei Fälle vorzustellen, die sie im Rahmen ihrer Arbeit in der QAGA begleitet haben. Diese konnten sie im Vorfeld schon vorbereiten. Im zweiten Teil wurden Erzählaufforderungen gestellt, die vor allem auf die Rahmenbedingungen der Arbeit abzielten. Aufgrund der großen räumlichen Distanz wurden die Interviews über Zoom geführt und dort auch aufgenommen, wofür es in der Datenschutzvereinbarung ausführlichere Informationen gab. Anschließend wurden die Audiospuren mithilfe des Systems MAXQDA transkribiert und anonymisiert.

7.2 Qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker

Als Auswertungsmethode wird die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker angewandt. Aufbauend auf die Definition von Stamann et. al., beschreiben Kuckartz und Rädiker die qualitative Inhaltsanalyse wie folgt:

Unter qualitativer Inhaltsanalyse wird die systematische und methodisch kontrollierte wissenschaftliche Analyse von Texten, Bildern, Filmen und anderen Inhalten von Kommunikation verstanden. Es werden nicht nur manifeste, sondern auch latente Inhalte analysiert. Im Zentrum der qualitativen Analyse stehen Kategorien, mit denen das gesamte für die Forschungsfrage(n) bedeutsame Material codiert wird. Die Kategorienbildung kann deduktiv, induktiv oder deduktiv-induktiv erfolgen. Die Analyse geschieht primär qualitativ, kann aber auch quantitativ-statistische Auswertungen integrieren; sie kann sowohl kategorienorientiert als auch fallorientiert erfolgen. (Kuckartz & Rädiker 2022, S. 39)

Die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse ist eine von drei möglichen Varianten nach Kuckartz und Rädiker und eignet sich für die in den Interviews angewandte sowohl beschreibende als auch explorative Fragestellung am besten (vgl. ebd., S. 110). Ihr Ablauf strukturiert sich in sieben Phasen.

- 1) Initiierende Textarbeit, Verfassung von Memos
- 2) Hauptkategorie entwickeln
- 3) Daten mit Hauptkategorien codieren
- 4) Induktiv Subkategorien

bilden 5) Daten mit Subkategorien codieren 6) Einfache und komplexe Analysen 7) Ergebnisse verschriftlichen, Vorgehen dokumentieren. (Kuckartz & Rädiker 2022, S. 132)

Zuerst erfolgt eine initiierende Textarbeit, um einen Überblick über das Material zu bekommen und erste Gedanken festzuhalten. Dies kann mit der Software MAXQDA mit Memos umgesetzt werden. Im zweiten Schritt werden Hauptkategorien gebildet. Dabei gilt, „dass sie häufig mehr oder weniger direkt aus den Forschungsfragen abgeleitet werden können und die damit verbundenen Themen bereits bei der Erhebung von Daten leitend waren“ (ebd., S.133). Anschließend werden die Daten in einem ersten Codierprozess den zuvor entstandenen Hauptkategorien zugeordnet. In einem vierten Schritt werden die bisher erstellten Hauptkategorien ausdifferenziert und es entstehen Subkategorien. In dieser Phase werden auch Definitionen und Ankerbeispiele für die jeweiligen Kategorien erstellt. In Schritt fünf erfolgt ein zweiter Codierprozess, in dem das Material den neuentstandenen Subkategorien zugeordnet werden. Dabei können einige Hauptkategorien auch keine Subkategorien innehaben (vgl. ebd., S.142). Im sechsten Schritt werden einfache und komplexe Analysen durchgeführt, die bereits die Ergebnispräsentation vorbereiten. Beispiele hierfür wäre die „kategorienbasierte Analyse entlang der Hauptkategorien“ oder „Zusammenhänge zwischen den Subkategorien einer Hauptkategorie“ (ebd., S. 147). In der letzten Phase werden die gesammelten Erkenntnisse in Textform (beziehungsweise durch Grafiken oder Tabellen) zusammengeführt.

7.3 Fragestellung und Kategoriensystem

Kuckartz und Rädiker schreiben ausführlich über die Zentralität der Forschungsfrage und betonen, dass hierfür die Rückversicherung eines theoretischen Hintergrunds und die Reflektion des eigenen Vorwissens notwendig sind (vgl. Kuckartz & Rädiker 2022, S. 30). Am Ende meiner Überlegungen stand eine Forschungsfrage, die sich in zwei Fragen aufteilt, wobei der zweite Teil auf den ersten aufbaut: *Wie unterstützt Queere Anti-Gewalt-Arbeit gewaltbetroffene Queers in Deutschland und welche Bedarfe gibt es noch?*

Für deren Beantwortung ergab sich ein Kategoriensystem mit fünf Oberkategorien. Die ersten vier *Gewaltbegriff*, *Beratungsangebot*, *Weitere Arbeitsaufträge* und *Erreichung der primären Zielgruppe* beziehen sich primär auf den ersten Teil der Forschungsfrage und die fünfte Kategorie *Bedarfe zur*

besseren Unterstützung beantwortet zusammen mit den Erkenntnissen aus den ersten vier den zweiten Teil. Die Transkripte wurden insgesamt dreimal überarbeitet.

Anfangs wurden Kategorien größtenteils aus dem Interviewleitfaden abgeleitet und hatten Arbeitstitel wie *Beratung*, *Vernetzung*, *Probleme*, *Zielgruppe* oder *strukturelle Rahmenbedingungen*. Im ersten Durchlauf entstand außerdem die Hauptkategorie *Minderheitenstress* induktiv aus dem Material heraus, welche erst noch relativ zusammenhangslos zum Rest der Kategorien stand, jedoch sehr viele Codierungen innehatte. Erst nach weiterer theoretischer Auseinandersetzung entstanden die finalen Oberkategorien. Die Inhalte der Hauptkategorie *Minderheitenstress* wurde in Hinblick auf dessen Auswirkungen auf die Beratung begriffen, wodurch die neue Hauptkategorie *Erreichung der primären Zielgruppe* und dessen Unterkategorie *Inanspruchnahme der Beratung* entstand. Demnach wurde nach dem Ablaufplan von Kuckartz und Rädiker Phase zwei und drei nochmal wiederholt. Nach diesem Prozess wurden Unterkategorien entwickelt und deren Definitionen, unterstützend mit Ankerbeispielen aus dem Material, erarbeitet. In der dritten Überarbeitung wurden die Transkripte erneut unter den gewonnenen Erkenntnissen analysiert und den Unterkategorien zugeordnet. Abschließend wurden die Kategorien nochmals einzeln durchgearbeitet und die Zuordnung von Textstellen in Unterkategorien überprüft. Diese ergaben sich aus Sinnzusammenhängen und Häufungen in der Nennung, wobei die Relevanz für die Fragestellung bedacht wurde.

8. Ergebnisse

8.1 Gewaltbegriff

Die Oberkategorie *Gewaltbegriff* umschließt alle Aussagen, in denen die Interviewten Aufschluss darüber geben, was für sie Gewalt ist, beziehungsweise welche Gewaltdefinition in der Beratungsstelle angewendet wird. Es gibt keine weiteren Unterkategorien. Diese Kategorie ist notwendig für die Beantwortung der Forschungsfrage, da der Gewaltbegriff Ausgangspunkt dafür ist, die Zielgruppe der QAGA zu definieren. Es fällt auf, dass vier der fünf Interviewten angeben, dass es in der Beratungsstelle bisher keine einheitliche Definition von Gewalt gibt.

I: Und wie definiert ihr den Begriff Gewalt?

B2: ..Das ist.. Eine sehr.. gute Frage. Ähm.. Weil da haben wir ehrlich gesagt gar nicht.. Also haben wir kein.. Nichts für uns so festgelegt. Was ich gerade eigentlich ganz spannend finde, dass wir das nicht gemacht haben bisher. (Transkript 2, Pos. 45 & 46)

Es gibt gerade eine Anfrage von einer Person, total jung, die sich in der Familie geoutet hat und jetzt vor die Tür gesetzt wird. Genau, ist die Frage. Okay, fällt sowas schon unter einen Gewaltbegriff oder ist sowas ein bisschen unscharf abzugrenzen? Wobei es auf jeden Fall für die Person ein sehr krisenhafter Moment ist natürlich. Also wo ich mich jetzt auch angesprochen fühle. Und ansonsten ist es tatsächlich auch.. haben wir explizit in unseren Flyer reingeschrieben, dass tatsächlich die Personen für sich definieren, was Gewalt für sie bedeutet. (Transkript 4, Pos. 28)

Die meisten Teilnehmer*innen können sich nicht auf einen festgeschriebenen Gewaltbegriff der Beratungsstelle beziehen. Ihre eigenen Ausführungen zur Frage „Wie definiert ihr den Begriff Gewalt?“ sind allerdings fast deckungsgleich.

Alle Teilnehmer*innen teilen das Verständnis, dass Gewalt nicht nur physisch auftritt, sondern auch psychisch, emotional, digital, sozial und_oder verbal. Auch Stalking und die Androhung von Gewalt wird einheitlich als Gewalt klassifiziert. An mehreren Stellen wird betont, dass beabsichtigtes Deadnaming sowie Misgendern explizit als Gewalt gewertet werden. Institutionelle Gewalt wird in drei Interviews in Verbindung mit Transitionsprozessen und in einem Interview in Verbindung mit medizinischen Zwangsmaßnahmen gegen inter* Person benannt.

An mehreren Stellen betonen die Interviewten, dass sie die Definition von Gewalt ihren Klient*innen selbst überlassen und diese nicht vorgeben möchten. Bei der Analyse der Transkripte fällt außerdem auf, dass die direkte Frage nach der Gewaltdefinition eher knapp und klar abgegrenzt beantwortet wird. In den Fallbeispielen und den darin beschriebenen Beratungsinhalten wird jedoch deutlich, dass die Interviewten innerhalb ihrer Beratungen häufig offenere Gewaltdefinitionen verwenden, wie ein*e Teilnehmer*in auch selbst sagt:

Ja, wir definieren ihn sehr, sehr weit. Also auf der einen Seite geht es darum, welche Fälle wir sammeln. Da definieren wir es ebenso, es gibt nicht nur körperliche Gewalt, sondern es gibt verbale Gewalt, es gibt auch psychische Gewalt, es gibt auch Stalking, es gibt diese ganzen Sachen. Und jetzt so in der Beratungsarbeit definiere ich den glaube ich sogar noch weiter und sag halt, es ist eigentlich auch schon eine Form von Gewalt, wenn man sich selber nicht ausdrückt, um irgendwie Gewalt zu entgehen. Also wenn ich selber aufpassen

muss, ob ich mit meiner Partnerin Hände halte oder sie küsse, dann ist das auch eigentlich schon eine Form von struktureller Gewalt, weil ich mich dann selbst zensiere. Ich probiere dann auch diesen Gewaltbegriff in der Beratung mit aufzunehmen. (Transkript 1, Pos. 28)

Strukturelle Gewalt wird zusätzlich zu dieser Stelle auch noch an anderen Stellen genannt. Hierbei geht es vor allem um die Pathologisierung von Queerness durch Medizin und Justiz sowie die Verschränkung mehrerer Gewaltachsen miteinander, also intersektional wirkende Gewalt. Explizit genannt werden die Verschränkungen von sexueller Orientierung und Trans*identität, Queerness und Rassismus, Queerness und Neurodiversität, Queerness und Klassismus sowie Queers und Fluchterfahrung. Außerdem sagen drei Personen, dass die Abgrenzung zum Begriff Diskriminierung sehr schwer und nicht abschließend geklärt ist, weshalb es öfter zu Problemen der Zuständigkeit kommt.

8.2 Beratungsangebot

Die Oberkategorie *Beratungsangebot* wurde codiert, wenn die Interviewten darüber sprachen, wie gewaltbetroffene Queers durch Beratung konkret unterstützt werden. Die Kategorie beantwortet demnach konkret die Forschungsfrage auf der Ebene der Beratung. Sie teilt sich auf in die beiden Unterkategorien *Inhalte der Beratung* und *Beratungssettings*, um inhaltliche und strukturelle Informationen über die Beratung zu erhalten. Die Oberkategorie wurde auch selbst codiert, wenn die Teilnehmer*innen auf einer Metaebene über den Stellenwert des Beratungsangebots innerhalb der QAGA sprachen. Mit dem Ergebnis, dass die Beratung als primärer Arbeitsauftrag beziehungsweise sekundäre Gewaltprävention der QAGA bezeichnet wurde.

8.2.1 *Inhalte der Beratung*

Die Kategorie *Inhalte der Beratung* wurde bei allen Textstellen vergeben, in denen Teilnehmer*innen erwähnen, welche Leistungen die Beratung umfasst und welche Themen von Klient*innen in der Beratung angesprochen werden. Es ist für den Code unerheblich, ob es sich um lange oder nur sehr kurze Beratungssettings handelt, auch kurze Telefonberatungen oder einmalige Mails werden hier miteingeschlossen. Die Kategorie wurde nicht vergeben,

wenn es sich um eine Fachberatung handelt, da sich diese nicht direkt an gewaltbetroffene Queers richtet.

Es gibt fünf Aspekte, die mindestens in vier oder sogar in allen Interviews genannt wurden: Zuallererst *Stabilisierung beziehungsweise Krisenintervention*. Eine Person sagt dazu: „Je aktueller [der Gewaltfall], desto näher ist es erst mal an der Krisenintervention und einer Stabilisierung“ (Transkript 5, Pos. 4). Andere Personen berichten, dass Klient*innen in einigen Fällen erst Wochen, Monate oder Jahre nach konkreten Gewaltvorfällen in eine akute Krise geraten, wenn die Betroffenen beispielsweise Trigger ausgesetzt waren und das Bewusstsein über das Erlebte erst dadurch einsetzt. Der zweite Aspekt ist *emotionale Entlastung durch Nacherzählung und Einordnung des Gewaltvorfalls*.

Also wenn dann Beratungsgespräche sind, dann frage ich immer so ein bisschen nach dem Tathergang und dann mache ich meistens so eine Mini-Auftragsklärung, also was jetzt eigentlich von [Name der Beratungsstelle] gewünscht ist und dann kommt halt meistens raus, und das war in dem Fall jetzt auch so, dass vor allem das Mitteilungsbedürfnis groß ist. Also erst mal davon überhaupt zu erzählen. (Transkript 2, Pos. 8)

In Zusammenhang mit der Nacherzählung wird häufig gesagt, dass sich Klient*innen im Anschluss eine Einordnung des Gewaltvorfalls von den Mitarbeiter*innen wünschen: „Erstens eine emotionale Entlastung zu schaffen, und dann eine Einordnung ‚war es eine queerfeindliche Gewalttat oder nicht?‘ Also auch die Intensität von dem Fall einzuschätzen“ (Transkript 3, Pos. 14). Von großer Bedeutung für die Betroffenen ist dabei häufig auch die Dokumentation der Gewaltfälle.

Als Drittes wurde in vier Interviews *Informationen zu Straf- und Gerichtsverfahren* genannt. Daran anknüpfend findet sich in jedem Interview der Wunsch der Klient*innen, dass die Mitarbeiter*innen bei der *Kontaktaufnahme zur Polizei unterstützen oder anschließende Nachfragen bei der Polizei übernehmen*.

Und sie wollte natürlich gerne die Möglichkeit haben, sich in Sicherheit zu bringen, zumindest die Tage danach, nachdem der Täter irgendwie informiert werden würde. Und sie war da auch so ein bisschen unsicher, wie sie das herausfinden könnte. Und da habe ich dann im Anschluss Kontakt aufgenommen zu der Sachbearbeiterin im LKA von ihrem Fall und habe das mit der besprochen und habe auch die Daten und alles mit ihr besprochen und dann eben an die Betroffene weitergeleitet. (Transkript 1, Pos. 6)

Der fünfte Aspekt ist die *Verweisberatung*. An zahlreichen Stellen wird über die Lotsenfunktion der QAGA gesprochen, beispielsweise zu Anwält*innen, Psychotherapeut*innen, weiteren Beratungsstellen, Antidiskriminierungsbüros oder Angeboten aus queeren Communities.

In jeweils drei Interviews wurde *Selbstermächtigung und Empowerment* als konkretes Ziel der Beratung beschrieben. In gleicher Häufigkeit wurde *internalisierte Queerfeindlichkeit* als häufiges Beratungsthema im Zusammenhang mit Gewalterfahrung aufgezählt. Dabei nutzen die Klient*innen in der Regel nicht selbst diesen Begriff dafür, sondern beschreiben eher dessen Folgeerscheinungen, wie später bei der Kategorie *Inanspruchnahme der Beratung* weiter ausgeführt wird.

Ebenfalls drei Mal wird jeweils sehr ausführlich darüber gesprochen, dass Klient*innen oftmals einen konkreten Gewaltfall als Beratungsanlass nehmen, jedoch im Verlauf der Beratung über *vergangene Gewalterfahrungen* sprechen möchten.

Also vielleicht gerade bei dem zweiten Fall, der mir jetzt gerade so einfällt. Das ist eine inter* Person und da geht es vor allem um institutionelle Gewalt, weil sie ihren Personenstand nicht geändert bekommt, obwohl eigentlich alles vorliegt. (...) Und wo sich das dann manchmal so vermischt mit.. ‚Ich habe wirklich in meiner Kindheit schon wahnsinnig viele Ausgrenzungserfahrungen gemacht. Und jetzt gibt es diese eine Sache und die lässt mich irgendwie nicht los und dann kommt der ganze Frust von diesen ganzen Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen, die ich gemacht habe und hängt sich jetzt so an dieser einen Sache auf.‘ (...) Also die Anfrage war versorgt und trotzdem hatte die Person ein wahnsinnig großes Mitteilungsbedürfnis. Und dann ist es so, dass ich dann mehrere, so ein, zwei, manchmal mit drei bis vier Wochen Abstand, immer mal wieder so eine Stunde Beratungsgespräch mache. Wo ich dann schon merk, da ist einfach viel mehr passiert. Ja, also da sind.. da hat sich ganz viel angestaut über Jahrzehnte hinweg an Vorfällen. (Transkript 2, Pos. 10–12)

Jeweils nur ein- oder zweimal wurden folgende Leistungen innerhalb der Beratung genannt: Informationen über Entschädigungsgelder, Verfassen von Gutachten im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes, Übersetzung von Dokumenten im Zusammenhang mit Strafanzeige, Begleitung eines queeren Paares, in dem Gewalt stattgefunden hat und Risikoeinschätzung.

Analog dazu wurden noch von folgenden Beratungsthemen berichtet: Suizidale Gedanken, Umgang mit Täter*innen, Einsamkeit, gewaltvolle Strukturen in Unterkünften für Geflüchtete, das Eingreifen und vor allem das Nicht-Eingreifen von Menschen in der Gewaltsituation, gesundheitliche Folgen der Gewalt (psychisch und physisch), die eigene Reaktion in der Gewaltsituation (zum Beispiel: Habe ich mich nicht genug gewehrt oder geschützt?) und Wohnungslosigkeit.

8.2.2 *Beratungssettings*

Der Code *Beratungssettings* wurde angewendet, wenn Textstellen Informationen über verschiedene Formate von Beratung oder die Dauer des Beratungsverhältnisses gaben. Die Definition von Beratung ist in diesem Kontext sehr weitläufig. Das bedeutet auch Gespräche, die zu Beginn nicht als Beratung gerahmt waren, sich im Laufe des Austausches jedoch dazu entwickelt haben, liegen innerhalb dieser Definition. Nicht codiert wurden Fachberatungen, da explizit die Beratung von gewaltbetroffenen Queers von Interesse für diese Kategorie ist.

Die Kategorie fällt dadurch auf, dass es im Vergleich zu anderen Kategorien wenige Überschneidungen zwischen den Interviews gibt. Eine Gemeinsamkeit ist die Beobachtung von drei der fünf Interviewten, dass es einen gehäuften Beratungsverlauf gibt, der mit einem langen und intensivem Erstgespräch beginnt, auf das dann nur noch ein ein- bis zweimaliger kurzer Beratungskontakt erfolgt. Dieser verläuft dann meistens telefonisch oder per Mail. Im Vergleich zu den Erstgesprächen sind die anschließenden kurzen Beratungskontakte oftmals mit einem Fokus der Klient*innen auf Informationsaustausch, wie beispielsweise der aktuelle Stand bei der Polizei oder eine Bitte um Verweisung an Anwält*innen.

Also das Erstgespräch ist meistens sehr lang. In dem Fall war es jetzt eher was Kürzeres. Mir ist aufgefallen, dass zumindest bei den starken Gewaltfällen, die wir bisher hatten, die Begleitung irgendwie recht kurz war. Also dass es da mehr um so einmal eine Stunde so alles abladen und dann so ein bisschen rechtlich und keine Ahnung aber jetzt nicht so, dass das längerfristig aufbereitet wird. (Transkript 2, Pos. 10)

Darüber hinaus zeigt die Analyse, dass die Beratungsstellen, die nicht in Berlin sitzen, sondern in Flächenländern, übereinstimmend betonen, dass das telefonische Beratungsangebot, sowie das per Video eine sehr große Relevanz hat, um Klient*innen im ländlichen Raum zu erreichen. Zwei Beratungsstellen aus Flächenländern planen außerdem Kooperationen mit queeren Organisationen, die in anderen Teilen des Bundeslandes sitzen, um auch dort präsent zu sein und persönliche Beratung anbieten zu können.

Zwei Teilnehmer*innen berichten, dass oftmals spontane Beratungsgespräche entstehen, wenn die Beratungsstelle mit einem Informationsstand bei Veranstaltungen präsent ist. Kurze Kontakte per Mail oder Telefon, bei denen es ausschließlich darum geht, einen Gewaltvorfall dokumentieren zu lassen, ohne weitere Beratung in Anspruch zu nehmen, werden in zwei Interviews erwähnt. In allen Interviews wiederholt sich die Aussage, dass die Länge des Beratungsverhältnisses sehr variiert, von einmaligen Kontakten bis

hin zu einer Begleitung von einem Jahr. Eine interviewte Person teilt die Erfahrung, dass Beratungsverhältnisse länger andauern, wenn Klient*innen wenig oder keinen Anschluss an queere Communities haben.

Ansonsten gehen die Antworten bei dieser Kategorie in verschiedene Richtungen. Nur eine Beratungsstelle bietet Gruppenangebote für Betroffene an und vertritt die Haltung, dass eins-zu-eins Beratungssettings einen hierarchischen Charakter haben, den sie durch die Weiterleitung in Gruppenangebote minimieren möchten. Eine der fünf Beratungsstellen hat explizit auch einen proaktiven Beratungsansatz. Eine andere Beratungsstelle, die vor allem auch Gewalt im sozialen Nahraum thematisiert, hat eigene Konzepte für den Beratungsverlauf bei Gewalt in queeren Beziehungen.

8.3 Weitere Arbeitsaufträge

Die dritte Oberkategorie heißt *Weitere Arbeitsaufträge*. Sie umfasst alle Textstellen, an denen über Arbeitsaufträge der QAGA gesprochen wird, die über die Beratung von Betroffenen hinausgeht. Diese Kategorie ist notwendig zur Beantwortung der Forschungsfrage, da sie Aufschluss darüber gibt, in welcher Form QAGA gewaltbetroffene Queers zusätzlich zu direktem Kontakt mit den Betroffenen unterstützt.

Da drei Arbeitsaufträge in allen fünf Interviews einstimmig genannt und beschrieben wurden, entstanden die drei Unterkategorien *Netzwerkarbeit*, *Öffentlichkeitsarbeit inklusive Dokumentation* und *Wissensvermittlung durch Fachberatungen oder Fortbildungen*. Die vierte Unterkategorie *Sonstige Arbeitsaufträge* enthält genannte Arbeitsaufträge, die sich den ersten drei Unterkategorien nicht zuordnen lassen. Die Oberkategorie selbst wurde nicht codiert.

8.3.1 Netzwerkarbeit

Die Unterkategorie *Netzwerkarbeit* umfasst alle Textstellen, in denen die Interviewten über Kooperationen und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen oder Institutionen gesprochen haben. Die Unterkategorie *Netzwerkarbeit* selbst wurde codiert, wenn darüber gesprochen wurde, welche Ziele die Mitarbeiter*innen durch Netzwerkarbeit verfolgen und in welchem Umfang sie diese betreiben. Darüber hinaus ergaben sich fünf weitere Unterkategorien, wobei vier davon Kooperationspartner*innen darstellen, die von allen fünf Personen genannt wurden und die fünfte Unterkategorie

Netzwerkpartner*innen umfasst, die sich keiner der vier anderen zuordnen lassen.

Als Ziel der Netzwerkarbeit wurde in vier von fünf Interviews das Wort Sichtbarkeit benutzt. Unter anderem damit potentielle Klient*innen von dem Angebot erfahren, beziehungsweise Netzwerkpartner*innen Klient*innen auf QAGA aufmerksam machen. An dieser Stelle sollte erwähnt werden, dass eine Vielzahl der Textstellen, die mit dem Code Netzwerkarbeit versehen wurden, auch dem Code *Öffentlichkeitsarbeit* zugeordnet wurden. Als zentral wird auch das Ziel mit Kooperationspartner*innen gemeinsame Angebote für Betroffene zu machen formuliert, vor allem im Hinblick auf Intersektionalität. Darüber hinaus ergab sich das einstimmige Bild, dass die Netzwerke notwendig sind, um selbst eine gute Verweisberatung leisten zu können. Insbesondere die Mitarbeiter*innen aus Flächenländern wiederholen diesen Bedarf mehrmals mit Verweis darauf, dass sie nicht ganze Bundesländer alleine versorgen können. Alle fünf Teilnehmer*innen betonen den großen Zeitaufwand, den Netzwerkarbeit beansprucht.

Also tatsächlich ist die Vernetzung auch momentan einfach ein sehr wichtiges Thema. (...) Und das ist glaube ich auch das große Problem bei dieser Vernetzung, weil es ist einfach eine Gruppe, die sehr, sehr unterschiedliche Bedarfe hat. Also queere Menschen sind nicht nur queere Menschen, sondern die haben noch andere Themen in ihrem Leben und die können also noch von anderen Dingen betroffen sein. (...) Und es ist einfach auch eine Gruppe, die oft zur Einheit gemacht wird, und die aber ganz, ganz unterschiedliche Anliegen und Bedarfe hat und um dem allen gerecht werden zu können, halbwegs würde ich einfach sagen, braucht man einfach viel mehr Kapazitäten, also personell und auch finanziell und auch an gemeinsamen Angeboten mit anderen Beratungsstellen zusammen, um wirklich sozusagen ne übergreifende Hilfe anzubieten. (Transkript 3, Pos. 72)

Zwei Personen erwähnen im Kontext von Netzwerkarbeit Einladungen zur Teilnahme an Gremien, um queere Bedarfe in Arbeitskreisen sichtbar zu machen. Aufgrund mangelnder Kapazitäten können sie denen jedoch in der Regel nicht nachgehen.

Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen

In diesem Code finden sich alle Aussagen über die Zusammenarbeit mit dem HgGaF. Zwei Personen berichten von Kooperationen mit Frauenberatungsstellen, einmal in Form von einem gemeinsamen Gruppenangebot und einmal zum Zweck des Wissensaustausches. In vier Interviews wird gesagt, dass sich die Mitarbeiter*innen gerne mehr mit dem HgGaF vernetzen möchten. Es fällt auf, dass Befragte aus Berlin darin weniger Schwierigkeiten

sehen als die Befragten aus Flächenländern. Die Frage, ob die Teilnehmer*innen feste Kooperationen mit Frauenhäusern haben, wird von vier Interviewten verneint. Eine Person aus einem Flächenland beschreibt die Kooperationssituation mit Frauenhäusern (und auch Männerschutzwohnungen) folgendermaßen:

Ein richtig großes Problem. Vor allem, wenn es um trans* Personen geht. (...) Wie gesagt, dadurch, dass wir in [Stadt] sitzen, da sind wir gut vernetzt, aber da hatten wir das Problem, wenn die Leute dann aus dem Umland [dieser Stadt] zum Beispiel kommen, dann sind wir wieder an den Grenzen. Die Häuser, die es dann gibt, die Gewaltschutzhäuser, sei es jetzt Männer oder Frauen, die eigentlich tatsächlich Extrazimmer.. also wir hatten auch gute Kooperationen mit den einen, wo sie gesagt haben, sie reservieren extra ein Zimmer usw. und so fort und dann haben wir die Person da nicht unter bekommen, weil die Gewalt halt dann irgendwie doch nicht genau so war, wie es gewünscht wurde. Die Gewalt kam halt nicht aus der eigenen Wohnung von irgendjemandem, sondern die Leute werden ganz oft halt aus ihrer Nachbarschaft rausgemobbt. (Transkript 2, Pos. 54)

Drei Teilnehmer*innen sprechen in den Interviews ausführlich darüber, dass in ihren Augen Frauenhäuser häufig keine sicheren Orte für queere Menschen sind.

Und ich denke auch so Frauenhäuser, da müssen wir auch einfach genau hinschauen, weil natürlich auch das nicht immer ein Safe Space ist für queere Menschen. Also eigentlich wäre es ideal, wenn man einfach mehr Schutzräume für queere Menschen schaffen würde, die tatsächlich auch auf deren Bedürfnisse ausgelegt wären. (...) [w]eil Frauenhäuser, da sind auch viele Gewaltbetroffene, die vielleicht selbst auch in sehr patriarchalen Strukturen sozialisiert sind und selbst auch Gewalt reproduzieren zum Beispiel gegenüber trans* Personen oder anderen queeren Menschen. Und diese Fälle gibt es. Ich habe vorher in [Bundesland] gearbeitet und diese Fälle treten auch immer wieder auf in Frauenhäusern und die Mitarbeiter*innen haben da keinen Umgang damit. Das heißt, das ist nicht zwangsläufig ein Umfeld, was wirklich den Schutz ermöglicht, den es vielleicht auf dem ersten Anschein verspricht. (Transkript 3, Pos. 68–72)

Also was mich echt anfrisst ist diese Diskussion um trans* Frauen in Frauenhäusern. Es ist wie so ein Schwerpunktthema. Also cis Lesben, die haben es da eigentlich auch schon schwer, aber über die redet man schon gar nicht mehr, weil jetzt hat man die trans* Frauen gefunden. Und dann geht es immer darum, ob trans* Frauen einen Penis haben. Wer kontrolliert das denn? Kontrolliert ihr das bei allen Frauen? (...) Und ich habe jetzt immer mal wieder Anfragen, also auch so von Autonomen Frauenhäusern, die sich da fortbilden wollen. Ich habe das ein paar Mal gemacht und man merkt total den

Generationskonflikt, die Altfeministinnen und die Jungen. Und dann kommt Alice Schwarzer und erzählt von der Trans-Lüge und dass das alles Männer wären, die eigentlich nur in Frauenräume wollen. Was soll das? (Transkript 5, Pos. 74)

Zwei Personen betonen in diesem Kontext die Tatsache, dass queere Menschen explizit in der Istanbul-Konvention als vulnerable Gruppe genannt werden, jedoch in dessen Umsetzung nicht miteinbezogen werden. Vier Teilnehmer*innen betonen an mehreren Stellen, dass es eigene queere Schutzhäuser braucht.

Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt

Der Code wurde angewendet, wenn Teilnehmer*innen über die Zusammenarbeit mit BBrG gesprochen haben. Die Kategorie fällt dadurch auf, dass die Interviewpartner*innen sehr ähnliche Aussagen treffen.

Vier Teilnehmer*innen erzählen von engen Kooperationen mit entsprechenden Beratungs- und/oder Dokumentationsstellen zum Thema rechte Gewalt. Diese Zusammenarbeit besteht hauptsächlich darin, dass die Mitarbeiter*innen der QAGA ihre Fallzahlen an BBrG weiterleiten. In Verbindung damit wird erläutert, dass es die Strukturen um die Thematik rechte Gewalt schon länger gibt als die QAGA und dadurch unterschiedliche Voraussetzungen bestehen: „Weil es ist eine richtige Meldestelle, also die kriegen auch einfach öffentliche Gelder dafür, um diese Fälle zu sammeln und dadurch dass sie schon sehr, sehr viel Öffentlichkeit haben nutzen wir das einfach mit“ (Transkript 3, Pos. 58).

Darüber hinaus sagen drei Teilnehmer*innen, dass die BBrG ihnen oftmals Klient*innen weiterleiten. Zwei Personen begrüßen dieses Vorgehen, da die BBrG durch ihren proaktiven Beratungsansatz Klient*innen erreichen, die ohne diese Struktur den Weg in die Beratungsstelle vielleicht nicht gefunden hätten. Eine Person äußert auch Kritik an dieser Prozedur mit der Begründung, dass die BBrG sich dadurch nicht selbst mit queerfeindlicher Gewalt befassen würden.

In zwei Interviews wird erwähnt, dass es ein großes Interesse an Wissensaustausch zum Thema Folgen und Umgang mit Hassgewalt gibt. Eine Person berichtet, dass die Kooperation ebenfalls beinhaltet, dass die beiden Beratungsstellen gemeinsam Sensibilisierungsworkshops für die Polizei anbieten. Zwei Teilnehmer*innen vermuten, dass ihre Klient*innen queerfeindliche Gewalt nicht als rechte Gewalt bezeichnen würden. Auf meine Rückfrage, ob die Mitarbeiter*innen selbst queerfeindliche Gewalt als rechte Gewalt benennen, antwortete eine teilnehmende Person:

Du hast mich an etwas erinnert, nämlich dass ich in der Öffentlichkeitsarbeit immer sage, dass queerfeindliche Gewalt - ich sag jetzt nicht, dass es rechte Gewalt ist - sondern ich sage, dass es antidemokratisch ist, dass es die Grundwerte von Demokratie infrage stellt. Weil Artikel eins des Grundgesetzes sagt, dass die Würde des Menschen unverletzbar ist und so weiter. Was die Gesellschaft an Prävention für Gewalt gegen queere Menschen macht, ist ein Gradmesser für die Demokratie. Und das sage ich momentan gebetsmühlenartig immer wieder: Es ist nicht so, dass die Demokratie ein Problem hat, sondern dass es gerade sehr viele Menschen gibt, die ein Problem mit Demokratie haben. (Transkript 5, Pos. 104)

Polizei

Dieser Code umfasst alle Aussagen über die Zusammenarbeit mit der Polizei. Zwei Personen haben kürzlich eine neue Kooperation mit der Polizei angefangen, welche jeweils das Ziel hat, dass die Polizei in Einsätzen potentiell Betroffene um ihr Einverständnis fragt ihre Daten an die QAGA weiterzuleiten, sodass dann ein proaktives Beratungsangebot geschaffen werden kann. Vereinzelt gibt es bereits öfter die Situation, dass die Polizei Menschen nach der Anzeigenaufgabe auf das Angebot der QAGA verweist und Klient*innen dadurch den Weg in die Beratungsstelle finden. Vier Teilnehmer*innen sind mit Ansprechpersonen für den Themenbereich Queerness bei der Polizei vernetzt und bewerten das als sehr hilfreich. In allen Interviews wird betont, wie zentral die Zusammenarbeit mit der Polizei für die Beratungsarbeit ist, da Klient*innen oftmals den Wunsch haben, dass die Mitarbeiter*innen sie im Kontakt mit der Polizei unterstützen.

Ich glaube vielleicht so am wichtigsten ist halt wirklich das LKA für uns. Also am wichtigsten so in der Beratungsarbeit. Weil mit denen bin ich eigentlich oft am Telefon, wenn ich irgendetwas nicht verstehe, wie irgendwie etwas läuft oder wenn ich etwas im Detail nachfragen möchte. Und dann gibt es die eben, die zwei - ich weiß grade nicht mehr, was das LKA da für eine Abkürzung benutzt - aber die zwei Queerbeauftragten sozusagen beim LKA hier in [Bundesland], die wir dann immer anrufen können, die eben auch unter der Woche immer ans Telefon gehen. (Transkript 1, Pos. 34)

Ein häufiger Grund weshalb sich Klient*innen wünschen die Polizei zu kontaktieren ist außerdem die Nachfrage, ob die angezeigte queerfeindliche Gewalt auch als solche eingeordnet wurde. Dreimal wird in diesem Zusammenhang gesagt, dass dies oft nicht der Fall ist. Dass ein Großteil der Klient*innen keine Anzeige erstattet und es viele Ängste und Vorbehalte in Bezug auf die Polizei gibt, wird in allen fünf Interviews gesagt.

Was glaube ich irgendwie noch ein großes Thema ist, sind Schulungen in der Polizei, weil das einfach glaube ich so mit das Abschreckendste daran ist, sich Hilfe zu suchen. Also auch, weil ich glaube, wenn man generell einfach Gewalt immer so herunterredet, weil man irgendwie auch so so abgeschreckt ist von der Polizei und diesem Anzeigesystem, guckt man ja auch dann manchmal nicht „Gibt es nicht andere Hilfsangebote auch noch?“ Genau, und besonders so im Erstkontakt ist glaube ich die Polizei oft nicht so die beste Erfahrung. (Transkript 1, Pos. 58)

Queere Organisationen

Dieser Code wurde angewendet, wenn Teilnehmer*innen über die Zusammenarbeit mit anderen queeren Organisationen gesprochen haben. Zuallererst wird bei der Analyse sichtbar, dass diese Kategorie am häufigsten in der Unterkategorie Netzwerkarbeit codiert wurde und auch in den Erzählungen wird deutlich, dass es in diesem Bereich die meisten und intensivsten Kooperationen gibt.

In allen Interviews wird davon berichtet, dass die Netzwerke vor allem deshalb wichtig sind, um Klient*innen parallel oder anschließend zum Beratungsprozess an queere Strukturen anzubinden. Die unterschiedlichen Erfahrungen bezogen auf den Verweis von queeren Organisationen an die QAGA werden in der Unterkategorie *Zugang zum Beratungsangebot* ausgeführt. In mehreren Interviews wurde auch Kritik an queeren Strukturen geübt, beispielsweise weil sich die Teilnehmer*innen mehr Unterstützung wünschen, wenn es um gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit geht. An einer Stelle spricht eine teilnehmende Person explizit auch über Machtverhältnisse innerhalb der queeren Communities.

Und da merkt man glaube ich schon noch, dass so das ganze Thema queer_lesbischsein in der Community auch relativ neu ist. Also dass dem so Wichtigkeit zugemessen wird, dass das auch andere Erfahrungen sind, die teilweise noch gar nicht so freigeschauft wurden. Weil sich die queere Community ja doch irgendwie sehr lange hauptsächlich einfach mit schwulen cis Männern auseinandergesetzt hat und deren Bedarfen. Ich finde, das merkt man hier auch total in der Community. Die Leute, die die Posten haben und die am lautesten und am längsten reden, sind schon einfach cis Männer. Die es manchmal schaffen ihre Privilegien zu reflektieren. Ich finde aber oft auch nicht zu dem Maße, dass sie wirklich auch mal Vortritt lassen. (...) Das ist ja auch komplett so mit trans* Bedarfen. Die sind ja auch noch sehr unsichtbar, obwohl man ja weiß, dass das so prekär ist (Transkript 1, Pos. 58).

Einstimmigkeit bei allen interviewten Personen gab es beim Wunsch sich bundesweit mit den anderen Beratungsstellen der QAGA zu vernetzen.

*Sonstige Netzwerkpartner*innen*

Dieser Code wurde vergeben, wenn Teilnehmer*innen Kooperationen oder den Wunsch nach Kooperationen erwähnt haben, die sich nicht den letzten vier Unterkategorien zuordnen ließen.

Der Wunsch nach einer Verbesserung der Kooperation mit Psychotherapeut*innen und Anwält*innen ist in jeweils vier Interviews gefallen. Zwei Teilnehmer*innen erzählen, dass sie gerade versuchen Kooperationen mit Personen aus dem medizinischen System aufzubauen, um vor allem trans*, inter* und nicht-binäre Klient*innen an queersensible Stellen verweisen zu können. Ansonsten spricht eine Person über eine längere Passage über die Notwendigkeit von Zusammenarbeit mit Asylberatungsstellen, die sich mit geflüchteten Queers auskennen, sowie zu Unterkünften von Geflüchteten, da dort sehr viel queerfeindliche Gewalt stattfindet.

Weitere Netzwerkpartner*innen, die einzeln genannt wurden sind zum Beispiel Beratungsstellen für Betroffene von digitaler Gewalt, Queerbeauftragte in der Staatsanwaltschaft, Notschlafstellen, Antidiskriminierungsstellen, Opferhilfe, Wohnungslosenhilfe, Jugendeinrichtungen, Suizidprävention oder Projekte der politischen Bildung.

8.3.2 Öffentlichkeitsarbeit inkl. Dokumentation

In diese Unterkategorie fallen alle Aussagen, die in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit, inklusive der Dokumentation der ankommenden Gewaltfälle, getroffen wurden. Der Begriff Öffentlichkeitsarbeit umfasst dabei alle Maßnahmen, die dazu beitragen, dass die Arbeit, Ziele und Werte der Beratungsstelle in der Öffentlichkeit sichtbar werden. Die Dokumentationen, die von den Mitarbeiter*innen geführt werden, wurden in allen Interviews der Öffentlichkeitsarbeit zugeschrieben, weshalb sie Teil dieser Unterkategorie sind.

Es wurden auffällig viele Textstellen mit diesem Code versehen. Das Thema wurde über die gesamte Länge des Interviews immer wieder aufgegriffen. Zuerst lässt sich sagen, dass vier der fünf Beratungsstellen, den expliziten Arbeitsauftrag durch Geldgeber*innen haben, Gewaltfälle zu dokumentieren. In zwei Fällen verläuft die Dokumentation unter anderem über ein Meldeformular auf der Website, das durch Betroffene selbst ausgefüllt werden kann. Drei Beratungsstellen leiten ihre Zahlen zu queerfeindlicher Gewalt an BBrG weiter, wo sie dann zusammen mit deren dokumentierten Fällen veröffentlicht werden. Nur eine Stelle veröffentlicht die gesammelten Fälle einmal im Jahr selbst, um für das Thema Gewalt und Queerness zu

sensibilisieren. Generell kommentiert eine Person, die steigenden Fallzahlen in der Öffentlichkeit folgendermaßen:

Also man muss sich ja nur angucken, die Diskriminierung und Gewalt ist um soundso viel Prozent gestiegen. Da geht es ja nicht darum, dass es mehr geworden ist. Also ich glaube nicht, dass das um so viel mehr geworden ist, sondern sie wird einfach nur sichtbar. (Transkript 2, Pos. 62)

Mehrere Teilnehmer*innen betonen, dass die Dokumentation der Fälle aber auch für die Betroffenen selbst oftmals einen hohen Stellenwert hat:

Im Prinzip hat die Person für sich selbst so eine Art Empowerment daraus gezogen diesen Vorfall sichtbar zu machen. Das war im Prinzip auch der Grund, dass sie überhaupt an uns herangetreten ist. Dass wir das sozusagen dokumentieren und wir das auf dem Schirm haben und es eventuell auch nach Außen tragen, also zumindest dem Ministerium gegenüber. (Transkript 3, Pos. 14)

Zwei Personen wünschen sich, dass die Dokumentation mehr Priorität einnehmen würde, da ein wissenschaftlich fundiertes Monitoring von gewaltbetroffenen Queers dem Thema mehr Sichtbarkeit geben würde. Die Beratungsstellen aus Berlin sind zu diesem Zweck mit dem *Berliner Monitoring zu queerfeindlicher Gewalt* vernetzt, welches im ersten Teil der vorliegenden Arbeit oft zitiert wurde. In zwei Interviews wird außerdem darüber gesprochen, dass eine gute Dokumentation auch den Zweck erfüllt, die eigene Legitimation bei den Geldgeber*innen in den jeweiligen Ministerien unter Beweis zu stellen, vor allem da nicht alle Parteien die Existenz der QAGA als notwendig bewerten.

Wenn die breite Öffentlichkeit die Zielgruppe der Öffentlichkeitsarbeit ist, nutzen vier der fünf Beratungsstellen vorwiegend Interviews, um über ihre Arbeit zu sprechen. Im Zuge dessen wurde oft erwähnt, dass nahezu alle Presseanfragen im Zeitraum des CSDs gestellt werden. Bezogen auf Queers, und damit potentielle Klient*innen, nutzen die meisten den Weg über Social Media und Flyer. Zwei Personen berichten zusätzlich noch über Informationsstände bei queeren Veranstaltungen. Das Ziel hierbei ist, dass Betroffene von dem Angebot der QAGA erfahren und ein Verständnis davon vermittelt wird, welche verschiedenen Gewaltformen adressiert werden können.

Darüber hinaus wurde in vielen Interviews thematisiert, dass gelingende Öffentlichkeitsarbeit auch den Effekt haben kann, dass gewaltbetroffene Queers Sprache für ihre erlebte Gewalt bekommen und dadurch Gewalterfahrungen überhaupt erst als solche benennen können.

Dann wäre es auch wichtig, wirklich Kampagnen auch zu machen, also viel, viel mehr Öffentlichkeitsarbeit, um uns auch sozusagen hier noch mal sichtbarer zu machen, aber auch, um einfach für das Thema zu sensibilisieren. Weil wir einfach merken, dass viele Klient*innen sich dann auch gar nicht sicher sind, was sie da gerade erlebt haben und erstmal eine Einordnung brauchen. Und da kann halt nun mal auch ein Instagram Post helfen. Und das können wir aber nicht leisten momentan, weil wir einfach nicht die Kapazitäten dafür haben. (Transkript 3, Pos. 72)

Wie in diesem Zitat bereits erwähnt, beklagen alle fünf Interviewten, dass sie nicht genug Kapazitäten für Öffentlichkeitsarbeit haben. Darüber hinaus wird von drei Personen erwähnt, dass sie ohnehin gerade am Limit ihrer Beratungskapazitäten sind und wirksame Öffentlichkeitsarbeit diese angespannte Situation noch verschärfen würde.

Und der Punkt ist aber auch der, dass wir ja jetzt schon ohne so richtig aktive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, anfangen müssen, Wartelisten zu machen. Das hatten wir noch nicht. Das sind einfach so viele Anfragen. Und das ohne Öffentlichkeitsarbeit. (Transkript 5, Pos. 54)

8.3.3 *Wissensvermittlung durch Fachberatungen oder Fortbildungen*

Diese Kategorie wurde angewendet, wenn die interviewten Personen darüber gesprochen haben, inwieweit sie Wissensvermittlung für Fachkräfte betreiben, beispielsweise durch Fachberatungen, Workshops oder Fortbildungen. Vier Teilnehmer*innen bestätigten, dass das ein expliziter Arbeitsauftrag durch ihre Fördergeldgeber*innen ist. In allen Interviews wiederholt sich das Bild, dass diese Arbeit als absolut notwendig für Gewaltprävention bewertet wird, sie jedoch auf Grund von mangelnden Kapazitäten ganz überwiegend nicht geleistet werden kann.

Es wäre natürlich cool, wirklich Präventionsarbeit machen zu können an irgendeinem Punkt und wirklich mal zu sagen, wir gehen in die Schulen, wir gehen auch da irgendwie zur Polizei und bilden die auch mit aus. Aber das ist glaube ich in sehr weiter Zukunft. (Transkript 1, Pos. 66)

Vor allem die Bereiche Schule und Polizei werden dabei häufig von den Teilnehmer*innen genannt, teilweise können kleinere Bedarfe davon auch abgedeckt werden. Zwei Personen würden vor allem gerne zum Thema Gewalt in queeren Beziehungen mehr Fortbildungen anbieten, da sie dort eine große

Lücke an queerem Wissen sehen. Eine Zielgruppe, die auch häufig genannt wurde, sind Psychotherapeut*innen:

Und ich hatte auch schon mit Therapeut*innen mal so einen kleinen Sensibilisierungsworkshop, wo es so ein bisschen darum ging, so, hey, was sind das eigentlich für Themen? Und da bin ich immer wieder überrascht, weil viele denken, das betrifft nur das Thema trans*, also ja auch, aber ich glaube, viele unterschätzen, dass es auch ein unglaubliches Fachwissen gibt und braucht, wenn man LGBTIQ Personen berät. Wenn es dann zum Beispiel um internalisierte Queerfeindlichkeit geht, Coming-Out Modelle oder Minderheitenstressmodelle, die man schon im Blick haben muss.. wo viele einfach keine Ahnung von haben. (Transkript 2, Pos. 56)

Vereinzelt treten auch Organisationen aus dem HgGaF an die Beratungsstellen heran, um sich über spezifische Bedarfe von queeren Menschen zu informieren. In einem Interview wurde auch eine Jugendhilfeeinrichtung als Interessent*in für eine Fortbildung aufgezählt: „wie kann eine Jugendhilfeeinrichtung queere Jugendliche gut begleiten und was sollte man auf keinen Fall tun? Also so Grundwissen vermitteln, das ist bei mir primäre Prävention.“ (Transkript 5, Pos. 36).

8.3.4 Sonstige Arbeitsaufträge

Mit dieser Kategorie wurden alle Textstellen codiert, denen Informationen über Arbeitsaufträge der QAGA inhärent waren, die in keine der bisher aufgezählten Unterkategorien gepasst haben. In den einzelnen Beratungsstellen gibt es konzeptionelle Besonderheiten, aus denen eigene Arbeitsaufträge entstehen, wie beispielsweise die Organisation und Versorgung von ehrenamtlichen Personen, die das Projekt unterstützen. Eine der fünf Beratungsstellen adressiert explizit auch Täter*innen als Ratsuchende der Beratung. Genaugenommen ist das eine Erweiterung der Zielgruppe, jedoch bedarf es für diese Einbeziehung zusätzlich zur Arbeit mit Betroffenen so viel Expertise, Konzeptarbeit und erweiterte Öffentlichkeitsarbeit, dass dieser Punkt als eigener Arbeitsauftrag klassifiziert wird. Was bei der Analyse auffällt, ist die Tatsache, dass fast alle Teilnehmer*innen einen übergeordneten Arbeitsauftrag formulieren, der sich inhaltlich ähnelt:

Du hattest vorhin gefragt, was eigentlich auch unser Auftrag ist. Also ich sehe schon unseren Auftrag auch darin, die Community zu stärken. Also nicht nur wenn was passiert ist, her zu gehen und zu sagen ‚Hey, jetzt bin ich für dich da und hör dir zu.‘ Sondern wie kann man eigentlich die Resilienz von den Personen steigern? Weil Diskriminierung und Gewalt wird nicht morgen

aufhören, sondern es geht darum, wie können wir eigentlich die Leute empowern und stärken? Das schaffen wir viel zu wenig, weil wir einfach auch nicht vor Ort sind. (Transkript 2, Pos. 58)

Das Motiv, durch die Anti-Gewalt-Arbeit queere Communities zu stärken, wiederholt sich in vier von fünf Interviews. Eine Person ergänzt dazu noch, die Notwendigkeit, dass gewaltbetroffene Queers in einem Anti-Gewalt-Beratungsangebot explizit angesprochen und nicht nur mitgemeint sind.

Also jetzt ganz groß gefasst, würde ich sagen.. queeren Personen, die Gewalt erfahren haben, einen Raum zu geben. Also da steckt ja auch dieses große Defizit. Wo gibt es denn bisher oder wo gab es bisher diese Räume? Das ist jetzt auch unsere Chance, irgendwie noch mal so ganz was Neues zu eröffnen, was dann vor allem auch so benannt ist. Nicht nur so zum Beispiel ‚Hey, wir nehmen *auch* trans* Personen.‘ (Transkript 4, Pos. 56)

8.4 Erreichung der primären Zielgruppe

Diese Oberkategorie wurde angewendet, wenn die Interviews Aufschluss darüber gegeben haben, welche Betroffenen unter welchen Bedingungen das Beratungsangebot für gewaltbetroffene Queers in Anspruch nehmen. Die explizite Bezeichnung von gewaltbetroffenen Queers als primäre Zielgruppe ergibt sich daraus, dass durch die dritte Oberkategorie *Weitere Arbeitsaufträge* auch Fachkräfte aus anderen Disziplinen, die Fortbildungen in Anspruch nehmen, als Zielgruppe der QAGA verstanden werden können, welche in dieser Oberkategorie aber nicht untersucht werden.

Im Vergleich zu den vorherigen Oberkategorien ist *Erreichung der primären Zielgruppe* viel stärker aus einem theoretischen Überbau entstanden. Beruhend auf dem Wissen, welche Hemmnisse der Gewaltaufdeckung bei gewaltbetroffenen Queers vorliegen können, analysiert diese Kategorie inwiefern sich dieses theoretische Wissen in der Praxis bestätigt und welchen Umgang die Beratungsstellen damit haben. Den Weg in die Beratungsstelle aus der Perspektive der eigenen Zielgruppe zu verstehen und ihn darauf aufbauend anschlussfähig zu gestalten, ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Sozialen Arbeit. Aus diesem Grund gibt die Oberkategorie Aufschluss über die Unterstützung der QAGA für gewaltbetroffene Queers und ist damit relevant zur Beantwortung der Forschungsfrage. Es gibt drei Unterkategorien, angefangen mit *Bisher ankommende Gewaltformen und Klient*innen*, dann *Zugang zum Beratungsangebot* und als drittes *Benennung von Gewalt und Inanspruchnahme der Beratung*. Die Oberkategorie selbst wurde nicht codiert.

8.4.1 *Bisher ankommende Gewaltformen und Klient*innen*

Dieser Code wurde vergeben, wenn Teilnehmer*innen allgemeine Aussagen darüber getroffen haben, welche Personengruppen gehäuft und welche selten den Weg in die Beratungsstelle finden. Für die Analyse interessant ist sowohl die Gewalttat, die Anlass dazu gegeben hat die Beratung aufzusuchen als auch Mehrfachzugehörigkeiten der Klient*innen.

Alle Interviews haben gemein, dass der häufigste Beratungsanlass queerfeindliche Gewalt im öffentlichen Raum ist. Mehrfach ergänzt durch vor allem Nachbar*innenschaft, öffentliche Verkehrsmittel oder auf dem Nachhauseweg nach queeren Veranstaltungen als häufiger Kontext von queerfeindlicher Gewalt. Zwei Teilnehmer*innen stellen darüber hinaus Unterkünfte für geflüchtete Personen als besonders prekären Tatort heraus. Eine teilnehmende Person sagt, dass Beleidigungen oftmals der Grund dafür sind, dass die Beratungsstelle aufgesucht wird. Drei andere Personen betonen, dass körperliche Gewalt ganz klar im Fokus steht und Klient*innen verbale Gewalt eher als beiläufig beschreiben. Insgesamt wird bei queerfeindlicher Gewalt vorrangig von analoger und nicht von digitaler Gewalt gesprochen, außer bei einer Beratungsstelle, die extra für das Phänomen Gewalt im Netz Kooperationen mit spezialisierten Stellen hat.

Die Frage, ob partner*innenschaftliche Gewalt inklusive Stalking oftmals ein Beratungsthema ist, wird von drei Teilnehmer*innen verneint. Die anderen beiden Personen dagegen haben häufig Gewalt in queeren Beziehungen als Hauptanliegen in Beratungen.

Partnerschaftliche Gewalt ist für uns eigentlich ein großes Thema, kommt aber bei uns nicht an. Ich glaube, dass die Personen ganz oft nicht wissen, dass das auch ein Thema von uns ist. Ja, ist jetzt auch nicht so das, was man jetzt sofort mit einer LGBTIQ Fachstelle gegen Gewalt verbindet. (Transkript 2, Pos. 32)

Auch bei Gewalt durch die Herkunftsfamilie gibt es ganz unterschiedliche Erfahrungswerte. Zwei Personen berichten, dass sie sehr selten Fälle in diesem Kontext hatten. In den anderen Interviews nimmt diese Gewaltform eine zentrale Stellung der Beratungsarbeit ein und wird an mehreren Stellen detaillierter ausgeführt:

Das andere ist, dass öfters junge Menschen, gerade wenn sie trans* sind, zu Hause rausgeschmissen werden. Und dann in der Obdachlosigkeit sind oder sich mit Couchsurfen irgendwie über Wasser halten. Das ist schon auch ein Thema. Aber viel ist quasi dieses Deadnaming. Und nicht akzeptieren, dass der Mensch nicht so ist, wie die Eltern sich das wünschen. (Transkript 5, Pos. 32)

Auch von (drohenden) Zwangsverheiratungen, „Konversionstherapien“ und Morddrohungen wurde in diesem Zusammenhang von einer Person berichtet. Generell gab es allerdings in den Interviews bis auf eine Ausnahme keine Erwähnung von (drohenden) Tötungsdelikten. Berichte von suizidalen Gedanken während der Beratung gab es in zwei Interviews. Sexualisierte Gewalt, welche auch Teil der bisher genannten Gewaltkontexte sein kann, wurde in allen Interviews gesondert als häufiger Beratungsanlass angegeben. Explizit genannt wurden unter anderem sexualisierte Belästigung gegenüber lesbisch (gelesenen) Paaren in der Öffentlichkeit, sexualisierte Gewalt gegen inter* Person im Kontext von Gesundheitswesen oder angedrohter „corrective rape“ durch Nachbar*innen. Institutionelle Gewalt, vor allem in Bezug auf Transitionsprozesse und/oder Personenstandsänderungen, wird in drei Interviews als „regelmäßiger“ Grund für das Aufsuchen der Anti-Gewalt-Beratung aufgezählt. In etwa gleicher Häufigkeit wird auch von digitaler Gewalt gesprochen.

In Bezug auf Mehrfachzugehörigkeiten zeichnen sich sehr unterschiedliche Bilder in den Interviews. Eine Beratungsstelle hat einen Schwerpunkt auf Neurodiversität, welcher auch so nach Außen kommuniziert wird, wodurch verstärkt neurodiverse Klient*innen die Stelle aufsuchen. Drei Teilnehmer*innen sagen, dass ihre Klient*innen relativ häufig auch von Rassismuserfahrungen in der Beratung sprechen. Eine andere Person berichtet stattdessen:

Also ich glaube, generell finden voll wenige von den Zielgruppen, die wir adressieren, den Weg zu uns. Es gibt nicht so die eine Gruppe, die wir nicht erreichen und die andere, die wir gut erreichen. Ich glaube, wir erreichen alle noch nicht so gut, wie wir es wollen. Weil einfach viele diese Gewalt so abtun oder irgendwie sagen okay, das passiert ja jeden Tag, das ist irgendwie.. Es gehört dazu. Aber generell kann man glaube ich sagen, desto mehr Mehrfachzugehörigkeiten Personen haben, also mehrfach diskriminierte oder marginalisierte Leute, desto schwieriger wird es sie zu erreichen. Also zum Beispiel queere Menschen, die behindert werden oder die auch Rassismuserfahrungen haben, kommen eher selten zu uns oder bei uns an. (Transkript 1, Pos. 18)

Abschließend fällt bei der Analyse dieser Kategorie auf, dass Gewalterfahrungen innerhalb von queeren Communities nur sehr am Rande thematisiert wurden. Zwei Personen sprechen zwar auf einer Metaebene detaillierter über Machtungleichheiten in „der Szene“, jedoch wurde diese Gewaltform bei der konkreten Frage nach ankommenden Gewaltkontexten in keinem Interview aufgezählt.

8.4.2 Zugang zum Beratungsangebot

Diese Unterkategorie umschließt alle Aussagen, die Auskunft über den Weg der Betroffenen in die Beratungsstelle geben. Um zu untersuchen, inwiefern die primäre Zielgruppe erreicht wird, braucht es ein Verständnis darüber, welche Umstände und Settings begünstigen beziehungsweise erschweren, dass die Anti-Gewalt-Beratung in Anspruch genommen wird.

Zuallererst fällt auf, dass der Code eine hohe Korrelation mit den Kategorien *Beratungssetting*, *Öffentlichkeitsarbeit inklusive Dokumentation* und *Netzwerkarbeit* hat. Einen Zugangsweg, der in allen Interviews ausgeführt wird, ist durch Verweisberatung von anderen Stellen im Hilfesystem. Wie bereits in der Unterkategorie Netzwerkarbeit ausgeführt erfolgt das häufig durch BBrG oder (vor allem in Berlin) durch die Polizei, wenn gewaltbetroffene Queers Anzeige erstatten. In manchen Bundesländern gibt es auch Vereinbarungen, dass bei Einsätzen die Polizeibeamt*innen nach Einwilligung der Betroffenen, die Kontaktdaten an die jeweiligen Beratungsstellen weitergeleitet werden, um ein proaktives Beratungsangebot zu schicken. Die Erfahrungen, wenn es um den Verweis von queeren Organisationen an die QAGA geht, unterscheiden sich. Zwei Teilnehmer*innen sagen, dass sie häufig Klient*innen bekommen, wenn diese vorher bei anderen queeren Organisationen waren und im Beratungsverlauf dort klar wurde, dass das Thema Gewalterfahrung im Mittelpunkt des Beratungsauftrags steht. Eine andere Person hat einen gegenteiligen Erfahrungswert:

Also es sind oft Organisationen, die weitervermitteln, die nicht unbedingt im queeren Bereich arbeiten. Ich glaube, es hat auch damit was zu tun, dass Gewalt halt auch stigmatisiert ist als Thema und dass es dann vielleicht auch irgendwann aufploppt in einer queeren Beratungsstelle, aber dann sind halt die Leute auch oft schon dort angebunden und dann nehmen sich auch die Berater*innen Raum dafür und verweisen nicht unbedingt nochmal. Während bei Organisationen, die nicht unbedingt im queeren Bereich arbeiten, die vermitteln dann doch eher auch an uns. (Transkript 3, Pos. 38)

Diejenigen Beratungsstellen, die mit Meldeformularen auf ihrer Website arbeiten, erreichen über diesen Weg einen Großteil ihrer Klient*innen.

Also in praktisch allen anderen Fällen entsteht der einfach über unser Meldeformular. Also bei uns kann man ja anonym einfach Fälle melden und kann dann am Ende der Meldung angeben, ob man anonym bleiben möchte, ob man den Namen oder einen Kontaktweg angeben möchte für Rückfragen oder ob man Unterstützung wünscht. Und wenn die eben das ankreuzen mit der

Unterstützung, melden wir uns eben sofort und machen den Termin aus. Und das ist eigentlich so der normale Weg, dass die auf irgendwelchen Wegen eben erst mal dieses Meldeformular finden und sich dann Unterstützung wünschen. (Transkript 1, Pos. 22)

Das Bedürfnis, die erlebte Gewalt auf eine Art und Weise sichtbar zu machen, ohne dabei auf polizeiliche Strukturen angewiesen zu sein, wird immer wieder als einer der Hauptgründe für die Kontaktaufnahme mit den Beratungsstellen genannt. In Kontakt mit verschiedenen queeren Communities zu sein und dadurch ein Vertrauen zu potentiellen Klient*innen aufzubauen, wird in mehreren Interviews als unerlässlich beschrieben, denn viele Betroffene kommen durch private Empfehlungen von ehemaligen Klient*innen. Zwei der fünf Beratungsstellen teilen das Erlebnis, dass durch ihre Präsenz mit Informationsständen bei queeren Veranstaltungen, wie beispielsweise Christopher Street Days, intensive Gespräche mit Besucher*innen entstanden sind, die die Form von psychosozialen Beratungen angenommen haben.

Wir hatten einige Veranstaltungen in diesem Jahr und wir haben dann gemerkt, dass dieses präsent sein, dieses sichtbar sein als Beratungsstelle, hat tatsächlich ganz viele Leute angezogen und da hatten wir wirklich an diesen Infoständen so eine Art Miniberatung. (...) Es kamen auch einfach viele Betroffene, die den Weg vielleicht gar nicht unbedingt in eine Beratungsstelle schaffen leider, aber die einfach noch nie mit einer Person überhaupt darüber gesprochen haben und die dann an uns herantreten und sozusagen die Chance nutzen. Und es entsteht dann eher so ungeplant und spontan. Und da sind teilweise auch wirklich massive Geschichten dabei. (Transkript 3, Pos. 22)

Wie bereits in der Unterkategorie *Beratungssettings* ausgeführt, ist die Option auf Videoberatung wichtig, um Klient*innen zu erreichen, die weite Anfahrtswege zur Beratungsstelle hätten oder für die es ein Risiko darstellen würde, in der Beratungsstelle gesehen zu werden. Eine teilnehmende Person teilt die Erfahrung, dass auch die Möglichkeit zur Telefonberatung für viele Betroffene eine gern gewählte Zugangsform ist und stellenweise auch im Vergleich zur Videoberatung favorisiert wird:

Ich hatte das jetzt aber auch schon mehrfach bei jungen Personen. Die wollten das nicht. Also gerade, dass sie am Telefon darüber sprechen konnten, war für sie teilweise überhaupt der Grund die Beratung in Anspruch zu nehmen. (Transkript 2, Pos. 16)

Drei Personen stellen in den Interviews an mehreren Stellen heraus, wie wichtig der Auftritt bei Social Media ist, damit Klient*innen den Weg in die Beratungsstelle finden und dass schriftliche Beratungsanfragen auch über

diesen Zugang gestellt werden. Abschließend ergänzt eine teilnehmende Person: „Also ich glaube, dass die Leute, die hier zu uns kommen, schon einfach auch über einige Ressourcen verfügen. Also sonst würden sie den Weg in die Beratungsstelle nicht schaffen“ (Transkript 4, Pos. 34).

8.4.3 *Inanspruchnahme von Beratung*

Dieser Code wurde vergeben, wenn Textstellen davon handeln, inwieweit Queers mit Gewalterfahrungen die Anti-Gewalt-Beratung in Anspruch nehmen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf Faktoren, die diese Inanspruchnahme hemmen. Ein erster Aspekt, der in allen Interviews besprochen wurde, ist die Relativierung von erlebter Gewalt in Verbindung mit Aussagen, dass sinngemäß andere Personen den Beratungsplatz sicherlich eher benötigen als sie selbst.

Nee, also das ist bis jetzt auch noch nicht passiert, weil eben wie gesagt, bei uns eigentlich die Leute viel zu wenig, sich viel zu wenig an uns richten oder viel zu oft dann sagen ‚okay, dann melde ich jetzt den Fall bei euch und der belastet mich auch aber ne, ne Beratung.. Ihr habt doch bestimmt ganz viele Leute, die viel Schlimmeres erlebt haben.‘ Und eigentlich muss man die Leute reinquatschen dazu, dass sie die Hilfe auch annehmen, die ihnen zusteht. Das ist eigentlich das Problem. (Transkript 1, Pos. 74)

Innerhalb der Beratung kommt es dann häufig dazu, dass vergangene Gewalterfahrungen, die nicht der Beratungsanlass sind, im Nachhinein relativiert werden:

Also ich fange mal an mit der Hass-Gewalt. Da kommen die meisten zu uns, wenn es sich um körperliche Übergriffe handelt, sei es Pfefferspray, sei das Bespuken, sei das Schlagen, Bedrohen mit Messern. Also das ist eher in diesem Bereich körperliche Gewalt. Diese verbalen Herabsetzungen wie <***>¹⁷ oder <***> das ist für sie Alltag, da machen die ganz wenig. Also das wird vielleicht mal hier in einem Nebensatz genannt, aber es ist irgendwie so ‚damit muss ich leben‘. (Transkript 5, Pos. 22)

Zwei andere Teilnehmer*innen haben in ihren Beratungen schon öfter die Begründung gehört, dass betroffene Personen die erlebte Gewalt zunächst verharmlosen – aus Angst, mit der Polizei in Kontakt treten zu müssen, da sie

17 An dieser Stelle stehen queerfeindliche Beleidigungen, die beispielhaft aus den Beratungen rezitiert wurden. Da ich keine Täter*innensprache multiplizieren möchte, werden die Aussagen hier unkenntlich gemacht.

dort bereits schlechte Erfahrungen gemacht hatten. Der zweite Aspekt, der von allen Teilnehmer*innen mehrfach thematisiert wurde, ist die Unsicherheit der (potentiellen) Klient*innen die erlebte Gewalt als solche zu benennen.

Und vor allem natürlich in der Pride Saison, da sind wir einfach dabei mit allen, die vorbeikommen, irgendwie darüber zu sprechen. ‚Was ist das? Habt ihr das schon mal erlebt?‘ Und eben zu zeigen ‚Das was du gerade erzählst, ist auch schon Gewalt.‘ Das fängt ja nicht bei körperlicher Gewalt an, sondern auch Beleidigung ist Gewalt. Auch Bedrohung ist Gewalt. Wir probieren da ganz viel Sensibilisierungsarbeit zu leisten. (Transkript 1, Pos. 26)

Aber mir ist da noch zu diesem Gewaltbegriff eingefallen. Weißt du, es gibt ja auch diese, also so Gewaltvorfälle, wenn Leute dauerhaft misgendert werden, also wo einfach klar ist, da steht eine Absicht dahinter. Also das ist ja tatsächlich auch eine tin*spezifische Gewalt, die's in anderen Bereichen so nicht gibt. Ich finde, das ist tatsächlich ein großes Thema und.. Ja, da ist dann aber tatsächlich halt die Frage okay, definieren das die Personen für sich auch als Gewalt? Also wie ist das, wenn jemand ständig meine Grenzen missachtet, findet sich das auch unter meinem Gewaltbegriff? (Transkript 4, Pos. 42)

In den meisten Interviews wird darüber berichtet, dass Klient*innen in den Beratungen oftmals nach der Einschätzung der Berater*innen fragen, ob ihr Erleben als Gewalt zu klassifizieren ist oder nicht, wie bereits bei *Inhalte der Beratung* ausgeführt. Drei Teilnehmer*innen haben die Vermutung, dass viele gewaltbetroffene Queers, wenn sie Unterstützung suchen, diese eher in ihren queeren Communities und_oder bei ihren Freund*innen in Anspruch nehmen. Einig sind sich die Interviewten außerdem darüber, dass Gewalterfahrungen im Leben von queeren Menschen etwas so Omnipräsentes ist, dass bei Personen häufig ein gewisser Gewöhnungseffekt eintritt.

Und auch dieses ‚Wir möchten es mitteilen, aber irgendwie wollen wir keine Beratung und.. wir wollen da nicht so da drüber sprechen‘ ist was, was ich relativ häufig erlebe. Ich weiß nicht so genau, woran es liegt, also ob es so ist, dass die Personen einfach oft dann in ihrem Freundeskreis darüber reden, ob vielleicht gar nicht wirklich ein eigenes Bewusstsein darüber da ist, wie unterbewusst belastend das ist, also auch, was es mit einem macht, also dieser Minderheitenstress, dass das langfristig dazu führt, dass man sich einfach unsicherer fühlt. Ob die Person einfach schon sehr resilient ist, weil Diskriminierung, Gewalt, einfach so was Alltägliches ist. (Transkript 2, Pos. 8)

Die meisten Textstellen in dieser Kategorie beziehen sich auf den Kontext von queerfeindlicher Gewalt, aber eine teilnehmende Person ist noch explizit auf die Aufdeckung von Gewalt in queeren Beziehungen eingegangen.

Bei Gewalt in lesbischen oder auch nicht-binäre Beziehungsstrukturen da kommt oft psychische Gewalt vor, vor allem Gaslighting. Das ist sozusagen ein Verfälschen der Wahrnehmung, dass sich die Menschen am Ende wirklich nicht mehr trauen, dass das, was sie spüren oder wahrnehmen, dass das echt ist, weil die andere Person ständig sagt ‚Nein, das ist nicht so.‘ (...) Also da kam eine Klientin an, die völlig seelisch am Ende war und sich auch nicht mehr vertraute. Und es war so, nicht sie hat sich getrennt, das konnte sie gar nicht, weil sie sich ja überhaupt nicht mehr vertraute und auch nicht mehr den Mut hatte, sondern nur in Angst war. Sie hatte Angst, wenn sie nach Hause kam, dass sie irgendetwas falsch macht und dann sozusagen die andere provoziert, dass die jähzornig wird, laut wird, das Kind dann Angst hat und dann hat sich die Täterin getrennt. Die hat dann eine neue Frau gefunden, ist sofort bei dir eingezogen und hat sie sozusagen alleine gelassen. Und das war dann der Punkt, wo sie hierher kam und sagte ‚Die hat mich hier völlig alleine gelassen. Sie hat mich verlassen.‘ Und dann aufzuarbeiten, dass die Beziehung, in der sie gelebt hat, gewaltvoll war und es ist gut, dass sie weg ist, das war ein langer, langer Prozess und sehr typisch für lesbische Beziehungsgewalt. (Transkript 5, Pos. 22)

Die Klientin aus diesem Beispiel konnte die Beratung also erst wahrnehmen, als die gewaltvolle Beziehung bereits beendet war. Der Beratungsanlass war außerdem die Trennung der Täterin, nicht die psychische Gewalt.

8.5 Bedarfe zur besseren Unterstützung

Diese Kategorie umfasst alle Aussagen, die von Bedarfen handeln, die für eine bessere Unterstützung von gewaltbetroffenen Queers aus Sicht der Teilnehmer*innen notwendig sind. Es gibt keine weiteren Unterkategorien. Diese Kategorie beantwortet direkt den zweiten Teil der Forschungsfrage.

Bedarfe zur besseren Unterstützung und weist eindeutig am meisten Codierungen im gesamten Projekt auf. Der häufigste und einschneidendste Bedarf, der sich durch sämtliche Interviews zieht, ist der Mangel an personellen Kapazitäten und die damit korrelierende Arbeitsbelastung der Mitarbeiter*innen, die oftmals „im Burnout Bereich“ liegt (Transkript 2, Pos. 62). Demzufolge befinden sich die Beratungsstellen dauerhaft in der Situation Arbeitsaufträge gegeneinander aufzuwiegen und zu entscheiden, welche nicht erfüllt werden können.

Und dann fehlen halt trotzdem also auch generell einfach noch total viele zeitliche Ressourcen. Also wir sind jetzt im Team insgesamt vier Leute. Das eine acht Stunden Buchhaltungs- und Verwaltungsstelle und alle anderen drei (...) haben halt alle nur knapp über einer halben Stelle. Das ist halt einfach viel,

viel zu wenig, wenn man diese ganzen Aufgabenbereiche irgendwie durchgeht: Beratung und Gruppenangebote, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzungsarbeit, Falldokumentation, Social Media, Ehrenamt. (Transkript 1, Pos. 58)

Die hohe Arbeitsbelastung resultiert nach den Aussagen der Teilnehmer*innen unter anderem auch daraus, dass die Beratungsthemen emotional sehr belastend sein können, vor allem da die Berater*innen selbst Teil von queeren Communities sind. Hinzu kommt, dass es häufig kaum Kapazitäten für Psychohygiene und_oder Supervision gibt. Oftmals führen die mangelnden Kapazitäten dazu, dass Aufgaben wie Netzwerkarbeit, Fachberatungen, Fortbildungen, politische Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation der Gewaltfälle nicht, nur sehr begrenzt oder mangelhaft ausgeführt werden können, um die Beratungsanfragen decken zu können. Jedoch kann auch dieser Arbeitsauftrag nicht immer gesichert werden:

Wenn bei uns die Anfragen steigen, und wir machen gerade sehr heftig Öffentlichkeitsarbeit, dann hab ich eigentlich jedes Mal, wenn ich auf ein Vernetzungstreffen gehe, wo ich weiß, das wird wirken, ja.. Angst, dass bei uns innerhalb der nächsten Wochen so viele Beratungsanfragen eintrudeln, dass wir es nicht mehr leisten können und dann eigentlich zurückgemeldet wird an die Community oder die LGBTIQ Person, die Hilfe braucht, jetzt gibt es da so ein Angebot und wir erreichen niemanden. Also von daher.. [die Arbeitsbelastung] ist einfach zu hoch. (Transkript 2, Pos. 62)

Die Sorge durch wirksame Öffentlichkeitsarbeit mehr Klient*innen auf das Beratungsangebot aufmerksam zu machen, als versorgt werden können, steht im Konflikt mit dem professionellen Anspruch, gewaltbetroffene Queers darin zu bestärken, die ihnen angetane Gewalt als solche zu benennen und sie zu ermutigen, sich dafür Unterstützung zu suchen: „Zum Sichtbarmachen gehört eben erstmal dazu innerhalb der Community zu arbeiten, also dass die Leute selber mehr verstehen, dass das, was ihnen angetan wird, nicht okay ist“ (Transkript 1, Pos. 24). Für eine ganzheitliche Anti-Gewalt-Arbeit fehlt es also an der Möglichkeit, Angebote zu schaffen, die sich auf Wissensvermittlung und Empowerment für potentiell Betroffene und nicht nur auf Krisenintervention konzentrieren. Dazu würde auch gehören, die Kapazität zu haben, öfter (oder überhaupt) bei queeren Veranstaltungen mit Informationsständen präsent zu sein.

Ein Bedarf, der von allen Teilnehmer*innen aus Flächenländern genannt wurde, ist die Notwendigkeit von Außenstellen der Beratungsstellen, welche sich in den Bundesländern geografisch verteilen sollten. Die Gegebenheit ortsnah die Möglichkeit zu haben, QAGA aufsuchen zu können, sei demnach eine Grundvoraussetzung, um potentielle Klient*innen zu erreichen. Darüber

hinaus wäre es auch notwendig, damit sich die Mitarbeiter*innen mit Netzwerkpartner*innen wie beispielsweise Polizeidienststellen oder Anwalt*innen vor Ort vernetzen und Klient*innen bei Bedarf auch dorthin begleiten können. Vor allem die Begleitung zu Polizeikontakten ist ein häufiger Wunsch von Klient*innen, denen die Beratungsstellen wegen mangelnden Kapazitäten (und weiter Fahrtwege) nur sehr selten nachkommen können.

Es wäre ja auch gut, wenn man vielleicht auch mal zur Polizei mitgeht, das wäre wahnsinnig unterstützend. Es ist einfach auch eine Gruppe, die unglaubliche Vorbehalte hat gegenüber der Polizei, die ich absolut nachvollziehen kann. (Transkript 2, Pos. 58)

Bezogen auf Schutzplätze, äquivalent zu Frauenhausplätzen, wird der Bedarf an queeren Schutzhäusern deutlich, wie bereits weiter oben breiter ausgeführt (vgl. Transkript 2, Pos. 54). Es wird darauf verwiesen, dass es bisher, bis auf ein Projekt in Berlin, deutschlandweit keine gesicherte Möglichkeit gibt, tin* Personen im geförderten Hilfesystem in Sicherheit zu bringen.¹⁸ In Zusammenhang damit wird auch mehrfach davon gesprochen, dass es Schutzunterkünfte explizit für geflüchtete Queers braucht, die auch wirklich einen sicheren Ort für die Zielgruppe anbieten.

In allen Interviews wurde außerdem ausführlich die prekäre Lage der Finanzierung der Beratungsstellen besprochen. Da alle über eine Projektfinanzierung unterstützt werden, muss jedes Jahr ein neuer Antrag gestellt werden, um die Weiterführung der Beratungsstelle zu gewährleisten. Diese Antragsstellung ist mit viel zeitlichen Ressourcen, vor allem aber auch dem dauerhaften Gefühl von Unsicherheit verbunden.

Also ich habe schon den Eindruck, dass sich viel in den letzten Jahren bewegt hat im queeren Bereich, dass es da viele Fortschritte gab und dass es eben zum Beispiel auch einen Queerbeauftragten in der Bundesregierung gibt. (...) Aber es gibt auch momentan einfach einen sehr starken Backlash. Also ich habe diesen Eindruck von unterschiedlichen Seiten und da entsteht natürlich neben dieser eh schon sehr prekären Situation in der Sozialarbeit, gerade mit queeren Menschen, noch mehr Unsicherheit und Angst, wie das vielleicht in den nächsten Jahren so weitergeht. Wer da dann auch im Endeffekt politisch das Sagen hat und die Entscheidung treffen kann, wie Gelder vergeben werden. Wir haben zum Beispiel auch den Druck, dass wir die Fälle gut dokumentieren müssen, um einfach auch politisch kommunizieren zu können, dass wir überhaupt relevant sind. Weil es gibt immer wieder Parteien, die auch aktiv

18 Seit März 2025 gibt es in München Schutzplätze für tin* Personen, die von partner*innenschaftlicher Gewalt betroffen sind.

wirklich gegen uns sprechen, also auch hier im Landtag in [Bundesland], die immer wieder dann sagen ‚Ja, wofür braucht man das überhaupt?‘ Und wenn wir jetzt am Ende des Jahres irgendwie nur so und so viele Fälle vorweisen können.. dann geben wir natürlich denen Futter, die eh schon gegen uns sprechen. (...) Ergo ganz klar umso sichtbarer wir werden als Beratungsstelle, desto gefährdeter sind wir auch was das angeht. Es wird sich einfach auch in den nächsten Jahren zeigen, wie sich überhaupt die Situation von queeren Menschen in Deutschland entwickelt. Ich möchte da nicht zu pessimistisch sein. Es gibt ja wie gesagt viele Fortschritte, aber inwieweit dann tatsächlich diese Angebote auch weiter ausgebaut werden oder überhaupt erhalten bleiben.. Das wird sich zeigen. (Transkript 3, Pos. 82)

Ein letzter Bedarf, der auch in allen Interviews benannt wurde, ist der Wunsch sich bundesweit mit anderen Stellen der QAGA zu vernetzen. Der Wunsch besteht darin, dadurch fachlichen Austausch, Öffentlichkeitsarbeit und politische Lobbyarbeit gemeinsam bestreiten zu können. Mit den jetzigen Kapazitäten war eine solche Vernetzung bisher nicht möglich.

9. Diskussion und Einbettung der Ergebnisse

Nachdem die Ergebnisse der Inhaltsanalyse im vorherigen Kapitel deskriptiv vorgestellt wurden, werden diese im kommenden Teil interpretiert und in den theoretischen Kontext eingeordnet. Schließlich soll die Methode und der Ablauf der Forschungsarbeit reflektiert und kritisch hinterfragt werden. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wird abschließend die Forschungsfrage beantwortet.

9.1 Einordnung der Ergebnisse in theoretischen Kontext

Zu Beginn der Diskussion liegt der Fokus auf den *Arbeitsaufträgen der QAGA*. Diese werden zu den beiden Berufsfeldern – Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen (HgGaF) und Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt (BBrG) – die im ersten Teil der Arbeit vorgestellt wurden, in Bezug gesetzt. Ziel davon ist, herauszuarbeiten, welchen Umfang die QAGA angesichts ihrer Größe verglichen mit den anderen beiden Unterstützungsstrukturen leistet beziehungsweise leisten soll.

Angefangen mit dem primären Arbeitsauftrag, der Beratungsarbeit (vgl. Transkript 2, Pos. 34). Folgende *Beratungsinhalte* sind laut Interviews zentral in der Queeren Anti-Gewalt-Beratung: Stabilisierung beziehungsweise Krisenintervention, emotionale Entlastung durch Nacherzählung und Einordnung des Gewaltvorfalls, Informationen zu Straf- und Gerichtsverfahren, Kontaktaufnahme zur Polizei unterstützen oder anschließende Nachfragen bei der Polizei übernehmen, Verweisberatung, Selbstermächtigung und Empowerment, Thematisierung von internalisierter Queerfeindlichkeit und die zusätzliche Bearbeitung von vergangenen Gewalterfahrungen, die nicht der primäre Beratungsanlass waren. Vergleicht man diese Inhalte jeweils mit den Beratungsinhalten des HgGaF als auch mit denen der BBrG wird deutlich, dass QAGA große Teile dieser beiden Berufsfelder ineinander vereint. In den jeweiligen Leitlinien der beiden Bereiche wird lediglich noch expliziter auf die Versorgung der jeweiligen Gewaltform eingegangen, auf die die Beratungsstelle spezialisiert ist, wie beispielsweise „Bearbeitung der Gewalterfahrung und Trennungssituation, (...) Beratung zu Fragen bei Trennung und Scheidung“ (Frauenhauskoordinierung e.V. 2014, S. 4f) oder „Beratung zum Umgang mit Medien und Unterstützung bei Anfragen von Journalist_innen“ (VBRG 2018, S. 16f). Das wurde von den Teilnehmer*innen in dieser Klarheit nicht weiter spezifiziert, sondern allgemeiner gehalten. Daraus lässt sich jedoch nicht direkt ableiten, dass sie diese Aufgaben nicht erfüllen, da Teilnehmer*innen in ihren mitgebrachten Fallbeispielen vereinzelte Aspekte, wie beispielsweise Bearbeitung der Trennungssituation beschrieben, jedoch nicht in so einer Häufung, dass daraus zentrale Beratungsinhalte entstehen konnten (vgl. Transkript 5, Pos. 6). Ansonsten fällt bei der Betrachtung der Beratungsinhalte der QAGA auf, dass zusätzlich zu den Beratungsinhalten, die sie mit den anderen beiden Berufsfeldern gemein haben, das queerspezifische Thema der Bearbeitung von internalisierter Queerfeindlichkeit hinzukommt. Außerdem ist die Begleitung zu Terminen bei der Polizei oder zu Gerichtsterminen für die BBrG ein zentrales Angebot ihrer Beratungsleistungen (vgl. VBRG 2018, S. 16). Auch die Mitarbeiter*innen der QAGA sehen den hohen Bedarf von Klient*innen dabei begleitet zu werden, jedoch kann das momentan aufgrund von mangelnden Kapazitäten in der Regel nicht umgesetzt werden (vgl. Transkript 2, Pos. 58).

In der Kategorie *Weitere Arbeitsaufträge* entstanden einstimmig die Unterkategorien Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit inklusive Dokumentation und Wissensvermittlung durch Fachberatungen oder Fortbildungen. Der Arbeitsauftrag *Netzwerkarbeit* findet sich auch in den beiden anderen Berufsfeldern wieder (einmal mit der Bezeichnung Kooperation und Vernetzung). Für die Interviewten der QAGA stehen vor

allem drei Ziele der Netzwerkarbeit im Vordergrund: Erstens in der allgemeinen Helfelandschaft bekannt werden, um bei Bedarf eine gute Verweisberatungen anbieten zu können. Zweitens durch die Verweisberatung anderer Stellen von Klient*innen gefunden werden. Und drittens Zusammenarbeit bei Fällen beziehungsweise gemeinsame Angebote mit anderen Stellen anbieten. In den Leitlinien des HgGaF gibt es die Unterscheidung zwischen fallbezogener und fallübergreifender Netzwerkarbeit, wobei zweiteres auch die politische Gremienarbeit und die Vernetzung mit anderen Stellen des HgGaF umfasst (vgl. Frauenhauskoordinierung e.V. 2014, S. 14f). In den Ergebnissen der Interviews wird sichtbar, dass die QAGA sehr stark auf Netzwerkarbeit angewiesen ist, jedoch nur auf sehr begrenzte Kapazitäten zurückgreifen kann. Sowohl politische Gremienarbeit als auch die Vernetzung mit anderen Beratungsstellen der QAGA sind in dieser Ausgangslage quasi überhaupt nicht leistbar. Ironischerweise wären das allerdings Möglichkeiten der hohen Arbeitsbelastung, durch gemeinsame politische Forderungen, mittel- und langfristig entgegenzuwirken. Auch die fallbezogene Netzwerkarbeit unterliegt erschwerten Bedingungen, da für die QAGA nur Hilfstrukturen nützlich sind, wenn ein gewisses Mindestmaß an queerer Sensibilität vorhanden ist beziehungsweise queere Menschen überhaupt Zutritt zu diesen bekommen.

In Bezug auf die Kooperationen mit dem *HgGaF* zeigen die Berichte der Teilnehmer*innen über Frauenhäuser, dass dies oft ein großes Problem ist und Klient*innen deshalb nicht versorgt werden können. Der Inhalt der Pressemitteilungen der Frauenhauskoordinierung und der ZIF, in denen trans*, nicht-binäre und inter* Personen als potentielle Zielgruppe für Frauenhäuser miteinbezogen werden, spiegeln sich demnach (noch) nicht in der Realität wider (vgl. ZIF 2022 / Frauenhauskoordinierung e.V. 2022 / Transkript 3, Pos. 68–72). Trotzdem formulieren fast alle Teilnehmer*innen, dass weiterhin der Wunsch und eine gewisse Hoffnung besteht, sich mit dem HgGaF zu vernetzen.

Die Zusammenarbeit zwischen QAGA und *BBrG* konzentriert sich vor allem auf zwei Aspekte: Die Vermittlung von Klient*innen an die QAGA und Kooperationen zum Zweck der Fallzahlenveröffentlichungen. Zu Ersterem haben die Teilnehmer*innen unterschiedliche Bewertungen, von einer positiven Haltung bis hin zu Bedenken, dass queerfeindliche Gewalt weiterhin nicht als primäre Zuständigkeit der Beratungsstellen empfunden wird. Diese Einschätzung würde mit den Ausführungen von Porath und Köbberling übereinstimmen (vgl. Porath 2015, S. 231f / Köbberling 2018, S. 69f).

Der zweite Aspekt bildet dabei eine Ausnahme und schneidet bereits einen weiteren Arbeitsauftrag der QAGA an, nämlich *Öffentlichkeitsarbeit inklusive Dokumentation*. Vier der fünf Teilnehmer*innen bestätigen, dass sie ihre

Fallzahlen an BBrG weitergeben. Die Mitarbeiter*innen der QAGA nehmen dieses Angebot gerne an, da die Beratungsstellen mit mehr Ressourcen für explizit diesen Teil von Öffentlichkeitsarbeit ausgestattet sind (vgl. Transkript 3, Pos. 58). Manche Stellen der QAGA praktizieren das schon seit längerer Zeit, die meisten jedoch erst seit ein oder zwei Jahren. Diese Erkenntnis wäre ein möglicher Erklärungsansatz, weshalb es einen so abrupten Anstieg an queerfeindlichen Gewalttaten in den Statistiken gibt (vgl. VBRG 2023, o.S.). Die öffentliche Strahlkraft durch die etablierte Stellung der BBrG ist für die Sichtbarkeit des Themas queerfeindliche Gewalt sehr wertvoll. Allerdings darf deshalb nicht verwechselt werden, dass die Klient*innen vorrangig innerhalb der QAGA beraten und betreut werden, nicht in den BBrG. Dieser strukturelle Zusammenhang ist relevant, da es im öffentlichen Diskurs verschiedene Hypothesen dazu gibt, ob und warum queerfeindliche Gewalt in den letzten Jahren einen so starken Anstieg hatte. Eine interviewte Person kommt hier zu der Einschätzung, dass die Gewaltfälle nicht zahlenmäßig zunehmen, sondern lediglich sichtbarer geworden sind (vgl. Transkript 2, Pos. 62). Ein Grund für diese Sichtbarkeit kann in der Arbeit der QAGA liegen.

Es wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit mit der *Polizei* als sehr wichtig für die Beratungsarbeit bewertet wurde, was sich auch in den Inhalten der Beratungen widerspiegelt. Sowohl in den Interviews als auch in größer angelegten Studien, zeichnet sich das eindeutige Bild, dass eine Vielzahl an Queers kein Vertrauen in polizeiliche Strukturen hat (vgl. Transkript 1, Pos. 58 / Berliner Monitoring 2022, S. 227). Die QAGA ist darauf angewiesen, dass die Polizei aus sich heraus erkennt, dass Strukturen notwendig sind, die sich auf Queers spezialisieren, um dieser Zielgruppe einen Zugang zu ermöglichen. Sollte es dann solche Versuche geben, benötigt die QAGA ausreichend Kapazitäten, um mit den Queerbeauftragten bei der Polizei in Austausch zu gehen und darüber hinaus Wissensvermittlung zu betreiben. Vor allem in Flächenländern ist diese Aufgabe zum jetzigen Zeitpunkt unrealistisch. Das Netzwerk in Berlin zwischen polizeilichen Strukturen und QAGA zeigt eindeutig, wie groß der Einfluss auf die Anzeigenbereitschaft ist, wenn es feste Kooperationen gibt (vgl. LSVD o.J., o.S.).

Am Beispiel Polizei zeigt sich, dass der Arbeitsauftrag Netzwerkarbeit oftmals direkt in Verbindung mit dem Arbeitsauftrag *Wissensvermittlung durch Fachberatungen oder Fortbildung* steht. Wie bereits am Beispiel der Frauenhäuser aufgezeigt, ist die QAGA auf queersensible Unterstützungsstrukturen angewiesen. Auch Kooperationen mit sonstigen wichtigen Netzwerkpartner*innen, wie beispielsweise Anwält*innen oder Therapeut*innen, hängt von der Queersensibilität der jeweiligen Akteur*innen ab. Im Arbeitsfeld HgGaF sind Fortbildungen für „relevante Berufsgruppen (wie Polizei, Jugendhilfe, Bildungswesen, Gesundheitsbereich)“ (vgl.

Frauenhauskoordinierung e.V. 2014, S. 15) beispielsweise konzeptionell verankert. Alle Teilnehmer*innen der Interviews gaben jedoch an, dass diese Aufgabe wegen Mangel an Kapazitäten ganz überwiegend nicht ausgeführt werden kann.

Die große Tragweite, der eben schon angeschnittenen *Öffentlichkeitsarbeit inklusive Dokumentation*, ist eine der zentralen Schlussfolgerungen aus dieser Arbeit, da sie das Potential innehat, ein starkes Gegengewicht zu den hemmenden Faktoren der Gewaltaufdeckung bei Queers zu sein. Sowohl für die primäre, sekundäre als auch tertiäre Gewaltprävention ist es notwendig, (potentiell) Betroffenen Sprache und Einordnung von Gewalt anzubieten, sodass sie sich darin bestärkt fühlen sich mit ihrer Gewalterfahrung zu zeigen. Sowohl das HgGaF als auch die BBrG sind sich dem Stellenwert von Öffentlichkeitsarbeit sehr bewusst, was in ihren Ausführungen deutlich wird (vgl. Frauenhauskoordinierung e.V. 2014, S. 14 / VBRG 2018, S. 19). Zuerst sei festgehalten, dass auch dieser Arbeitsauftrag durch die Mitarbeiter*innen nicht oder nur sehr minimal ausgeführt werden kann, da es zu wenig Kapazitäten gibt (vgl. Transkript 3, Pos. 72). Wie in Kapitel 5.1 *Minderheitenstress* ausführlich beschrieben, hat die dauerhafte Erfahrung von Minderheitenstress einen sehr großen Einfluss auf die Einordnung von erlebter Gewalt. Die Abwesenheit von Repräsentation bezogen auf Queerness und Gewalterfahrung bestärkt diese Auswirkung (vgl. Fütty 2022, S. 75ff). Es braucht demnach eine Instanz, die queeres Leid öffentlich betrauert, um Betroffene in ihrem Unrechtsbewusstsein zu bestärken (vgl. Butler 2009, S. 20f). Erst wenn Menschen dahingehend unterstützt werden, dass das, was ihnen angetan wurde_wird, Gewalt ist, können sie im nächsten Schritt eine Anti-Gewalt-Beratung aufsuchen. Dieses Potential liegt sowohl in gelingender Öffentlichkeitsarbeit als auch in der dafür notwendigen Forschung.

Grundlage dafür ist eine Eindeutigkeit des *Gewaltbegriffs* nach Innen und nach Außen im Rahmen von QAGA. Die Interviews zeigen, dass die meisten Beratungsstellen zum Zeitpunkt der Befragung keine einheitliche Gewaltdefinition hatten und deshalb unter anderem auch die Abgrenzung zu Antidiskriminierungsarbeit schwerfällt. Viele Teilnehmer*innen betonten, dass es für die Beratungsstelle wichtig ist, dass die Betroffenen selbst darüber entscheiden, was sie als Gewalt definieren (vgl. Transkript 4, Pos. 28). Ziel hiervon ist es, den Betroffenen die Deutungshoheit zu überlassen. Gleichzeitig ist bekannt, dass Queers oftmals Copingstrategien entwickeln, die dazu führen, dass sie ihre Gewalterfahrungen relativieren, internalisieren und_oder normalisieren (vgl. Fütty 2022, S. 79 / Ohms 2023, o.S.). Diese Erkenntnisse bestätigen sich großflächig in den geführten Interviews, wie in der Unterkategorie *Inanspruchnahme von Beratung* geschildert (vgl. Transkript 1, Pos. 74 / Transkript 5, Pos. 22).

Dabei beziehen sich diese Bewältigungsstrategien ganz überwiegend auf queerfeindliche Hassgewalt. Dies ist, wie in der Unterkategorie *bisher ankommende Gewaltformen und Klient*innen* ausgeführt, jedoch auch die häufigste Gewaltform, die bislang in der QAGA zum Beratungsanlass genommen wird. Diese Erkenntnis ist maßgeblich, um zu verstehen, wie QAGA zum jetzigen Zeitpunkt aufgestellt ist. Ein Blick in deutschsprachige Veröffentlichungen zeigt, dass dies auch der bisher am ausführlichsten beforschte Gewaltkontext im Spektrum von QAGA ist (vgl. Berliner Monitoring 2020 / Berliner Monitoring 2022). Demnach haben queerfeindliche hate crimes zu diesem Zeitpunkt am meisten öffentliche Sichtbarkeit und Sprache. Parallel muss miteinbezogen werden, dass queerfeindliche hate crimes durch unbekannte oder nur flüchtig bekannte Täter*innen (wie zum Beispiel Nachbar*innen) in der Regel keinen inneren Loyalitätskonflikt auslösen, wie es beispielsweise bei Gewalt im sozialen Nahraum der Fall ist. Die eigene Beziehungsperson, Herkunftsfamilie oder Community als Täter*innen zu bezeichnen, geht mit ganz anderen Hürden und inneren Prozessen einher. Trotzdem ist der eindeutige Überhang von queerfeindlicher Hassgewalt in den Beratungen im Vergleich zu den anderen Gewaltformen bemerkenswert und unterstützt die These, dass die öffentliche Thematisierung von Gewalt, Hemmnissen der Gewaltaufdeckung entgegenwirken kann. Nichtsdestotrotz gibt es auch in diesem Themenbereich weiterhin massiven Aufholbedarf in der Forschung.

Bei der theoretischen Auseinandersetzung mit partner*innenschaftlicher Gewalt zeigen Forschungen, dass Gewalt in queeren Beziehungen statistisch sogar häufiger auftritt als in nicht-queeren Beziehungskonstellationen (vgl. NISVS 2013 / Herman; Brown 2015). In der QAGA kommt diese Zielgruppe aber nur sehr vereinzelt an (vgl. Transkript 3, Pos. 32). In Kapitel 5.2 *Spezifische Barrieren bei der Aufdeckung von Gewalt in queeren Beziehungen* wurden einige Hürden skizziert, die oftmals dazu führen, dass diese Gewaltform unentdeckt und damit Betroffene unversorgt bleiben. Eben weil Gewalt in queeren Beziehungen einer gesellschaftlich stark dominanten Vorstellung widerspricht, bedarf es großflächiger Öffentlichkeitsarbeit seitens der QAGA, um Betroffenen zu signalisieren, dass sie sich mit ihrem Anliegen an die Beratungsstelle wenden können.

Ebenso verhält es sich bei der Thematik queerspezifische Gewalt durch die Herkunftsfamilie. In der Theorie finden sich zahlreiche unterschiedliche Gewaltformen in diesem Kontext, trotzdem berichten ein paar Teilnehmer*innen in den Interviews, dass sie eher selten Klient*innen mit diesem Beratungsanlass bei sich hatten (vgl. James et. al. 2016, S. 64f / Transkript 1, Pos. 32). Eine Person berichtet, dass wenn sie Klient*innen mit diesem Gewaltkontext in der Beratung hat, vereinzelt auch Themen wie

(drohende) Zwangsverheiratung, „Konversionstherapien“ oder Morddrohungen im Raum stehen. Sollten Klient*innen in diesen Situationen einen anonymen Schutzplatz brauchen, um sich in Sicherheit zu bringen, steht die QAGA vor der Problematik, in der Regel keinen queersensiblen Ort vermitteln zu können, wie bereits weiter oben ausgeführt.

Insgesamt wurden die Themen Tötungsdelikte, suizidale Gedanken sowie Suizide von den Teilnehmer*innen erwähnt, jedoch nicht in großer Häufung. Obwohl aus Studien bekannt ist, dass Queers überdurchschnittlich häufig von suizidalen Gedanken und Suiziden betroffen sind und diese Gedanken auch durch die psychischen Folgeerscheinungen von hate crimes verstärkt werden können, kommt die Thematik in der QAGA nicht häufig an, beziehungsweise sie wird dort nicht häufig thematisiert (vgl. Timmermanns et. al. 2022, S. 116 / Iganski; Lagou 2015, S. 1699f). Auch Mord(drohungen) werden nur am Rande von den Teilnehmer*innen besprochen und nehmen keinen zentralen Stellenwert in den Interviews ein. Das Sprechen über (Selbst-)Tötungen von Queers im deutschsprachigen Raum, wenn es denn besprochen wird, ist, wie durch das Kollektiv Biwi Kefempom beschrieben, nicht an den theoretischen Überbau von Femi(ni)ziden, Lesbiziden, Transiziden oder femizidalen Suiziden angeschlossen (vgl. Biwi Kefempom 2023, S. 241). Zumindest haben die Teilnehmer*innen in der Befragung dazu keinen Zusammenhang hergestellt. Zugleich ist bekannt, dass diese Erfahrungen in queeren Communities vorhanden sind (vgl. Rob, Orion, Vinz, Mona, Lisa SPEKTRUM @InHaus e. V. 2021, S. 102).

Gewalt innerhalb von queeren Communities wurde selten thematisiert. Sexualisierte Gewalt im Kontext von Dating/Cruising wurde kurz an zwei Stellen angeschnitten, jedoch nicht weiter ausgeführt. Die Thematik von unterschiedlichen Privilegien und dadurch potentiell resultierenden Gewalterfahrungen von Queers, wurde von einer interviewten Person selbst problematisiert, jedoch nicht als Beratungsanlass von Klient*innen herausgestellt. Wie im Kapitel 5.4 *Intersektionale Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb von queeren Communities* beschrieben, gibt es vielschichtige Hürden diesen Gewaltkontext in den meist weiß dominierten queeren Organisation zu thematisieren (vgl. Özdemir 2021, S. 78). Aus den Ergebnissen der Befragung lässt sich ableiten, dass diesen Mechanismen innerhalb der QAGA noch nicht ausreichend entgegengewirkt wird. Es besteht die Möglichkeit, dass Betroffene, die beispielsweise rassistische Gewalt in einem queeren Raum erleben, sich für dessen Bewältigung an BBrG oder an explizite Strukturen für Queers of Color wenden, die für diese Anti-Gewalt-Beratung allerdings keine zusätzliche Förderung erhalten.

Weitere spezifische Gewaltformen und -kontexte wie Gewalt gegen inter* Personen, Gewalt in Unterkünften für geflüchtete Queers oder „corrective rape“ stellen Beispiele für bisher vereinzelt erreichte Betroffene dar.

Ihnen allen ist gemein, dass ihre Gewalt narrative im öffentlichen Diskurs sowie in der Forschung weitestgehend unsichtbar sind. Die Repräsentation von vielschichtigen und intersektionalen Gewalterfahrungen ist deshalb eine Grundvoraussetzung der QAGA. Der starke Effekt der Sichtbarmachung des Themas Gewalt und Queerness auf die Gesprächsbereitschaft von gewaltbetroffenen Queers zeigt sich beispielsweise in den Erfahrungen der Informationsstände der Beratungsstellen in der Kategorie *Zugang zum Beratungsangebot*. Das Bedürfnis über Gewalterfahrungen zu sprechen ist offensichtlich vorhanden, wenn Queers ein entsprechendes Angebot signalisiert wird. Auch die Auswahl zwischen verschiedenen Beratungssettings kann für unterschiedliche Zielgruppen darüber entscheiden, ob sie sich überwinden eine Anti-Gewalt-Beratung in Anspruch zu nehmen (vgl. Transkript 2, Pos. 16). Vor allem die Beratungsstellen in den Flächenländern sehen sich mit dem Problem konfrontiert, dass sie einen Großteil der gewaltbetroffenen Queers in ihrem Einzugsgebiet nicht erreichen können.

An dieser Stelle korreliert die *Erreichung der primären Zielgruppe* stark mit dem Arbeitsauftrag Netzwerkarbeit. Queere Organisationen haben hierbei eine tragende Rolle, da die QAGA auf eine enge Zusammenarbeit mit ihnen angewiesen ist, weshalb in den Interviews auch deutlich wurde, dass es zu diesen Netzwerkpartner*innen am meisten Kooperationen gibt. Hier geht es unter anderem um Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise indem queere Organisationen entsprechende Informationsmaterialien der QAGA für ihre Klient*innen zugänglich machen. Für eine flächendeckende und möglichst niedrigschwellige Versorgung wäre es aber notwendig, dass sich QAGA im jeweiligen Bundesland verteilt und beispielsweise Außenstellen in queeren Organisationen installiert werden, wie einige Teilnehmer*innen fordern.

Sowohl in größeren Studien als auch in den vorliegenden Interviews wurde die Copingstrategie beschrieben, dass Queers nach Gewalterfahrungen oftmals emotionale Entlastung und Unterstützung in ihren Freund*innenkreisen suchen (vgl. Berliner Monitoring 2022, S. 188 / Transkript 2, Pos. 8). Es wäre eine gefährliche Romantisierung diese Strategie als Begründung dafür heranzuziehen, QAGA in ihrer Notwendigkeit in Frage zu stellen. Vielmehr sollte diese Beobachtung die Konsequenz nach sich ziehen, QAGA verstärkt zu fördern, da queere Personen scheinbar kollektiv die Erfahrung gemacht haben, in gängigen Hilfestrukturen keine passende Unterstützung zu finden.

9.2 Reflexion der Methode und Auswertung

Im Folgenden werden die Erhebung sowie die Auswertung der Daten kritisch reflektiert. Die Erhebungsmethode der leitfadengestützten Expert*inneninterviews war insgesamt zielführend für die Analyse der Forschungsthematik, da sich in den Daten viele relevante Informationen für die Beantwortung der Forschungsfrage finden ließen. Die Unterteilung der Interviews in zwei Themenblöcke, erst die Nacherzählung von Fällen aus der Beratung und dann die Erzählaufforderungen mit einem stärkeren Fokus auf Rahmenbedingungen, ermöglichte einen guten Zugang zu verschiedenen Perspektiven.

Mein Vorwissen als Person, die selbst in der QAGA arbeitet, war auf der einen Seite sehr hilfreich, um diese Befragung durchzuführen. Da es bisher kein gesammeltes Wissen über QAGA in Deutschland gibt, hätte ich ansonsten große Probleme gehabt mich in dieses Berufsfeld nur mit Hilfe von Theorie einzuarbeiten. Auf der anderen Seite habe ich durch diese Arbeit verstanden, wie unterschiedlich die verschiedenen Beratungsstellen in Deutschland arbeiten und dass mein Interviewleitfaden primär auf dem Wissen aufbaut, das ich im Zuge meiner Arbeit bei der *Landesfachstelle Queere Anti-Gewalt-Arbeit* gesammelt habe. Auch wenn ich stets versucht habe, suggestive (Nach-) Fragen zu vermeiden, wird mir das sicherlich nicht in Gänze gelungen sein. Eine außenstehende Person hätte dafür einen offeneren Blick gehabt. Beispielsweise hatte ich von Anfang an die Idee, QAGA mit den beiden Berufsfeldern HgGaF und BBrG gegenüberzustellen, da sich in meiner beruflichen Praxis die starken Schnittstellen mit diesen beiden Berufsfeldern herausgefiltert haben. Allein diese Wahl kann als meine eigene Vorannahme bewertet werden. Darüber hinaus habe ich zuvor selbst im HgGaF gearbeitet, was auch in diesem Fall sowohl Vorwissen als auch die Gefahr von Vorannahmen mit sich bringt. Zur Erhebungsmethode sollte noch gesagt werden, dass ich die Teilnehmer*innen zuvor zwar nicht persönlich kannte, unser Kontakt jedoch auch davon geprägt war vielleicht in Zukunft näher zusammenzuarbeiten, was hinderlich für eine freie Meinungsäußerung sein kann und das Risiko der sozialen Erwünschtheit erhöht.

Ein Aspekt, der mich durchweg sehr beschäftigt hat, war die Abwägung von Anonymität auf der einen Seite und strukturelle Transparenz auf der anderen Seite. Wie bereits im Kapitel 7.1 *Expert*inneninterviews – Auswahl und Durchführung* thematisiert, ist es bei einem so kleinen möglichen Sample schwieriger die Anonymität der Teilnehmer*innen zu wahren. Für die Analyse der Transkripte wären die verschiedenen Positionierungen der Interviewten stellenweise sehr relevant gewesen, um nachvollziehen zu können, welche Personen aus welchen Perspektiven sprechen. Ich habe anfangs lange überlegt, ob ich in meiner Befragung gänzlich auf Anonymität verzichte, weil ich

dadurch auch die Unterschiede zwischen den Beratungsstellen (Standort, Zielgruppe, Zeitraum, seit die Beratungsstelle existiert) hätte besser herausstellen können. Es hätte auch die Option gegeben, keine Daten zur interviewten Person anzugeben, sondern stattdessen nur den Namen der Beratungsstelle, also eine Zwischenlösung. Nach längerer Rücksprache mit meiner Betreuerin für diese Arbeit habe ich mich für eine größtmögliche Anonymität entschieden. Damit sollte vorgebeugt werden, dass einzelne Personen oder aber auch ganze Beratungsstellen, heute oder in Zukunft, durch ihre Aussagen in meiner Befragung in Schwierigkeiten kommen. Meine Überlegungen richteten sich dabei sowohl an queerfeindliche Bewegungen/ Einzelpersonen als auch an Konsequenzen durch Geldgeber*innen. Für eine möglichst freie Erzählatmosphäre gibt es deshalb keinen Rückschluss auf Personen oder Beratungsstellen. Aus den gleichen Gründen kam ich auch zu dem Ergebnis in meiner Auswertung nicht mit Case Summaries zu arbeiten.

Ansonsten empfand ich die Wahl für die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse als sehr passend und ergiebig für meine Forschungsfrage. Eine Analyse der Daten durch mehrere unabhängigen Personen wäre ideal gewesen, jedoch war das auf Grund von mangelnden Ressourcen nicht möglich.

9.3 Beantwortung der Forschungsfrage

Der Ausgangspunkt der Befragung war die Forschungsfrage *Wie unterstützt Queere Anti-Gewalt-Arbeit gewaltbetroffene Queers in Deutschland und welche Bedarfe gibt es noch?* Zu Beginn werden die Erkenntnisse zum ersten Teil der Frage zusammengefasst.

QAGA in Deutschland unterstützt gewaltbetroffene Queers in direkter Form durch Beratung. Die Leistungen dieser Beratung lassen sich mit jenen vom Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen und Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt vergleichen. Allerdings ist das Spektrum von Gewaltformen und -kontexten, die in der QAGA ankommen, breiter als in den anderen beiden Berufsfeldern. Um eine gelingende Beratungsarbeit anbieten zu können, erfüllen ihre Mitarbeiter*innen darüber hinaus die weiteren Arbeitsaufträge Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit inklusive Dokumentation und Wissensvermittlung durch Fachberatungen und Fortbildungen.

Deren Ziele stehen nicht zusammenhangslos zum Beratungsangebot, sondern bilden die Grundlage für dessen Ausführung und sind deshalb unverzichtbar. Somit unterstützt QAGA gewaltbetroffene Queers darüber hinaus, indem sie auf deren Bedarfe im allgemeinen Hilfesystem aufmerksam

und es damit für queere Lebensrealitäten zugänglich(er) macht. Dies geschieht sowohl durch Repräsentation in verschiedenen Netzwerken als auch durch Fachberatungen und Fortbildungen. QAGA beginnt nicht erst beim ersten Beratungskontakt. Gewaltbetroffene Queers unterliegen verschiedenen spezifischen Hemmnissen der Gewaltaufdeckung, weshalb die Sichtbarmachung und Sensibilisierung der Thematik einer Beratung vorausgeht. Ganzheitliche Unterstützung bedeutet demnach auch, Queers darin zu bestärken ihre erlebte Gewalt als solche zu benennen.

Diese Erkenntnis knüpft unmittelbar an den zweiten Teil der Forschungsfrage an. In der Befragung wurde deutlich, dass sich die Beratungsstellen wegen mangelnden Kapazitäten vor allem auf den Arbeitsauftrag der Beratung konzentrieren. Und selbst dieser kann weitestgehend nicht zeitnah, ortsnah und ausreichend erfüllt werden, da die Anfragen das Angebot übersteigen. Öffentlichkeitsarbeit kann unter diesen Voraussetzungen nicht angemessen geleistet werden, was zur Folge hat, dass viele gewaltbetroffene Queers keine Informationen zur Thematik und zum Beratungsangebot erhalten. QAGA könnte mit mehr Kapazitäten für Öffentlichkeitsarbeit die Sichtbarkeit von queeren Gewalterfahrungen fördern und dadurch dem Gefühl von Scham, Sprachlosigkeit und Isolation entgegenwirken, welches viele Queers bisher davon abhält ihre Gewalterfahrungen aufzudecken.

Außerdem ist Anti-Gewalt-Arbeit auf vielseitige Kooperationen angewiesen, um ihre Klient*innen bei Bedarf an Anwalt*innen, Empowerment-Angebote jeglicher Art, Polizeidienststellen oder Notunterkünfte weiterverweisen zu können. Wenn diese Netzwerkarbeit, und die damit häufig verbundene Notwendigkeit von Wissensvermittlung nicht geleistet werden kann, geschieht das zum Leidwesen der Klient*innen und mindert ihre Möglichkeiten Gewaltsituationen zu entkommen beziehungsweise vollumfänglich aufzuarbeiten. Der dringlichste Bedarf ist demnach die Aufstockung von QAGA. Die Beratungsstellen brauchen viel mehr personelle Kapazitäten, um gewaltbetroffene Queers angemessen unterstützen zu können.

Diese Finanzierung muss langfristig und gesichert sein, vor allem in Zeiten, in denen Queers nicht nur von Gewalt jeglicher Art, sondern auch von politischen Kräften gefährdet sind. In der Befragung konnten Einblicke in die bisher bestehenden Strukturen der QAGA in Deutschland gegeben werden. Es ist jedoch wichtig, nochmal zu betonen, dass QAGA derzeit lediglich in fünf von sechzehn Bundesländern überhaupt existiert. Für eine flächendeckende Versorgung braucht es bundesweite Angebote, die darüber hinaus miteinander vernetzt sind. Ein Zusammenschluss hätte das Potential inne, bisher verstreutes Wissen zu bündeln, Teile der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuschließen und ein gemeinsames Fundament wie Qualitätsstandards zu erarbeiten, so wie es

das HgGaF oder die BBrG seit Jahren praktizieren. Außerdem gäbe es dadurch eine Instanz, welche allgemeine politische Forderung sowie bundesweite Stellungnahmen der QAGA kommunizieren könnte. Auch für den Fall, dass sich in den bisher unversorgten Bundesländern neue Stellen für QAGA herausbilden, wäre ein bundesweites Netzwerk eine notwendige Instanz, um bisher erworbenes Wissen und Kompetenzen weitergeben und gemeinsam ausbauen zu können.

An diesen Punkt knüpft sich ein weiterer Bedarf an, der sich in meiner Befragung klar herausstellte: Es braucht in Deutschland queere Schutzhäuser. Bisher gibt es nur in Berlin ein Projekt mit wenigen Plätzen und seit März 2025 fünf Plätze für tin* Personen, die von partner*innenschaftlicher Gewalt betroffen sind. Die QAGA braucht Institutionen, an die sie gewaltbetroffene Queers vermitteln kann, wenn diese in Not sind. Diese Räume müssen in queeren Communities verortet sein, um wirklich ein Schutzort sein zu können.

10. Fazit und Ausblick

Also das fängt damit an, dass es immer noch kein zusammenhängendes Netzwerk an queeren Beratungsstellen gibt, die auch ganz klar die Fachkräfte dazu haben. Wir haben uns sozusagen aus einer Selbsthilfeorganisation in eine Selbstorganisation entwickelt, aber mit Fachkräften. Und das ist ganz wichtig, dass wir tatsächlich jenseits der Selbsthilfe, die wichtig ist, auch Selbstorganisationen haben, die fachlich versiert sind, was Gewaltprävention, was Trauma angeht usw. und dass diese Organisationen auch communitybasiert arbeiten. Das heißt, dass es Menschen aus der Community sind und keine Allies. Es ist gut, dass es Allies gibt, aber der Kern ist eigentlich die Stärkung von queeren Infrastrukturen. (Transkript 5, Pos. 106)

Dieses Buch ist nicht vollständig. Von Anfang an war klar, dass die Vielfalt an queeren Gewalterlebnissen nicht in diese Arbeit passt und dass durch die geführten Interviews auch nicht ein ganzes Berufsbild abgebildet werden kann. Es ist ein Anfang das bisher verstreute Wissen zusammenzutragen und damit auch die Möglichkeit zu eröffnen Queere Anti-Gewalt-Arbeit zu stärken. Durch die Darstellung der verschiedenen Beratungsanlässe soll vor allem der Blick dafür geweitet werden, dass eine ganze Fülle an unterschiedlichen queeren Gewalterfahrungen gibt, die eigene Dynamiken, Folgen und Erscheinungsformen haben. In diesem Verhältnis erhält queerfeindliche Gewalt im öffentlichen Raum tendenziell mehr Sichtbarkeit als andere Kontexte. Gleiches findet sich auch in queeren Communities, die im

Zusammenhang mit Gewalt ganz überwiegend über Gewalt sprechen, die von „Außen“ kommt. Das ist sowohl gut als auch notwendig, nur schlicht nicht das ganze Bild. Gewalt im Kontext von Herkunftsfamilie wird hierbei zwar stellenweise auch als Ausgangspunkt der Gewalt benannt, jedoch in seiner spezifischen Wirkweise größtenteils unzureichend.

Gewalt, die in queeren Beziehungen passiert, ebenso wie Gewalt innerhalb von queeren Communities, bleibt weiterhin überwiegend verschwiegen und unerforscht. Möglicherweise wird hier das Bedürfnis nach einer klaren Aufteilung in Betroffene und Täter*innen sichtbar. Eben weil Queers in der Mehrheitsgesellschaft oftmals mit Queerfeindlichkeit konfrontiert sind und damit faktisch zu Betroffenen werden, entsteht die verständliche Sehnsucht nach gewaltfreien Räumen. Zur ganzen Wahrheit gehört jedoch, dass sich die Welt nicht einfach in Täter*innen und Betroffene aufteilen lässt. Menschen können von Queerfeindlichkeit betroffen sein und sie an anderer Stelle reproduzieren. Ebenso entsteht durch eigene Betroffenheit in dieser Kategorie nicht automatisch eine Diskriminierungssensibilität in Bezug auf andere Gewaltachsen. Der Wunsch nach einer zusammengehörigen und gewaltfreien queeren Community darf nicht den Preis haben, dass Betroffene über ihre Gewalterlebnisse schweigen, weil sie Angst haben, damit Verrat zu begehen. An dieser Stelle kann QAGA eine wichtige Position einnehmen, indem sie das Gespräch über ganz unterschiedliche Gewalterfahrungen eröffnet und Betroffene darin empowert, sich Unterstützung zu holen.

Ich habe mich für diese Arbeit außerdem viel mit der Entstehung und Professionalisierung von zwei großen Anti-Gewalt-Bewegungen in Deutschland beschäftigt, dem Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen und den Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt. Ihre Historien zeigen eindrücklich, welche (Um-)Wege und Strategien Anti-Gewalt-Bewegungen in der Vergangenheit bereits erfolgreich bestritten haben, um ihre Unterstützungssysteme derart auszubauen. Ein Teil meiner Auseinandersetzung mit ihnen bestand auch darin, ihre queeren Lücken aufzuzeigen, teilweise sogar auch, inwieweit sie durch ihre Strahlkraft queere Gewalterfahrungen schwer greifbar machen. Das bedeutet jedoch nicht, dass unsere Kämpfe unvereinbar sind. Diese Arbeit hat verdeutlicht, dass QAGA ein eigenständiges Berufsfeld ist, mit spezifischem Wissen, Hürden und Bedürfnissen. Sie kann nicht unter dem HgGaF oder den BBrG subsumiert werden, sie ergänzt die Helfelandschaft der Anti-Gewalt-Arbeit als eigene Disziplin. Umso wichtiger ist es Bündnisse zwischen diesen Unterstützungsstrukturen zu schaffen. Verschiedene Organisationen, deren Zielgruppen sich teilweise überschneiden, dürfen nicht in die Falle von Konkurrenz oder Verteilungskampf treten, die ein neoliberaler Sozialstaat stellenweise heraufbeschwören kann. Ihre gegenseitige Anerkennung und Verbundenheit

müssen die Basis sein, um gemeinsam die bestmögliche Versorgung für gewaltbetroffene Menschen anzustreben.

Darüber hinaus gibt diese Arbeit einen ersten groben Einblick über die Situationen von QAGA in Deutschland. So vereinzelt wie die meisten Beratungsstellen der QAGA in der Bundesrepublik derzeit sind, so abgetrennt sind auch deren Erkenntnisse und Vorgehensweisen bisher voneinander. Queere Menschen haben ein Recht auf Gewaltschutz. Entsprechende Hilfestrukturen sind in Deutschland zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Wenn das Ziel eine bessere Unterstützung für gewaltbetroffene Queers ist, muss die QAGA deutlich ausgebaut werden – sowohl in Theorie als auch in Praxis. Anti-Gewalt-Arbeit beginnt mit Repräsentation und um diese leisten zu können, ist QAGA unter anderem auf queerspezifische Gewaltforschung angewiesen. In dieser Arbeit konnte nur auf wenige deutschsprachige Quellen zurückgegriffen werden und die Vorhandenen fokussierten sich größtenteils auf queerfeindliche Gewalt (und auf Berlin). Oftmals höre ich die Forderung, dass das Dunkelfeld aufgehellert werden soll, dass es Zahlen braucht, die zeigen sollen, wie viele Fälle von Gewalt gegen Queers existieren. Auch wenn ich die Relevanz von dieser Information verstehe, braucht es mehr als nur eine Zahl, die QAGA in erster Linie vor allem legitimiert. Die Notwendigkeit von QAGA anzuerkennen, ist eine Entscheidung, die auf Haltung und nicht auf Beweisen basieren sollte. In meiner Beratungsarbeit brauche ich vor allem Wissen über Spezifika von queeren Gewalterfahrungen, nicht nur Statistiken über Anzeigeverhalten. Verschiedene queere Positionierungen in Kombination mit unterschiedlichen Gewaltformen und -kontexten, ergeben ein so großes Spektrum an bisher unerforschten Lebensrealitäten. Information, Sprache und Sichtbarkeit sind sehr wirksame Mittel gegen Gewalt und davon haben wir eindeutig noch zu wenig.

Darüber hinaus markiert die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes unter der Voraussetzung, dass trans*, inter* und nicht-binäre Personen darin unerwähnt bleiben, einen schmerzhaften Wendepunkt. Es macht einen Unterschied, ob Menschen nicht mitgedacht oder bewusst ausgeschlossen werden. Gerade in solchen Momenten wäre eine bundesweite Vernetzung von QAGA entscheidend, die ein solches Vorgehen öffentlichkeitswirksam anfechtet. Und auch wenn es bisher keine derart feste Struktur gibt, haben wir die Verbindungen, die wir durch diese Arbeit aufgebaut haben, gehalten. Ich bin sicher, dass wir dieses Fundament weiter ausbauen werden – und auch müssen, wenn sich die politische Lage in den kommenden Jahren weiter verschärft.

Danke!

Dieses Buch wäre nicht entstanden ohne die vielen Menschen, die mich dabei unterstützt haben. Zuerst einmal möchte ich mich bei meinen Interviewpartner*innen dafür bedanken, dass sie sich trotz ihrer knappen Ressourcen die Zeit genommen haben, mit mir zu sprechen und mich auch in der Veröffentlichung dieser Arbeit bestärkt haben. Ebenso bedanke ich mich bei meinen Betreuerinnen Birgit Jagusch und Petra Ladenburger für ihren fachlichen Input und ihren unermüdlichen Zuspruch. Danke auch an das GESTIK Institut dafür, dass ihr immer Wege und Ideen sucht, meine Arbeit zu unterstützen. Danke an den Barbara Budrich Verlag für die unkomplizierte Zusammenarbeit. Danke an meine Freund*innen Alessa, Johannes und Johanna, dass ihr immer wieder bereit wart, meine Texte Korrektur zu lesen und ich euch jederzeit anrufen konnte. Danke Wolfi, dass du dich stundenlang mit mir zusammengesetzt hast, um mit mir über mein Forschungsdesign nachzudenken und mich in meinem Vorhaben zu bestärken. Danke an das rubicon, dass ihr mir diese Veröffentlichung ermöglicht und vor allem auch an all meine Kolleg*innen, die unermüdlich und gegen jeden Widerstand Tag für Tag so wichtige Arbeit leisten und dabei ihr Wissen und ihre gute Energie mit mir teilen. Danke an meine Mitstreiter*innen aus der Initiative zur Gründung eines queeren Gewaltschutzhauses. Dieses Buch hat mir so viele Kapazitäten abverlangt und ihr habt unser Projekt in dieser Zeit schon so weit gebracht. Besonders danke ich dir Kat, wir haben in den letzten Jahren viele gemeinsame Projekte zu queerem Gewaltschutz bestritten und dabei warst du eine wichtige Konstante für mich. Danke Şefi – für dein Wissen, deine Anmerkungen und vor allem deinen Zuspruch. Danke Jenni, dass du mich von Anfang an mit so viel unterschiedlicher Care unterstützt und immer an mich geglaubt hast. Danke Fini, dass du mich in all der Zeit begleitet und gestützt hast und du vor allem immer all meine Zweifel mit mir aushälst. Und danke auch an meine Familie, dass ihr mich von Anfang an in meinem queeren Aktivismus unterstützt habt und es euch immer wichtiger war, meine Lebensrealität zu verstehen, als an etwas festzuhalten, was ihr gelernt habt.

11. Literaturverzeichnis

Ace Community Survey Team (2024): 2022 Ace Community Survey Summary Report. Letzter Zugriff 13.01.25: [<https://acecommunitysurvey.org/2024/10/23/2022-ace-community-survey-summary-report/>].

Adamczak, Bini (2017): Beziehungsweise Revolution. 1917, 1968 und kommende. Suhrkamp Verlag, Berlin.

Baer, Susanne; Bittner, Melanie; Göttsche, Anne Lena (2010): Mehrdimensionale Diskriminierung – Begriffe, Theorien und juristische Analyse. Teilexpertise erstellt im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin. Letzter Zugriff 10.02.23: [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_mehrdimensionale_diskriminierung_jur_analyse.pdf?__blob=publicationFile].

Barta, Elena (2023): Repression ist unsere Realität. Trans*feindlichkeit, Gewalt, Geschlechtergrenzen und das trans*formative Leben. In: von Auer, Katja; Micus-Loss, Christiane, Schäfer, Stella; Schrader, Kathrin (Hrsg.): Intersektionalität und Gewalt. Verwundbarkeiten von marginalisierten Personen und Gruppen sichtbar machen. 1. Auflage, Unrast Verlag, Münster.

Benkel, Franziska (2021): „Wir haben nichts mehr zu verlieren.. nur die Angst!“. Die Geschichte der Frauenhäuser in Deutschland. 1. Auflage, Orlanda Verlag, Berlin.

Begleitmaterial zur Interministeriellen Arbeitsgruppe Inter- & Transsexualität – Band 5. Berlin. Letzter Zugriff 11.02.23: [<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/112092/f199e9c4b77f89d0a5aa825228384e08/imag-band-5-situation-von-trans-und-intersexuellen-menschen-data.pdf>].

Berliner Monitoring (2020): Trans- und homophobe Gewalt. Schwerpunktthema Lesbenfeindliche Gewalt. Erste Ausgabe 2020. 1. Auflage, Camino, Berlin.

Berliner Monitoring (2022): Trans- und homophobe Gewalt. Schwerpunktthema Transfeindliche Gewalt. Zweite Ausgabe 2022. 1. Auflage, Camino, Berlin.

Berliner Monitoring (2024): Queerfeindliche Gewalt. Schwerpunktthema Bi+- Feindlichkeit. Dritte Ausgabe 2024, 1. Auflage, Camino, Berlin.

BiBerlin e.V. (2024): BiGlossar. Letzter Zugriff 10.01.25: [<https://biberlin.de/bi-glossar/>].

Bogner, Alexander; Littig, Beate, Menz, Wolfgang (2014): Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Springer Fachmedien, Wiesbaden.

Bundesministerium des Inneren und für Heimat (2024): Sicherheit von LSBTIQ* Menschen in Deutschland: BMI und BKA veröffentlichen Lagebericht. Pressemitteilung vom 13.12.24

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Situation von trans- und intersexuellen Menschen im Fokus. Sachstandsinformation des BMFSFJ.

Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (2019): Abschlussbericht. Wissenschaftliche Bestandsaufnahme der tatsächlichen und rechtlichen Aspekte von Handlungsoptionen unter Einbeziehung internationaler Erfahrungen zum geplanten ‚Verbot sogenannter ‚Konversionstherapien‘‘ in Deutschland zum Schutz homosexueller Männer, Frauen, Jugendlicher und junger Erwachsener vor Pathologisierung und Diskriminierung. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. Letzter Zugriff 12.12.2023: [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Konversionstherapie/190830_Abschlussbericht_BMH.PDF].

Bundesverband Trans* (o.J.): Trans* ganz einfach. Im Job, in der Familie, auf Klassenfahrten – Praxisnahe Infos für Angehörige, Freund_innen und Fachkräfte. Ohne Ortsangabe.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2023): Forschungsergebnisse belegen: Konversionsbehandlungen auch drei Jahre nach Verbot weiterhin Thema. Letzter Zugriff 12.12.2023: [<https://www.bzga.de/aktuelles/2023-06-20-forschungsergebnisse-belegen-konversionsbehandlungen-auch-drei-jahre-nach-verbot-weiterhin-thema/>].

Butler, Judith (2010): Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen. Campus Verlag, Frankfurt am Main.

Butler, Judith (2017): Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen. 4. Auflage, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main.

Broken Rainbow (2013): Lesben häufiger von Gewalt in der Partnerschaft betroffen als heterosexuelle Frauen. Letzter Zugriff 11.02.23: [<https://broken-rainbow.de/lesben-haeufiger-von-gewalt-in-der-partnerschaft-betroffen-als-heterosexuelle-frauen/>].

Broken Rainbow (2024a): Verein für Frauen*, Lesben, Trans*, Inter* und andere queere Menschen. Letzter Zugriff 20.01.24: [<https://broken-rainbow.de/>]

Broken Rainbow (2024b): Unsere Geschichte. Letzter Zugriff 20.01.24: [<https://broken-rainbow.de/verein-broken-rainbow/>].

Brückner, Margrit (1998): Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Eine Einführung. Fachhochschulverband, Frankfurt am Main.

Brückner, Margrit (2018): Konfliktfeld Häusliche Gewalt: Transformationsprozesse und Perspektiven der Frauenhausarbeit. In: Lenz, Gaby; Weiss, Anne (Hrsg.): Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse. Springer Fachmedien, Wiesbaden.

Büttner, Melanie (2020): Handbuch Häusliche Gewalt. Schattauer Verlag, Stuttgart.

Carter, Robert T.; Pieterse, Alex L. (2020): Measuring The Effects of Racism. Guidelines for the assessment and treatment of race-based traumatic stress injury. Columbia University Press, New York.

Chen, J.; Khatiwada, S.; Chen, M. S.; Smith, S. G.; Leemis, R. W.; Friar, N.; Basile, K. C.; Kresnow, M. (2023): The National Intimate Partner and Sexual Violence Survey (NISVS) 2016/2017: Report on Victimization by Sexual Identity. Atlanta, GA: National Center for Injury Prevention and Control, Centers for Disease Control and Prevention.

Coulter RWS, Mair C, Miller E, Blossnich JR, Matthews DD, McCauley HL. (2017): Prevalence of Past-Year Sexual Assault Victimization Among Undergraduate Students: Exploring Differences by and Intersections of Gender Identity, Sexual Identity, and Race/Ethnicity. In: Prevention Science, Volume 18, S.726–36.

Die Freundin (1927): Die Freundin 1927 – Ausgabe 22. Friedrich Radszuweit Verlag, Berlin. Archiviert von: Forum Queeres Archiv München. Letzter Zugriff 02.04.2024: [<https://archiv.forummuenchen.org/objekt/die-freundin-1927-ausgabe-22/>].

Doan-Minh, Sarah (2019): Corrective Rape: An Extreme Manifestation of Discrimination and the State’s Complicity in Sexual Violence. In: Hastings Women’s Law Journal, Volume 30, Number 1, Winter 2019. Letzter Zugriff 14.12.2023: [<https://repository.uclawsf.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1418&context=hwlj>].

Emmert, Simone (2022): Diskriminierung aufgrund von Intergeschlechtlichkeit. Deutschland und Kanada/Québec im Vergleich. Transcript Verlag, Bielefeld.

Espinoza C, Natalia (2021): “Suicidio femicida”: cuando la violencia de género provoca que las mujeres se quiten la vida. Letzter Zugriff 19.12.2023: [https://www.litoralpress.cl/sitio/MediosOnline_Detalles.cshtml?LPKey=FKIP2EEUGW2RSHBVEGWVVKI6YSGZPJXQ5N7UYMKAS7RVAGZNM BCEFCBTYVAPW3RSUL6UU4N22T7X4].

Fetzer, Matthew; Pezzella, Frank (2016): The Nature of Bias Crime Injuries: A Comparative Analysis of Physical and Psychological Victimization Effects. In: Journal of Interpersonal Violence, Bd. 34, Nr. 18, S. 3864–3887.

Feyrer, Kat; Zündorf, Mo (2021): Work in progress. Mädchen- und Frauenräume trans*inklusiv (weiter-)entwickeln. Landeskoordination Trans* NRW (Hrsg.). 1. Auflage. Letzter Zugriff 29.01.24: [<https://maedchenarbeit-nrw.de/wp-content/uploads/2023/06/Work-in-Progress-2021.pdf>].

FRA European Union Agency for Fundamental Rights (2020): A Long Way to Go for LGBTI Equality. EU-LGBTI II. Zugriff 10.02.23:

[https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2020-lgbti-equality-1_en.pdf].

Frauenhauskoordinierung e.V. (2014): Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen. Letzter Zugriff 27.01.24: [https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/PDF/FHK_Qualitaetsempfehlungen_fuer_Frauenhaeuser_und_Fachberatungsstellen_2014_web.pdf].

Frauenhauskoordinierung e.V. (2022): Gewaltschutz für ALLE Frauen: Positionierung von Frauenhauskoordinierung e.V. zu aktuellen Debatten um geschlechtliche Selbstbestimmung & Frauenschutzräume. Letzter Zugriff 30.12.2023: [https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Stellungnahmen/2022-09-08_FHK_PositionierungGewaltschutzTransInterNicht-Binaer.pdf].

Frost, M. David; Meyer, H. Ilan (2023): Minority Stress Theory: Application, Critique, and Continued Relevance. In: Phillip Hammack; Wignall, Liam (Hrsg.): Sexual & Gender Diversity in the 21st Century. Current Opinion in Psychologie. London, Los Angeles.

Fütty, Jules Tamás (2019): Gender und Biopolitik. Normative und intersektionale Gewalt gegen Trans* Menschen. Transcript Verlag, Bielefeld.

Fütty, Jules Tamás (2021): Anerkennung und Gewalt gegen trans*, nicht-binäre und inter* Menschen. Konturen eines mehrdimensionalen und intersektionalen (Anti-) Gewaltbegriffs. In: Laufenberg, Mike; Thompson, E. Vanessa (Hrsg.): Sicherheit. Rassismuskritische und feministische Beiträge. 1. Auflage, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster.

Fütty, Jules Tamás (2022): Transfeindlichkeit zwischen interpersoneller, normativ-institutioneller und intersektionaler Gewalt: Verortungen des Gewaltbegriffs. In: Berliner Monitoring (Hrsg.): Trans- und homophobe Gewalt. Schwerpunktthema Transfeindliche Gewalt. Zweite Ausgabe 2022. 1. Auflage, Camino, Berlin.

Gamarel, Kristi; Jadwin-Cakmak, Laura; King, Wesley; Lacombe-Duncan, Ashley; Trammell, Racquelle; Reyes, Lilianna; Burks, Cierra; Rivera, Bré; Arnold, Emily; Harper, Gary (2020): Stigma Experienced by Transgender Women of Color in Their Dating and Romantic Relationships: Implications for Gender-based Violence Prevention Programs. Letzter Zugriff 24.02.23: [<https://doi.org/10.1177/0886260520976186>].

Gläser, Jochen; Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Als Instrumente rekonstruierender Untersuchung. 4. Auflage, Springer Fachmedien, Wiesbaden.

Graf, Niels (2020): Substanzkonsum unter LSBT*: Zwischen erhöhter Prävalenz und Defizitorientierung. In: Timmermanns, Stefan; Böhm, Maika (Hrsg.): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Beltz Juventa, Weinheim.

Greenberg, Kae, (2012): Still Hidden in the Closet. *Trans Women and Domestic Violence*. In: *Berkeley Journal of Gender, Law & Justice*. Bd. 27, Nr. 2, S. 198–251. Letzter Zugriff 11.02.23: [<https://www.bwss.org/wp-content/uploads/Still-Hidden-in-the-Closet.pdf>].

Göth, Margret; Kohn, Ralph (2014): Sexuelle Orientierung in Psychotherapie und Beratung. Springer Verlag, Berlin.

Hagemann-White, Carol (1992): Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis: Bestandsanalyse und Perspektiven. Centaurus Verlag, Pfaffenweiler.

Haller, Sylvia; Schlichting, Britta (2023): Autonome Frauenhäuser und die Umsetzung der Istanbul-Konvention. In: von Auer, Katja; Micus-Loss, Christiane, Schäfer, Stella; Schrader, Kathrin (Hrsg.): *Intersektionalität und Gewalt. Verwundbarkeiten von marginalisierten Personen und Gruppen sichtbar machen*. 1. Auflage, Unrast Verlag, Münster.

Heinrich Böll Stiftung (2021): Politischer Selbstmord einer trans Frau auf dem Alexanderplatz. Letzter Zugriff 19.12.2023: [<https://www.gwi-boell.de/de/2021/09/20/politischer-selbstmord-einer-trans-frau-auf-dem-alexanderplatz>].

Herker, Simon (2022): Bleiberecht für Opfer von Hasskriminalität. *Konzepte, Analyse und Ausblick*. 1. Auflage, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.

Herman, Jody; Brown, Taylor (2015): *Intimate Partner Violence and Sexual Abuse Among LGBT People. A Review of Existing Research*. The Williams Institut, Los Angeles.

Iganski, Paul; Lagou, Spiridoula (2015): Hate Crimes Hurt Some More Than Others. Implications for the Just Sentencing of Offenders. In: *Journal of Interpersonal Violence*, Bd. 30, Nr. 10, S.1696–1718.

Jaschke, Gabi; Wendel, Kay (2015): *Wie alles anfang. In: Opferperspektive e.V. (Hrsg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite von Betroffenen beraten, informieren, intervenieren*. 2. Auflage, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster.

James S. E., Herman J. L., Rankin S., Keisling M., Mottet L., Anafi M. (2016): *The Report of the 2015 U.S. Transgender Survey*. National Center for Transgender Equality, Washington D.C. Letzter Zugriff 24.02.23: [<https://transequality.org/sites/default/files/docs/usts/USTS-Full-Report-Dec17.pdf>].

Jocher, Birgit (2020): *Arbeit im Frauenhaus – Herausforderungen und Möglichkeiten*. In: Melanie Büttner (Hrsg.): *Handbuch Häusliche Gewalt*. Schattauer Verlag, Stuttgart.

Kalkum, Dorina; Otto, Magdalena (2017): *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland anhand der sexuellen Identität. Ergebnisse einer quantitativen Betroffenenbefragung und qualitativer Interviews. Ergebnisbericht erstellt im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes*. Ohne Ortsangabe. Letzter Zugriff 25.02.24: [<https://www.antidiskriminierungsstelle.de/>]

SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_diskrimierungen_in_de_anhand_der_sex_identitaet.pdf?_blob=publicationFile&v=3].

Katzer, Michaela (2019): Sexuelle Grenzverletzungen – (k)ein Thema im Kontext von Intersexualität und Transsexualität? In: Naß, Alexander; Rentzsch, Silvia; Rödenbeck, Johanna; Deinbeck, Monika; Hartmann, Melanie (Hrsg.): Empowerment und Selbstwirksamkeit von trans* und intergeschlechtlichen Menschen. Geschlechtliche Vielfalt (er)leben – Band II. Psychosozial-Verlag, Gießen. S.127–142.

Kavemann, Barbara (2021): Tabelle: Formen häuslicher Gewalt. In: Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen; Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie; SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies (Hrsg.): E-Learning Gewaltschutz. Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt. Letzter Zugriff 11.02.23: [<https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/>].

Kosiec, Marina; Kroschel, Katharina (2021): Einblick in das Aspec. Informationen zu Aromantik und Asexualität & Hilfestellung zum Coming Out. Letzter Zugriff 12.01.25 [<https://rubicon-koeln.de/wp-content/uploads/2021/03/Einblick-in-das-Aspec.pdf>].

Krell, Claudia; Oldemeier, Kerstin (2017): Coming-out – und dann?! Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland. Verlag Barbara Budrich, Opladen-Berlin-Toronto.

Kuckartz, Udo; Rädiker, Stefan (2022): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Grundlagentexte Methoden. 5. Auflage, Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel.

Kühn, Karolina; Zadoff, Mirjam (2023): To be seen. Queer lives 1900-1950. Erschienen anlässlich der Ausstellung ‚To be seen. Queer lives 1900-1950‘ im NS-Dokumentationszentrum München. Hirmer Verlag, München.

Köbberling, Gesa (2018): Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt. Herausforderungen Sozialer Arbeit zwischen individueller Hilfe und politischer Intervention. Transcript Verlag, Bielefeld.

LesMigraS (2012): „... nicht so greifbar und doch real“. Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt und (Mehrfach-) Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland. Berlin.

LesMigraS (2017): 10 Portraits. Lesbische, schwule, bisexuelle und trans* Geflüchtete in Deutschland. 1. Auflage, Berlin. Letzter Zugriff 14.12.2023 [https://lesmigras.de/wp-content/uploads/2021/06/Portraet_Broschuere_DinA5_Online.pdf].

LesMigraS (2024a): Über uns. Letzter Zugriff 20.01.24: [<https://lesmigras.de/de/ueber-uns>].

LesMigraS (2024b): Unsere Angebote. Letzter Zugriff 20.01.24: [<https://lesmigras.de/de/angebote>].

LesMigraS (2024c): Was ist Gewalt? Letzter Zugriff 03.02.24: [https://lesmigras.de/de/informationen-downloads#was_ist_gewalt].

Liebesleben (2024a): Konversionsbehandlungen. Was du tun kannst und wissen solltest, wenn dich jemand »normal« machen will. Letzter Zugriff 16.10.2024: [<https://shop.bzga.de/pdf/72000017.pdf>].

Liebesleben (2024b): Queer in Deutschland - Wissen und Erfahrungen zu Konversionsbehandlungen. Letzter Zugriff 16.10.2024: [<https://www.liebesleben.de/fachkraefte/studien-standard-qualitaetssicherung/queer-in-deutschland-wissen-und-erfahrungen-zu-konversionsbehandlungen/>].

L-Support (2024): Über uns. Letzter Zugriff 20.01.24: [<https://l-support.net/ueber-uns-2>].

LSVD (o.J.): Homophobe Gewalt: Angriffe auf Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie queere Menschen (LSBTIQ*). Zahlen/Statistik zu homophober und transphober Gewalt/PMK Hasskriminalität aufgrund der sexuellen Orientierung. Letzter Zugriff 24.02.24: [<https://www.lsvd.de/de/ct/2445-Homophobe-Gewalt#wie-viel-homophob-motivierte-straftaten>].

LSVD (2021): 2020 gab es drei schwulenfeindlich motivierte Morde in Deutschland. Fehlende Empathie und Solidarität bei den für die Kriminalitätsbekämpfung originär politisch Verantwortlichen. Letzter Zugriff 19.12.2023: [<https://www.lsvd.de/de/ct/5054-2020-gab-es-drei-schwulenfeindlich-motivierte-Morde-in-Deutschland>].

LSVD (2022): Leitfaden für die Praxis LSBTI*-sensibler Gewaltschutz für Geflüchtete. 2. Auflage. Letzter Zugriff 14.12.2023: [<https://www.queer-refugees.de/wp-content/uploads/2022/12/praxisleitfaden-lsbti-auflage-2-2022.pdf>].

Maneo (2018): Gewalt in Beziehungsformen schwuler Männer. MANEO-Dossier zu Wirkmechanismen und Umgangsweisen mit „häuslicher Gewalt“. Berlin. Letzter Zugriff 11.02.23: [http://www.maneo.de/fileadmin/user_upload/dateien/folder/Dossier_Gewalt_in_Beziehungsformen_schwuler_Ma%CC%88ner-180525.pdf].

Maneo (2023): MANEO-Report 2023. Online – Teil 1. Letzter Zugriff 13.01.25: [https://www.maneo.de/wp-content/uploads/2024/05/MANEO-Report-2023-Teil_1.pdf].

Maneo (2024): Maneo-Arbeit. Letzter Zugriff 20.01.24: [<https://www.maneo.de/maneo-arbeit/>].

Meyer, Doug (2010): Evaluating the Severity of Hate Motivated Violence: Intersectional Differences among LGBT Hate Crime Victims. In: Sociology, Bd. 44, Nr. 5, S. 980–995, Oxford.

Nef, Susanne (2020): Ringen um Bedeutung: Die Deutung häuslicher Gewalt als sozialer Prozess. 1. Auflage, Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel.

Neilands, Torsten; LeBlanc, Allen; Frost, David; Bowen, Kayla; Sullivan, Patrick; Hoff, Colleen; Chang, Jason (2020): Measuring a New Stress Domain: Validation of the Couple-Level Minority Stress Scale (CLMS). In: Archives of Sexual Behavior, Bd. 49, Nr. 1, S. 249–265.

NISVS (2013): Intimate Partner Violence and Health Conditions Among U.S. Adults – National Intimate Partner Violence Survey 2010–2012. In: Journal of Interpersonal Violence, Bd.38, Nr. 1–2.

Ohms, Constance (2008): Das Fremde in mir: Gewaltdynamiken in Liebesbeziehungen zwischen Frauen. Soziologische Perspektiven auf ein Tabuthema (Studien Interdisziplinäre Geschlechterforschung). Transcript Verlag, Bielefeld.

Ohms, Constance (2016): Intersektionalität in der psychosozialen Beratung zu Gewalt- und/oder Diskriminierungserfahrungen von Lesben, Schwulen und Trans* In: Psychotherapie-Wissenschaft (Hrsg): Sexuelle Vielfalt – Zum Umgang mit diversen sexuellen Identitäten in der Psychotherapie. Bd.6, Nr.2, S. 152–160. Letzter Zugriff 11.02.23: [<https://psychotherapie-wissenschaft.info/article/view/258/512>].

Ohms, Constance (2019): Wohnungslosigkeit und Geschlecht. Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als Risikofaktoren für und in Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit. Herausgegeben mit brokenRainbow e.V. Beratungsstelle für Lesben, Trans* und queere Menschen. Letzter Zugriff 12.12.2023: [https://broken-rainbow.de/wp-content/uploads/2019/09/bruschuere_ohnsitzlose-fachtagung-2019.pdf].

Ohms, Constance (2020): Gewalt in cis-gleichgeschlechtlichen und trans* Partner*innenschaften. In: Melanie Büttner (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Schattauer Verlag, Stuttgart.

Ohms, Constance (2023): Therapeutin zu Gewalt in Queer-Beziehungen: „Ein Mantel des Schweigens“. Interview in der TAZ, geführt von Fides Schopp am 6.10.2023, ohne Ortsangabe. Letzter Zugriff 08.01.2024: [<https://taz.de/Therapeutin-zu-Gewalt-in-Queer-Beziehungen!/5960605/>].

OII Germany (2021): Ein steiniger Weg für Menschenrechte – Deutschland verabschiedet ein Gesetz zum Schutz von Kindern mit sogenannten Varianten der Geschlechtsentwicklung. Letzter Zugriff 14.03.25: [<https://oiigermany.org/ein-steiniger-weg-fuer-menschenrechte/>].

Peitzmeier, S.M.; Malik M, Kattari SK, Marrow E, Stephenson R, Agénor M, et al. (2020): Intimate Partner Violence in Transgender Populations: Systematic Review and Metaanalysis of Prevalence and Correlates. In: American Journal of Public Health, Bd. 110, Nr. 9, S. e1–e14.

Peitzmeier, S. M.; Wirtz, A. L.; Humes, E.; Hughto, J. M. W.; Cooney, E.; & Reisner, S. L. (2021): The Transgender-specific Intimate Partner

Violence Scale for Research and Practice: Validation in a Sample of Transgender Women. In: Social Science & Medicine Nr. 291.

Perry, Barbara (2001): In the Name of Hate. Understanding Hate Crimes. Routledge Verlag, New York.

Plöderl, Martin (2020): Suizidrisiko bei LSBTI*. In: Timmermanns, Stefan; Böhm, Maika (Hrsg.): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Beltz Juventa, Weinheim.

Porath, Judith (2015): Beratung für Betroffene rechter Gewalt. Spezifik des Arbeitsansatzes und des Beratungskonzeptes. In: Opferperspektive e.V. (Hrsg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite von Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. 2. Auflage, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster.

Polizei Berlin (2022): Kriminaltaktische Anfrage in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK) 2010 bis 2021. Themenfeld Hasskriminalität: Unterthema sexuelle Orientierung (bis 2016), sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität (bis 2019), sexuelle Orientierung und/oder Geschlecht/sexuelle Identität (seit 2020). (Bereitstellung für das Monitoring, unveröffentlicht). Berlin. In: Berliner Monitoring (Hrsg.): Trans- und homophobe Gewalt. Schwerpunktthema Transfeindliche Gewalt. Zweite Ausgabe 2022. 1. Auflage, Berlin.

Profamilia (2024): Quint* - Fachberatung für queere Menschen mit Gewalterfahrung und deren Angehörige. Letzter Zugriff 20.01.24: [<https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/rheinland-pfalz/quint>].

Queeres Netzwerk NRW (2023): Schutz vor Gewalt: Für alle und überall! Letzter Zugriff 07.02.25: [<https://queeres-netzwerk.nrw/schutz-vor-gewalt-fuer-alle-und-ueberall/>].

Queeres Netzwerk NRW, rubicon e.V. (2025): Neues Gewalthilfegesetz schließt TIN*-Personen aus. Letzter Zugriff 07.02.25: [https://queeres-netzwerk.nrw/wpcontent/uploads/2021/04/Stellungnahme_Gewalthilfegesetz_05.02.2025-1.pdf].

Radi, Blas; Sardá-Chandiramani. Alejandra (2016): *Travesticidio* Transfemizid: Orientierungen und Überlegungen zu Verbrechen an *travestis* und trans Frauen in Argentinien. In: Dyroff, Merle; Maier, Sabine; Pardeller, Marlene; Wischnewski, Alex (2023): *Feminizide. Grundlagentexte und Analysen aus Lateinamerika*. Verlag Barbara Budrich, Opladen-Berlin-Toronto.

Rob, Orion, Vinz, Mona, Lisa <SPEKTRUM @InHaus e. V., Köln> (2021): The Power of Love. In: Nora Warrach (Hrsg.): Sexualitäten und Geschlechtsidentitäten in der Migrationsgesellschaft. Im Auftrag des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA), Düsseldorf.

Rogers, Michaela (2019): Challenging Cisgenderism Through Trans People's Narratives of Domestic Violence and Abuse. In: Sexualities, Bd. 22, Nr. 5/6, S. 803–820.

Rogers, Michaela (2021): Exploring the Domestic Abuse Narratives of Trans and Nonbinary People and the Role of Cisgenderism in Identity Abuse, Misgendering, and Pathologizing. In: Sexualities, Bd. 27, Nr. 12–13, S. 2187–2207.

Rollè L, Giardina G, Caldarera AM, Gerino E, Brustia P. (2018): When Intimate Partner Violence Meets Same Sex Couples: A Review of Same Sex Intimate Partner Violence. In: Frontiers in Psychology, Bd. 9, S. 1–13.

Russell, Diana (2001): Femicide in Global Perspective. New York, NY: Teachers College Press.

Russell, Diana; Radford, Jill (2023): Preface. In: Russell, Diana; Radford, Jill (Hrsg.): Femicide. The Politics of Women Killing. Buckingham: Open University Press. xi–xv. In: Dyroff, Merle; Maier, Sabine; Pardeller, Marlene; Wischnewski, Alex (2023): Feminizide. Grundlagentexte und Analysen aus Lateinamerika. Verlag Barbara Budrich, Opladen-Berlin-Toronto.

Schmid, Gloria (2023): Über die Schwierigkeit der Gleichzeitigkeit – Intersektionalität in der Frauenhausarbeit. In: von Auer, Katja; Micus-Loss, Christiane, Schäfer, Stella; Schrader, Kathrin (Hrsg.): Intersektionalität und Gewalt. Verwundbarkeiten von marginalisierten Personen und Gruppen sichtbar machen. 1. Auflage, Unrast Verlag, Münster.

Schwarz, Silke (2020): Gewalt gegen Frauen in heterosexuellen Partnerschaften. In: Melanie Büttner (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Schattauer Verlag, Stuttgart.

Schwulenberatung Berlin (2024): TIN-Antigewaltberatung. Letzter Zugriff 20.01.24: [<https://schwulenberatungberlin.de/angebote/tin-antigewaltberatung/>].

Spivak, Gayatri C. (1988): „Can the Subaltern Speak?“ In: Nelson, Cary; Grossberg, Lawrence (Hrsg.): Marxism and the Interpretation of Culture. Illinois University Press, Chicago.

Strong (2024): Geschichte und Hintergründe. Letzter Zugriff 20.01.24: [<https://strong-community.de/geschichte-und-hintergruende/>].

The AceHate Database (2023): Documenting All Those Things That “Don’t Happen”. Category: Corrective Rape and Sexual Assault Attempts & Threats. Letzter Zugriff 14.12.2023: [<https://acehate-database.asexual-aces.com/category/type-of-acehate/fixes-violence/fixes/corrective-rape-and-sexual-assault-attempts-threats/>].

TAZ (2021): Öffentlicher Suizid einer Trans*Frau. Rest in Power, Ella! Zugriff 19.12.2023: [<https://taz.de/Oeffentlicher-Suizid-einer-TransFrau/!5802383/>].

Timmermanns, Stefan; Graf, Niels; Merz, Simon; Stöver, Heino (2022): „Wie geht’s euch?“. Psychosoziale Gesundheit und Wohlbefinden von LSBTIQ*. 1. Auflage, Beltz Juventa, Weinheim Basel.

Trans Murder Monitoring (2022): TVT TMM UPDATE • TRANS DAY OF REMEMBRANCE 2022. Letzter Zugriff 19.12.2023: [https://transrespect.org/wp-content/uploads/2022/11/TvT_TMM_TDoR2022_Namelist.pdf].

Trans Murder Monitoring (2023): Trans Murder Monitoring Global Update 2023. Letzter Zugriff 19.12.2023: [<https://tgeu.org/trans-murder-monitoring-2023/>].

Treidl, Johanna; Blüml, Marc; Geschke, Daniel (2022): GUT VERNETZT. Eine Bestandsanalyse von Online-Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie von Diskriminierung. Erstellt im Auftrag des VBRG, ohne Ortsangabe.

VBRG (2018): Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung. 4. Auflage, Berlin.

VBRG (2023): Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Deutschland 2022 – Jahresbilanzen der Opferberatungsstellen. Letzter Zugriff 27.12.2023: [<https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2022-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/>].

Vielfalt statt Gewalt (2024): Psychosoziale Beratung. Letzter Zugriff 20.01.24: [<https://vielfalt-statt-gewalt.de/psychosoziale-beratung/>].

Vogt, Friederike (2020): Auf dem Weg zu mehr Akzeptanz. LSBTIQ* mit Behinderung. In: Der evangelische Fachverband für Teilhabe (Hrsg.): Orientierung. Fachzeitschrift für Teilhabe. Heft 2: Divers*ität.

Wolf, Gisela (2019): Formen und Folgen von „Konversionsbehandlungen“ an homosexuellen, gendernonkonformen und trans*geschlechtlichen Personen. In: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (2019): Abschlussbericht. Wissenschaftliche Bestandsaufnahme der tatsächlichen und rechtlichen Aspekte von Handlungsoptionen unter Einbeziehung internationaler Erfahrungen zum geplanten „Verbot sogenannter ‚Konversionstherapien‘“ in Deutschland zum Schutz homosexueller Männer, Frauen, Jugendlicher und junger Erwachsener vor Pathologisierung und Diskriminierung. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit.

Wood, Kate (2024): “I don’t know if that counts, but..”. A Detailed Study of Acephobic Discrimination, Violence, Oppression and Hate Crime. Asexual Lived Experiences Survey 2021. Final Report, Revised Edition March 2024.

ZIF (2017): Leitlinien. Autonom Feministisch Basisdemokratisch. Ohne Ortsangabe. Letzter Zugriff 28.12.2023: [<https://autonome-frauenhaeuser->

zif.de/wp-content/uploads/2019/08/zif_leitlinien_autonomer_frauenhaeuser_flyer_0.pdf].

ZIF (2022): Positionspapier der Jahrestagung der Autonomer Frauenhäuser 2022 zur aktuellen Debatte um geschlechtliche Selbstbestimmung. Frankfurt. Letzter Zugriff 28.12.2023: [<https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2022/12/Positionspapier-geschl.-Vielfalt-ZIF-FINAL.pdf>].

Özdemir, Kadir (2021): One Community? Rassismus und Othering in queeren Strukturen. In: Nora Warrach (Hrsg): Sexualitäten und Geschlechtsidentitäten in der Migrationsgesellschaft. Im Auftrag des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA), Düsseldorf.

Charly Krenn

Queere Anti-Gewalt-Arbeit in Deutschland

Aufdeckung und Aufarbeitung queerspezifischer Gewalterfahrungen

Welche Gewalt erleben queere Menschen in Deutschland? Was können Hemmnisse sein, um diese aufzuarbeiten? Dieses Buch beleuchtet erstmals systematisch das Arbeitsfeld der Queeren Anti-Gewalt-Arbeit (QAGA) in Deutschland. Es verbindet ihre historische Entwicklung mit der Einordnung in andere Anti-Gewalt-Bewegungen und geht den aktuellen Herausforderungen auf der Basis qualitativer Interviews auf den Grund.

Charly Krenn M.A., rubicon e.V. Köln

ISBN 978-3-96665-099-1



www.budrich-academic-press.de